

# Stenographischer Bericht

## 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 19., 20., 22., 23. und 29. Dezember 1955.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Abg. Dr. Allitsch (739) und für den 29. Dezember Lh. Krainer (886).  
Nachruf für den verstorbenen ehem. LR. Leopold Zenz (885).

#### Auflagen:

Beilage Nr. 96, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zur Gesetzesvorlage der Steierm. Landesregierung über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 106, betreffend den Antrag auf Übernahme des „Neutralen Weges“ am Platsch als Landesstraße;

Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Dr. Kaan, Hegenbarth, Stöffler, Hirsch und Hofmann-Wellenhof, Einl.-Zl. 295, betreffend Ermäßigung der Stromgrundgebühren für kinderreiche Familien (739).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 106 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann Finanzausschuß;

Antrag, Einl.-Zl. 295, der Landesregierung (739).

#### Anträge:

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hofmann-Wellenhof, Hirsch und Koller auf Errichtung eines Referates für Familienpolitik beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hirsch, Hofmann-Wellenhof und Stöffler auf Errichtung eines Internates bei der Landesfürsorgeerinnenschule in Graz;

Antrag der Abg. Fritz Matzner, Rösch, Wurm und Afritsch, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hohenrain—Hönigthal der Gemeinde Hart-St. Peter im Verwaltungsbezirk Graz-Umgebung als Landesstraße;

Antrag der Abg. Krainer, Horvatek, Scheer, Fritz Matzner, Stöffler, Ing. Kalb und Pölzl, betreffend Wahrung der Budgethoheit der Länder (739).

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956 und die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 96.

#### Generaldebatte:

Hauptberichterstatte: Abg. Dr. Speck (739).

Redner: Abg. Stöffler (741), Abg. Taurer (751), Abg. DDr. Hueber (753), Abg. Pölzl (758).

#### Spezialdebatte:

##### Gruppe 0.

Berichterstatte: Abg. Wegart (764).

Redner: LR. Dr. Stephan (764), Abg. Hofmann (766), Abg. Dr. Kaan (766), Abg. Dr. Speck (767), Abg. Rösch (767), Abg. Schabes (768), Abg. Pölzl (768), Abg. Lackner (769), Abg. Gruber (769), Lh. Krainer (770), Abg. Dr. Rainer (773), Abg. Taurer (774), 1. Lhstv. Horvatek (774), Abg. Hirsch (775), LR. Dr. Stephan (776), Abg. Sebastian (776), LR. Fritz Matzner (777), Abg. Strohmayer (777), Abg. Präs.

Operschall (778), Abg. Hirsch (778), Lhstv. Dipl. Ing. Udier (778), Abg. Dr. Kaan (779), Lh. Krainer (779), Abg. Wegart (779).  
Abstimmung (780).

##### Gruppe 2:

Berichterstatte: Abg. Hegenbarth (780).

Redner: Abg. Präs. Scheer (780), Abg. Maria Wolf (781), Abg. Hirsch (783), Abg. Ing. Koch (784), Abg. Pölzl (786), Abg. Afritsch (787), Abg. Wegart (789), Abg. Weidinger (789), LR. Dr. Stephan (790), Abg. Wurm (791), Abg. Ertl (792), 1. Lhstv. Horvatek (793), LR. Brunner (795), Lh. Krainer (797), Abg. Präs. Scheer (798), Abg. Hegenbarth (799).  
Abstimmung (799).

##### Gruppe 3:

Berichterstatte Abg. Weidinger (799).

Redner: Abg. Dr. Kaan (800), Abg. Dr. Speck (801), Abg. Hofmann-Wellenhof (803), Abg. Präs. Scheer (806), Abg. Pölzl (807), Abg. Rösch (808), Lhstv. Dipl. Ing. Udier (809), Abg. Strohmayer (811), LR. Brunner (811), Abg. Oswald Ebner (812), LR. Prirsch (813), Abg. Hegenbarth (815), Abg. Rösch (815), Abg. Weidinger (816).  
Abstimmung (816).

##### Gruppe 4:

Berichterstatte: Abg. Hofmann (816).

Redner: Abg. Hafner (816), Abg. Hella Lendl (817), Abg. Wegart (818), Abg. Pölzl (821), Abg. Hegenbarth (823), Abg. Weidinger (824), Abg. Afritsch (825), Abg. Schabes (826), LR. Maria Matzner (827), Lh. Krainer (830), LR. Maria Matzner (831), Abg. Stöffler (832), Abg. Hofmann-Wellenhof (832), Abg. Pölzl (833), LR. Fritz Matzner (834), Abg. Präs. Scheer (834), LR. Prirsch (835), Abg. Wernhardt (836), Abg. Hofmann (836).  
Abstimmung (836).

##### Gruppe 5:

Berichterstatte: Abg. Gruber (836).

Redner: Abg. Dr. Rainer (837), LR. Dr. Stephan (840), Abg. Dr. Pittermann (841), Abg. Bammer (844), Abg. Pölzl (846), LR. DDr. Blazizek (847), Abg. Hirsch (851), Abg. Gruber (853).  
Abstimmung (853).

##### Gruppe 6:

Berichterstatte: Abg. Wegart (853).

Redner: Abg. Hafner (854), Abg. Hegenbarth (855), Abg. Hofmann (857), Abg. Leop. Ebner (858), Abg. Hofbauer (858), Abg. Wernhardt (859), Abg. Ing. Koch (859), Abg. Dr. Pittermann (860), 1. Lhstv. Horvatek (861), Abg. Lackner (862), Abg. Bammer (865), Abg. Weidinger (869), LR. Brunner (870), Lh. Krainer (870), Abg. Dr. Rainer (871), Abg. Lackner (872), Abg. Ertl (873), Lhstv. Dipl. Ing. Udier (874), Abg. Hofbauer (876), LR. Prirsch (876), Abg. Strohmayer (882), Abg. Pölzl (883), Abg. Scheer (884), Lh. Krainer (885), Abg. Wegart (885).  
Abstimmung (885).

##### Gruppe 7:

Berichterstatte: Abg. Ertl (886).

Redner: Abg. Präs. Wallner (886), Abg. Koller (890), Abg. Pölzl (891), Abg. Berger (892), Abg. Leop. Ebner (893), Abg. Dr. Pittermann (894), Abg. Ing. Kalb (895), Abg. Strohmayer (897), Abg. Dr. Kaan (898), LR. Brunner (902), LR. Dr. Stephan (903). Abg. Os-

wald Ebner (904), Abg. Edlinger (906), 1. Lhstv. Horvatek (908), Abg. Brandl (911), Abg. Präs. Scheer (913), Abg. Hegenbarth (914), Abg. Präs. Wallner (916), Abg. Gruber (919), LR. Prirsch (920), Abg. Strohmayer (923), Abg. Rösch (923), LR. Prirsch (929), Abg. Ertl (931).

Abstimmung (931).

#### Gruppe 8:

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (931).  
Redner: LR. Brunner (931), Abg. Oswald Ebner (932),  
Abstimmung (932).

#### Gruppe 9:

Berichterstatter: Abg. Hofmann (932).  
Redner: Abg. Schlacher (932), Abg. Stöffler (934).  
Abg. Pölzl (935), LR. Dr. Stephan (936).  
Abstimmung (936).

#### Außerordentlicher Voranschlag:

Berichterstatter: Abg. Wurm (936).  
Abstimmung (936).

#### Sondervoranschläge:

Berichterstatter: Abg. Wurm (936).  
Abstimmung (936).

#### Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. Wegart (936).  
Redner: Abg. Dr. Kaan (937), Abg. Taurer (938).  
Abstimmung (938).

#### Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge:

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (938).  
Abstimmung (938).

Beschlußanträge des Finanzausschusses (Beilage Nr. 96) und Gesetzestext zum Landesvoranschlag (Beilage Nr. 91).

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (938).

Redner: Abg. Präs. Scheer (939), Abg. Dr. Kaan (941),  
Abg. Rösch (941), LR. Dr. Stephan (941), Abg. Präs.  
Scheer (941), Lh. Krainer (942), 1. Lhstv. Horvatek  
(943), Abg. Taurer (944), Abg. Präs. Scheer (944).  
Abstimmung (945).

2. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Kindberg.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (946).  
Abstimmung (946).

3. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Koller (946).  
Abstimmung (946).

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über die Errichtung einer Knabenhauptschule Wielandgasse II in Graz.

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf (946).  
Abstimmung (946).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 273, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. August 1955, Zl. 475-5/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes Graz-Umgebung für das Rechnungsjahr 1953.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (947).  
Abstimmung (947).

6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zu seinem Antrag, Einl.-Zl. 292, betreffend Vorlage eines Gesamtplanes über die als Landesstraßen zu übernehmenden Gemeindestraßen, Güter- und Interessentenwege.

Berichterstatter: Abg. Präs. Scheer (947).  
Abstimmung (947).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Dr. Pittermann, Hegenbarth, Leopold Ebner und Kollegen, Einl.-Zl. 255, betreffend Bereitstellung von Landesmitteln für die durch Unwetter geschädigten Landwirte der Oststeiermark.  
Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (947).  
Abstimmung (947).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend den Ankauf des Hauses Fürstenfeld, Studentenheimweg Nr. 7.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (947).  
Abstimmung (948).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend Satzweicheung für das Pfandrecht des der Fa. Schellander von der Landes-Hypothekenanstalt gewährten landesverbürgten Kredites zugunsten eines weiteren Baukredites von 750.000 S.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (948).  
Abstimmung (948).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 277, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 30.000 S beim ao. Haushalt, Post 7,2 — Landwirtschaftsschule Kirchberg a. W., Neubau der Wäscherei.  
Berichterstatter: Abg. Weidinger (948).  
Abstimmung (948).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Friedrich Primoschitz, Kanzlist i. R., Einstellung des zur Einleitung gebrachten Disziplinarverfahrens und Gewährung einer ao. Zulage zum Ruhegenuß.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (948).  
Abstimmung (949).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 286, betreffend Amnestierung der mit Erkenntnis der Disziplarkommission beim Amt der Steierm. Landesregierung über den Obergärtner Karl Edelsbrunner, in Dienstverwendung beim Landeskrankenhaus Graz, verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge.

Berichterstatter: Abg. Hirsch (949).  
Abstimmung (949).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 280, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft EZ. 51, KG. Bad Gleichenberg, Hotel Wallnerhof.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (949).  
Abstimmung (949).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 283, betreffend den Bericht der Steierm. Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Rechnungsjahr 1953.

Berichterstatter: Abg. Rösch (949).  
Abstimmung (949).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 285, betreffend Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (949).  
Abstimmung (949).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 41, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Lebring-Rohr-Haslach einschließlich der Lebringer Murbrücke als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (949).  
Abstimmung (950).

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme des Graf-Meran-Weges in Kleinlobming als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (950).  
Abstimmung (950).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 106, betreffend den Antrag auf Übernahme des „Neutralen Weges“ am Platsch als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (950).  
Abstimmung (950).

Beginn der Sitzung: 19. Dezember 1955, 14 Uhr 15 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 37. Landtagssitzung und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Abg. Dr. Allitsch.

Ich habe bereits in der letzten Landtagssitzung verlautbart, daß wir uns heute mit dem Landesveranschlagt und der Landesumlage für das Jahr 1956 befassen werden. Zu dieser Gesetzesvorlage hat der Finanzausschuß nach langen Beratungen, die am 5., 6., 7., 13. und 15. Dezember stattfanden, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge gestellt. Diese Anträge sind in der aufliegenden Beilage Nr. 96 enthalten. Diese Anträge werden bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist gleichfalls Gegenstand der Beratungen bilden.

Außerdem habe ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung jene Tagesordnungspunkte bekanntgegeben, über die wir nach Verabschiedung des Budgets die Beratungen durchführen können.

Als letzten Punkt könnten wir die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 106, betreffend den Antrag auf Übernahme des „Neutralen Weges“ am Platsch als Landesstraße, auf die Tagesordnung setzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Finanzausschuß, denen diese Vorlage zugewiesen werden wird, in der Lage sein werden, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die erforderliche Vorbereitung durchzuführen und dann einen positiven Antrag zu stellen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Außer den Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträgen des Finanzausschusses, Beilage Nr. 96, liegen auf:

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 106, betreffend den Antrag auf Übernahme des „Neutralen Weges“ am Platsch als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Dr. Kaan, Hegenbarth, Stöffler, Hirsch und Hofmann-Wellenhof, Einl.-Zl. 295, betreffend Ermäßigung der Stromgrundgebühren für kinderreiche Familien.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, weise ich zu:

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 106 dem verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

den Antrag, Einl.-Zl. 295, der Landesregierung.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Der Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hofmann-Wellenhof, Hirsch und Koller auf Errichtung eines Referates für Familienpolitik beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung,

der Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hirsch, Hofmann-Wellenhof und Stöffler auf Errichtung eines Internates bei der Landesfürsorgerschule in Graz.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, habe ich zu berichten, daß über Beschluß der Obmännerkonferenz der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß morgen um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr und Finanzausschuß morgen um  $\frac{3}{4}$  Uhr zu Sitzungen zusammentreten.

Der voraussichtliche Beginn der Landtagstagung ist morgen um 9 Uhr festgelegt.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

**1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956 und die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 96.**

Hauptberichterstatter ist Abg. Dr. Speck.

Ich schlage vor, wie in den vergangenen Jahren so auch jetzt wieder die Debatte über den Voranschlag in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Hauptberichterstatter Abg. **Dr. Speck**: Hoher Landtag! Ich habe neuerdings die Ehre, ich glaube es ist das elfte Mal seit 1945, im Rahmen des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Hause den Landesvoranschlag für das Jahr 1956 vorzulegen, der vom Ausschuß einstimmig beschlossen worden ist. Es ist schon eine Tradition dieses Hohen Hauses, daß im allgemeinen der Voranschlag immer rechtzeitig, das heißt im Dezember des ablaufenden Jahres beschlossen wird, so daß man nicht zu einem Budgetprovisorium greifen muß, obwohl oft infolge der Entwicklung der finanziellen Verhältnisse die Situation im Dezember noch nicht völlig geklärt und noch keine absolute Sicherheit über die Höhe der Steuereingänge vorhanden war, auf die infolge der verbundenen Finanzwirtschaft das Land angewiesen ist. Aber der Landtag hat darauf verhältnismäßig wenig Einfluß. Noch immer ist Raum für eine optimistische oder pessimistische Beurteilung oder Auffassung der Entwicklung der Volkswirtschaft und somit der Einnahmen dieses Landes. Insbesondere werden den Ländern und Gemeinden Lasten durch die Bundesgesetzgebung aufgebürdet, die neue schwierige Situationen schaffen und die Steigerung der Einnahmen, die sich aus der konjunk-

turell guten Entwicklung der Wirtschaft ergeben, gewissermaßen kompensieren.

Das ist im heurigen Jahr wieder so der Fall gewesen. Unter diesen Voraussetzungen sind die Verhandlungen über den Voranschlag eingeleitet worden. Sie wurden durch die Erklärungen zweier hervorragender Mitglieder des Hohen Hauses umrahmt, und zwar bei der Einbringung im Hause eingeleitet durch ein ausführliches Exposee des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Horvatek, der seit 1945 ununterbrochen die Finanzen des Landes betreut. Seine persönliche Gewissenhaftigkeit und Korrektheit, seine Fachkenntnis und Objektivität in diesen mehr als zehn Jahren erwerben ihm das volle Vertrauen aller Parteien des Hohen Hauses, wenn das auch nicht immer in Erscheinung tritt und sich nicht immer die Wünsche und Forderungen der einzelnen Landtagsmitglieder oder einzelner Parteien mit seiner vorsichtigen Haltung als Finanzreferent decken konnten. Andererseits hat der Herr Landeshauptmann gestern in höchst übersichtlicher Weise in einem Leitartikel in einer Grazer Zeitung das Ergebnis der Beratungen zusammengefaßt und die grundsätzlichen Probleme, populär gefaßt, dargestellt. Er hat sich zur optimistischen Auffassung der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und damit zu den Möglichkeiten unseres Budgets bekannt, die den derzeitigen Beratungen zugrunde gelegt sind. Sein umfassender Bericht mahnt zur Vorsicht, die Weiterentwicklung der Wirtschaft mit Argusaugen zu beobachten, um rechtzeitig eingreifen zu können, wenn der konjunkturelle Aufschwung der Wirtschaft sich ändern oder gänzlich umschlagen sollte, wofür derzeit allerdings keine Anhaltspunkte bestehen. Diese Mahnung wird von mir gewissenhaft mitgeteilt und beim Finanzreferenten offene Türen finden.

Formal war der Vorgang heuer etwas anders als im Vorjahr. Im Vorjahr hat sich die Landesregierung selbst mit den Einzelheiten des Voranschlags befaßt, selbst Abänderungsanträge erstattet und dem Finanzausschuß vorgelegt. Heuer hat die Landesregierung das nicht getan. Alle Änderungen wurden im Finanzausschuß und in Besprechungen der in der Landesregierung vertretenen Parteien behandelt und schließlich im Finanzausschuß beschlossen.

In diesen Verhandlungen des Finanzausschusses, der ja in seiner Zusammensetzung ein Spiegelbild des Landtages ist, haben die Abgeordneten indirekt durch die Vorbereitung der bevorstehenden Verhandlungen im Hause, sie haben dann im Hause selbst direkt an der Beratung des Voranschlags und somit an der Gestaltung aller Leistungen des Landes Steiermark Anteil zu nehmen. Sie haben damit die Rechte ausgeübt oder können die Rechte ausüben, die ihnen die Demokratie einräumt. Der Finanzausschuß hat in mehrtägigen ruhigen Beratungen den vom Finanzreferenten und der Landesregierung vorbereiteten Entwurf durchberaten. Dort wurde beispielsweise eine ganze Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt, das heißt, Anträge auf Erhöhung einzelner Posten oder auf Einführung neuer Posten, zum Teil auch auf Erhöhung mancher Einnahmenansätze. Im Ausschluß wurden diesmal

keine ausführlichen Reden gehalten, daher hat der Ausschuß nur wenige Sitzungstage in Anspruch genommen. Diese Reden werden zweifellos noch im Hohen Haus gehalten werden, also vor der Öffentlichkeit, für die sie ja bestimmt sind, wobei ich von vornherein, meine Damen und Herren, die Phrase vom „zum Fenster hinausreden“ für alle ernstesten Ausführungen als unzutreffend bezeichnen möchte. Dazu sind ja die öffentlichen Sitzungen da, daß unser Volk aus dem Munde seiner Abgeordneten Aufklärungen über verschiedene Sparten der öffentlichen Verwaltung erhält, vor allem aber auch über die Verwendung der vom Volk aufgebrachtten Steuergelder.

Eine Reihe von Resolutionen und Anträgen wurde im Finanzausschuß eingebracht, über die das Hohe Haus dann zu entscheiden haben wird. Ich will hier nur zu einem einzigen davon Stellung nehmen. Es ist das der Antrag, der im Heft über Abänderungs- und Bedeckungsanträge auf Seite 20 als erster angeführt ist und der die Entschädigung der Mitglieder des Hohen Hauses selbst betrifft. Dieser lautet, daß der Landtagsbeschluß vom 26. April 1950, Beschluß Nr. 38, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1955 abgeändert werden soll, und zwar so, daß an Stelle der Worte: „der jeweiligen Entschädigung eines Mitgliedes des Bundesrates“ die Worte treten sollen: „80 % der jeweiligen gesamten Gebühren eines Mitgliedes des Bundesrates.“ Was dahinter steckt, ist klar. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, war die Tendenz die, künftig die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages davon zu entbinden, über ihre eigenen Bezüge selbst Beschluß fassen zu müssen, das heißt also, diese Bezüge zu binden an Entschädigungen einer anderen Stelle, auf die der Landtag keinen Einfluß hat. Es ist dies das Gesetz, in dem die Bezüge der Minister, National- und Bundesräte festgelegt sind und in dem gesagt wird, daß die Bezüge der Landtagsabgeordneten durch die Landesgesetzgebung gebunden werden können an die Bezüge der Mitglieder des Bundesrates. Das war damals der Sinn des Gesetzes. Nun ist durch die Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten im Nationalrat und Bundesrat vielleicht in dem seinerzeitigen Wortlaut — meiner Meinung ja nicht — eine Unklarheit entstanden; um diese zu beseitigen, soll der neue Wortlaut eingeführt werden. Sie finden ihn auch auf Seite 20 dieses Heftes. Ich glaube, daß man das so tun soll und daß der Steiermärkische Landtag mit der Festsetzung der Bezüge mit 80 % der Bezüge eines Bundesrats an die unterste Grenze dessen gegangen ist, was erlaubt und in Österreich üblich ist. Es gibt Landtage, die diese Relation auch mit 150 % festgesetzt haben. Die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages bzw. die Parteienvertreter haben aber nicht die Absicht, an diesem Prozentsatz etwas zu ändern. Das wollte ich zu diesem einen Resolutionsantrag sagen.

Und nun zurück zum Finanzausschuß. Wie immer wurde die ganze Materie im Finanzausschuß zusammengestellt und in Parteienverhandlungen, die mehrere Tage und mehrere Nächte in Anspruch genommen haben, besprochen. Immer haben auch diese Parteienverhandlungen zur vollen Einigung geführt und es war sicher nicht so, daß alle Wünsche erfüllt werden konnten. Viele Wünsche und Forde-

rungen mußten zurückgestellt werden, obwohl ich sagen kann, daß es sich um sicherlich vertretbare Wünsche und Forderungen gehandelt hat, deren Erfüllung nur an dem Mangel an Geld gescheitert ist. Es hat in fast allen Punkten der Finanzausschuß dem Hohen Haus einhellige Vorschläge vorlegen können, die in einem eigenen Heft zusammengefaßt sind. Nur bei einer Resolution und bei einem Antrag war eine Einigung nicht möglich. Hier wird das Hohe Haus durch Abstimmung zu entscheiden haben.

Ich darf nun im Namen des Finanzausschusses den Voranschlag für 1956 dem Hohen Haus vorlegen und um seine Annahme bitten. Wie sieht er aus? Im ordentlichen Haushalt haben wir Ausgaben von über 818 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 773 Millionen Schilling entgegenstehen. Ich sage nur runde Ziffern. Es ergibt sich somit ein Abgang von rund 45½ Millionen Schilling. Im außerordentlichen Haushalt, der rund 65 Millionen Schilling an Ausgaben vorsieht, stehen kaum 1½ Millionen Schilling als Bedeckung zur Verfügung, so daß diese Posten des außerordentlichen Haushaltes, der sicherlich auch sehr gewissenhaft erstellt ist, wirklich den Wunschtraum des Landtages darstellen, dessen Erfüllung der zukünftigen Entwicklung anheim gestellt bleibt. Es gibt im ordentlichen Haushalt Posten, die auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite erscheinen und daher nur Durchlaufposten darstellen. Ich erwähne als Beispiel die Post „Ausgleichszulage nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz“, die in Wirklichkeit die Bezirksfürsorgeverbände bzw. die Stadtgemeinde Graz trifft, und die Post des Gemeindeausgleichsfonds, der auch von den Gemeinden hereingebracht wird. Zieht man richtigerweise diese Posten ab, dann bleiben im ordentlichen Haushalt Ausgaben von rund 748 Millionen Schilling, denen 703 Millionen Schilling an Einnahmen gegenüberstehen. Sie sehen also, daß sich an dem Abgang von 45 Millionen Schilling dadurch nichts geändert hat. Ob diese 45½ Millionen Schilling tragbar sind als Abgang, bei dieser Einnahmenkapazität des Gesamtbudgets, hängt von der grundsätzlichen Einstellung zur österreichischen Wirtschaft und ihrer finanziellen Tragfähigkeit ab. Alle Parteien, sowohl im Finanzausschuß wie auch bei den Parteienverhandlungen, haben sich im positiven Sinn entschieden und einen solchen Abgang als durchaus vertretbar erklärt. Es besteht die Hoffnung, daß die künftige Entwicklung der Wirtschaft in Österreich die Ansätze im Jahre 1956 doch über die Ansätze des Voranschlages hinausheben und damit den Abgang zum Teil beseitigen wird. Sparsamkeit muß dabei das übrige tun.

Die Steigerung der Ausgaben des Landes ist in allen Sparten festzustellen; einige wenige sind dabei entscheidend und nach der Meinung aller Parteien unvermeidbar; das gilt vor allem für die Besserung der Bezüge der Landesbediensteten. Die Tatsache, daß der Prozentsatz der Personalausgaben nicht nur im Lande, sondern in Österreich überhaupt im Vergleich zu den Gesamtausgaben weiter ansteigt, bewirkt, daß die Möglichkeit anderer Leistungen weiter eingeschränkt wird.

Ein spezielles Gebiet bilden die dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegten Verbesserungsanträge der Bezüge des Warte-, Haus- und Wirtschaftspersonals in den Landesanstalten, die allen Parteien des Finanzausschusses als sozial gerechtfertigt und unvermeidlich erschienen sind. Dagegen hat sich bei der Festsetzung des Dienstpostenplanes Widerstand gezeigt, obwohl bei fast 10.000 Dienstposten nur 77 neue Posten geschaffen wurden; hauptsächlich auch wieder für die Notwendigkeiten der Krankenanstalten.

Dies ist im wesentlichen der Voranschlag, den ich im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Hause vorzulegen habe. Ich bitte das Hohe Haus, zunächst in die Generaldebatte einzugehen.

**Abg. Stöffler:** Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren! Am Ende des Jahres 1955 sollte man eigentlich einen Überblick über die Entwicklung in unserem Lande geben, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Man könnte hiebei an Hand statistischer Daten mit einwandfreien Ziffernmaterial eine sehr anschauliche Darlegung geben, welche Veränderungen in den letzten zehn Jahren vor sich gegangen sind. Ich glaube aber, den anschaulichsten Vergleich stellt eine Gegenüberstellung von Weihnachten 1955 gegenüber Weihnachten 1945 dar. Seit Wochen bewegt sich durch die Straßen unserer Landeshauptstadt ein Strom von Menschen, die für Weihnachten einkaufen. Es sind nicht nur die oberen Zehntausend, sondern die Käufer kommen aus allen Schichten der Bevölkerung. Man sieht auch viele aus den Bezirken unseres Landes, mancher Bekannter ist zu treffen und wenn man fragt: „Nun, wie geht es denn?“, so hört man so oft als Antwort: „Danke schön, ich bin zufrieden!“, wie dies vielleicht noch nie so oft zu hören war. Zu Weihnachten 1945 hat man auf eine solche Frage andere Antworten erhalten.

Gestatten Sie mir hiezu noch ein kleines Gleichnis. Wenn es einer Mutter durch jahrelange Bemühungen gelungen ist, ihre durch die Not erkrankten Kinder gesund zu pflegen und die Not aus dem Hause gewichen ist, freut sie sich darüber. Wenn sie aber sieht, daß die Kinder alles auf einmal nachholen wollen, was sie lange Zeit entbehren mußten, wird sie fürchten, daß dieses oder jenes ihrer Kinder Unüberlegtheiten begehen könnte. Sie wird daher mahnen, Maß zu halten und auf einander Rücksicht zu nehmen, weil sie verhindern will, daß durch Unbesonnenheit ein Unglück entsteht und das Unglück eines Kindes stets das Unglück der ganzen Familie ist. Diese Familie ist Österreich. Die Kinder, das sind die einzelnen Berufsgruppen; die Arbeiter, die Angestellten, die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Freischaffenden usw. Sie alle waren vor wenigen Jahren noch in großer Not, sind herausgeführt aus Not und Elend. Die einzelnen Bevölkerungsgruppen sind zum Teil relativ gut gesundet und gerade diese müssen mehr Verständnis für die Lage jener haben, bei denen der Gesundungsprozeß noch nicht soweit fortgeschritten ist. Sie müssen auf einander Rücksicht nehmen und sie müssen trachten, daß keinem ein Unglück zustößt, denn das Unglück der Bauern

wäre auch das Unglück der Industriearbeiter und die Not des Arbeitnehmers führt auch zur Armut des Arbeitgebers und daher die Mahnung an alle Bevölkerungsschichten, nicht alles auf einmal nachholen zu wollen, jedenfalls nicht auf Kosten des Mitbürgers und mehr miteinander als gegeneinander leben zu wollen. Es sollte im politischen Raum das Bewußtsein wachsen, daß ein bestimmter Grad gemeinsamer Verantwortung und guter Zusammenarbeit das gesunde Prinzip darstellt, aus dem sich auch der größte Nutzeffekt für die Allgemeinheit entwickelt. Es sollte doch erkannt werden, daß die Politik der Hegemoniebestrebungen keinen Platz mehr hat, sondern an ihre Stelle eine gesunde gemeinschaftliche Verantwortung treten muß. Die Voraussetzung hierfür ist, daß die Partnerschaft eine ehrliche ist, das heißt, daß eine Partei auch vor ihren Wählern zu dem stehen muß, was sie in einer Regierung, der sie angehört, beschlossen oder unterlassen hat.

Der Haushalt des Landes Steiermark berührt viele Belange des öffentlichen Lebens. Er läßt daher auch viele Schlüsse auf das Wohlergehen oder die Not der Bürger dieses Landes zu.

Schon allein der Umfang des Haushaltes zeigt, welche Steuerkraft die Bevölkerung besitzt und wie diese Lasten verteilt sind. Gemessen am Volkseinkommen läßt sich übrigens auch erkennen, welchen Anteil die öffentliche Hand für sich in Anspruch nimmt, wobei interessant ist, wie sich im Laufe der Zeit dieser Anteil entwickelt hat.

Die Relation zu Haushalten anderer Gebietskörperschaften zeigt, ob die eingegangenen Steuer-gelder gerecht, also nach dem Umfang der den Körperschaften erteilten Aufgaben verteilt wurden oder ob eine Revision der Verteilung anzustreben ist.

Die Verteilung der Gelder im Lande selbst schließlich gibt ein Bild von dem Umfang der Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat. Aus den einzelnen Zuteilungen sind auch die Absichten zu erkennen, welche die Regierung und die Abgeordneten haben. Diese Absichten sind nicht alle gleich. Die ÖVP verfolgt in ihrem Bemühen, den Wohlstand des Volkes zu heben, andere Wege als die SPÖ, ja, es bestehen sogar oft weitgehende Unterschiede in der Auffassung darüber, was unter Wohlstand zu verstehen ist.

Daß in allen wesentlichen Fragen des öffentlichen Lebens die Ansichten und Absichten der Kommunisten sich von jenen der Gutgesinnten stark unterscheiden, liegt in der Natur der KPO. (Heiterkeit.)

Wenn die Steiermark auch eine eigene Regierung und eine eigene gesetzgebende Körperschaft besitzt, so sind wir doch nur ein Teil des österreichischen Staates. Wir sind mit ihm auf Gedeih und Verderb verbunden und die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens müssen für alle Bundesländer gleich sein. Es kann nur eine österreichische Kulturpolitik, eine österreichische Wirtschaftspolitik und eine österreichische Sozialpolitik und natürlich nur eine österreichische Währungspolitik geben.

Wie hat sich nun diese österreichische Wirtschaftspolitik entwickelt? Wie kommt es, daß nach einer Zeit furchtbarer Not, die durch Hunger, Kälte, Angst

und Unfreiheit gekennzeichnet war, heute die Wirtschaft so in Schwung ist, daß sie gebremst werden muß? In den Jahren 1945—1948 war es vor allem Aufgabe der Wirtschaftspolitik, das tägliche Brot und die notwendige Bekleidung für die Bevölkerung zu beschaffen. Gleichzeitig damit war man bemüht, die Industrie anzukurbeln und durch Investitionen die notwendigen Anlagen und Einrichtungen zu schaffen. Von 1949 bis 1953 werden die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert und eine gesunde Relation zwischen Preisen und Löhnen hergestellt. Dieses Bemühen wurde durch die Stabilisierung des Schillings nach dem Kamitz-Plan gekrönt. Seit 1954 erleben wir eine Konjunktur, wie sie Österreich noch nicht gekannt hat, wobei zu bemerken ist, daß erst durch die Stabilisierungspolitik eine Konjunkturpolitik möglich wurde.

Von den besonderen Merkmalen dieser wirtschaftlichen Entwicklung möchte ich nur zwei herausgreifen: Beschäftigungsstand und Produktion, weil sie vielleicht die wichtigsten Auswirkungen jeder Wirtschaftspolitik darstellen. Der Beschäftigtenstand hat im Oktober einen neuerlichen Höchststand von 2,147.000 erreicht. Den Beschäftigtenstand ist somit um 75 Personen höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Seit April dieses Jahres steht der Beschäftigtenstand dauernd über 2 Millionen, wobei den Rekord erst der Oktober brachte. Die Zwei-Millionen-Grenze wurde das erstmal in der Geschichte der Republik Österreich erreicht und überschritten. Unser Programm hat sich also nicht gegen die Arbeitslosen sondern gegen die Arbeitslosigkeit gerichtet. (Rufe bei ÖVP: „Sehr richtig!“) Wie kontinuierlich diese Beschäftigung war, geht daraus hervor, daß der Beschäftigtenstand im Jänner dieses Jahres noch immer 1,930.555 betragen hat. Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ist seit 1937 um 66 % gestiegen. Interessant ist auch, daß in den vergangenen zehn Jahren in der Industrie 230.000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen wurden, hingegen die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten von 1937 bis 1954 um 167.000 abgenommen hat. Die industrielle Produktion hat gegenüber 1937 einen noch nicht erreichten Höchststand von 240 % erzielt.

Der Gesamtindex der Produktion ist vom August 1954 von 196,5 bis August 1955 auf 213,1, also um 16,6 Punkte gestiegen. Hingegen ist nach Berechnungen des statistischen Büros der Vereinten Nationen die industrielle Erzeugung der Welt (ohne Oststaaten) im ersten Halbjahr 1955 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres nur um 9% gestiegen.

Es ist keineswegs zu befürchten, daß das derzeitige Produktionsvolumen in Bälde wieder rückläufig wird. Die Bestellungen für Eisen und Stahl sind auch für den künftigen Produktionsstand anderer Wirtschaftszweige ein gutes Barometer. Diese Bestellungen zeigen, daß eine Entspannung der Versorgungslage auf dem Eisen- und Stahlsektor erst im September 1956 zu erwarten ist.

Der Export hat im September 1955 die Rekordhöhe von 1585 Millionen Schilling erreicht. Diese Entwicklung ist deshalb bemerkenswert, weil ja nach 1945 unsere österreichische Industrie infolge

der weltpolitischen Spannungen ihre schon traditionell gewordenen Absatzmärkte im Osten und Südosten verloren hat und unter außerordentlich schwierigen Wettbewerbsverhältnissen in den westlichen Ländern Fuß fassen mußte. Trotzdem ist unsere Handelsbilanz passiv. Die Ursache liegt in erster Linie in den erhöhten Einfuhren und diese wiederum in dem erhöhten Investitionsbedarf, der auf Grund der Konjunktur entstanden ist. Es muß dem Export erhöhte Förderung zuteil werden und für den Import wäre eine größere Kaufdisziplin empfehlenswert. Die Exportsteigerung stößt nun insofern auf gewisse Schwierigkeiten, als die Kapazität der Betriebe weitgehend ausgeschöpft ist. Fast alle Sparten der gewerblichen Wirtschaft melden einen empfindlichen Facharbeitermangel. Ausländische Arbeitskräfte einzustellen ist doch ein sehr problematisches Beginnen. Die Kapazitätsausweitung liegt daher so fast ausschließlich in der Ausweitung des Maschinenparks, in der Rationalisierung, also in der Verbesserung und Modernisierung der Betriebe. Die raumgreifende Investitionstätigkeit war bisher nur durch Investitionsbegünstigungen möglich, weil das derzeitige Steuersystem eine Kapazitätsbildung noch nicht zuläßt. Die letzte Investitionsbegünstigung stellt die Bewertungsfreiheit dar. Diese Bewertungsfreiheit ist kein Steuergeschenk, sondern lediglich ein Vorgriff auf spätere Abschreibungsquoten. Die Maschinen werden also nicht in 10 Jahresraten, sondern in kürzerer Zeit abgeschrieben. Das unerhörte Tempo im Fortschritt der industriellen Produktion auf der ganzen Welt läßt ja eine 10jährige Abschreibung vieler Maschinen überhaupt nicht mehr richtig erscheinen. Wenn Österreich Schritt halten will mit seinen Konkurrenten am Weltmarkt, wenn der Export nicht nur gehalten, sondern weiter ausgebaut werden soll, dann müssen die österreichischen Betriebe sich weiter modernisieren und ihre Kapazität qualitativ und quantitativ verbessern und hiezu ist eine Begünstigung von Investitionen, wenigstens durch vorverlegte Abschreibungen notwendig. Würde man solche Investitionsbegünstigungen, die wie schon erwähnt, mangels der Möglichkeit einer ausreichenden Kapitalsbildung notwendig sind, beseitigen, so würde daraus nach dem alten Sprichwort „Stillstand ist Rückschritt“ eine progressive Verschlechterung unserer Erzeugungskapazität eintreten. Wir würden damit nicht nur im Ausland nicht mehr konkurrenzfähig sein, sondern wir würden natürlich auch im Inland gegenüber der ausländischen Ware, die auf Grund der Liberalisierung nicht fernzuhalten ist, nicht mehr genügend wettbewerbsfähig sein. Mit dem Appell „Kauf österreichische Waren“ wird man den Kauf der billigeren Ware aus dem Ausland nicht verhindern können, da die ausländische Ware, wenn sie billiger ist, gekauft wird. Es würde sich eine Verlagerung der Kaufkraft ergeben, das bedeutet eine Verringerung im Absatz der inländischen Güter und damit auch, daß weniger Menschen Arbeit haben.

Verehrte Damen und Herren, jeder Versuch, die Investitionstätigkeit unserer Erzeugungsbetriebe zu bremsen, kommt einem Angriff auf den Arbeitsplatz gleich. Der Vorschlag, auf Kosten der Bewertungsfreiheit eine Senkung der Umsatzsteuer

durchzuführen, wäre ein furchtbarer Bumerang, den so sehr sich jeder freuen würde, daß durch die Senkung der Umsatzsteuer die Steuerlast geringer wird und dies an sich zu begrüßen wäre, so teuer müßte diese Freude mit der Gefährdung der Arbeitsplätze, mit Arbeitslosigkeit und allen daran hängenden Schwierigkeiten bezahlt werden. Die Steuersenkung darf nicht zur Drosselung der Wirtschaft führen, sondern muß eine Belebung der Wirtschaft bringen. Die durchgeführte Steuersenkung hat diese Belebung gebracht. Der Vorschlag, die Umsatzsteuer auf Kosten der Bewertungsfreiheit zu senken, würde mit der Arbeitslosigkeit bezahlt werden müssen. Im übrigen wird immer wieder von der Verkürzung der Arbeitszeit gesprochen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, wenn die Produktion nicht rückläufig werden soll, kann doch nur bei einer entsprechenden Modernisierung der Betriebe vor sich gehen.

Wenn wir noch eine kurze Betrachtung darüber anstellen, was die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande den einzelnen Bevölkerungsgruppen gebracht hat, so ist festzustellen:

Für den Arbeitsplatz konnte de facto die Vollbeschäftigung und eine weitgehende Festigung des Arbeitsplatzes erreicht werden.

Die Löhne haben eine Entwicklung genommen, daß sich zum Beispiel bei einem Vergleich zwischen den Reallöhnen der Industrie und in der Deutschen Bundesrepublik eine weitgehende Parallellität zeigt. Ein Vergleich mit den italienischen Reallöhnen in der Industrie ergibt, daß die österreichischen Reallöhne mit 44% darüber liegen. Ein Blick über die Grenzen wird schon weniger die Kritik als die Befriedigung über das Erreichte nach sich ziehen. Bezüglich der bezahlten Feiertage steht Österreich an zweiter Stelle hinter Italien. Hinter uns liegt Deutschland mit 12 bezahlten Feiertagen, Norwegen, Dänemark und Belgien mit je 10, die Schweiz bezahlt von 8 Feiertagen 6, England und Irland 6, das Saargebiet von 12 nur 6, auch die reichen USA bezahlen nur 6 Feiertage, dort aber, wo der Sozialismus in Reinkultur durchgesetzt wurde, wird nicht nur kein Feiertag bezahlt, sondern am Feiertag noch gratis gearbeitet. Die soziale Sicherheit wurde in Österreich in ein Stadium gehoben, wie sie in vielen reicheren Staaten nicht besteht. Die Steuerleistung des Arbeitnehmers wurde vermindert, der Reallohn erhöht und die Wertbeständigkeit seines Verdienstes durch die Stabilisierung der Währung gesichert.

Was den Bauernstand betrifft, so muß gesagt werden, daß Elektrifizierung, Straßenbau, Technisierung und Schulung nur deshalb ein solches Ausmaß erreichen konnten, weil die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse besser geworden sind. Wenn der Bauernschaft in Hinkunft genügend Verständnis entgegengebracht wird von Seiten anderer Bevölkerungsschichten, so wird es doch möglich sein, auch die Existenz der Kleinbauern, die noch zu den Stiefkindern der wirtschaftlichen Entwicklung zählen, zu festigen.

Die Lösung all dieser Probleme ist nur dann rascher durchzuführen, wenn die derzeitige Gesamtlage erhalten oder noch verbessert werden kann.

Was für den Kleinbauern gilt, gilt auch für den kleinen Gewerbetreibenden. Diese kleinen Leute stehen ziemlich am Rande der Konjunktur. Die kleinen Bauern und Handwerker können sich nicht jenen Lohn aus dem Betriebe herausnehmen, den der kollektivvertraglich abgesicherte Arbeitnehmer erhält. Urlaub und Krankenstand sind in diesen Wirtschaftskreisen sehr problematische Begriffe, die sie wohl von ihren Arbeitnehmern her kennen und, ohne es ihnen zu neiden, aber doch selbst nicht beanspruchen können. Die Italienfahrer und Besucher des Münchner Oktoberfestes stammen wohl am wenigsten aus den Kreisen der Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden. Trotzdem muß gesagt werden, daß die Stabilisierung und Konjunkturpolitik im allgemeinen die Standfestigkeit der gewerblichen Betriebe weitgehend verbessert hat.

Das Schicksal des Rentners wurde in einem Ausmaße verbessert, daß der Rentner in Zukunft nicht mehr zu den armen Menschen zählen wird. Dies freilich unter der Voraussetzung, daß in Zukunft genügend Arbeitende in Österreich vorhanden sind, die die Beiträge für die Rentenleistung aufbringen. Zweifellos steht aber fest, daß das ASVG in Hinsicht auf die Neubemessung der Renten ein sehr mutiges Gesetz ist. Man hätte aber nie den Mut zu einem solchen Gesetz finden können, wenn es nicht gelungen wäre, die Lebensfähigkeit Österreichs durch eine wohlüberlegte Wirtschaftspolitik so eindeutig zu demonstrieren.

Und was ist schließlich für unsere Jugend erreicht worden? Es wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, in schönen Schulen, in immer moderneren Betrieben können sich die Jugendlichen bilden, die staatspolitische Entwicklung läßt unsere Jugend mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken. Ihre künftigen Arbeitsplätze werden wesentlich sicherer und krisenfester sein, als wir dies noch vor Jahresfrist erhoffen konnten. Hiebei hat auch die Steiermark zur Erreichung dieses Erfolges ein gerütteltes Maß an Leistungen beigetragen, das dürfen wir wohl mit Stolz und Befriedigung sagen. Ein besonderes Kennzeichen dieser wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich ist darin zu sehen, daß es gelungen ist, die Wirtschaft vor dem „Zuviel Staat“ zu bewahren. Die Anteile des Bundesbudgets am Volkseinkommen haben, wie ich schon vor 2 Jahren in der Generaldebatte zum Landesvoranschlag 1954 ausgeführt habe, bis zum Jahre 1950 laufend zugenommen und bis dahin bereits zirka 33 Prozent betragen. Inzwischen ist nun der Anteil des Bundesbudgets am österreichischen Volkseinkommen nunmehr auf zirka 27 Prozent abgesunken. Die Verringerung des Anteiles der öffentlichen Hand am Volkseinkommen stellen wir mit großer Genugtuung fest. Während also in der inflationsistischen Zeitspanne das Verfügungsrecht des Einzelnen über sein Einkommen immer geringer wurde, brachte die Stabilisierungspolitik eine Erhöhung dieser Verfügungsgewalt.

Es zeigt sich also immer mehr, daß die seit 1952 verfolgte Finanz- und Wirtschaftspolitik dem Staatsbürger mehr Freiheit bringt. Ist dies nicht ein interessantes Gegenstück zu den Erfahrungen des Labour-Abgeordneten Grossmann, der in der Zeit-

schrift „The New Statesman and Nation“ über den von der Labour-Partei geplanten Wohlfahrtsstaat sagt: „Anstatt zu sehen, daß die Entwicklung sich auf die Demokratie zubewegt, müssen wir erkennen, daß wir einem Totalitarismus zustreben.“ Die wirtschaftliche Entwicklung Europas in den letzten Jahren beweist, daß überall dort, wo privatwirtschaftliche Grundsätze zum Durchbruch kommen, ein größerer sozialer Fortschritt erzielt wurde als in den Ländern mit staatsinterventionistischer Tendenz.

Nun zum vorliegenden Landesbudget. Das Land Steiermark wird mehr Geld bekommen als bisher und wenn man mehr Geld bekommt, hat man eigentlich keinen Grund zu klagen. Natürlich wurden dem Lande auch neue Aufgaben gestellt, aber ist es nicht lobenswert, wenn neue Aufgaben erfüllt werden können, die der Bevölkerung zugute kommen. Ein Budget ist nicht nur dann gut, wenn sich die Vermögenslage des Landes bessert, sondern in erster Linie dann, wenn das Land bei ordnungsgemäßer Gebarung mehr zu leisten vermag. Die in den letzten Jahren verbesserte Vermögenslage des Landes und die erhöhten finanziellen Möglichkeiten sind nun, das wollen wir doch bescheiden feststellen, nicht allein das Verdienst der in diesem Hause Tätigen, sondern vor allem die Auswirkung der verbesserten Gesamtwirtschaftslage Österreichs.

Zu den einzelnen Gruppen des Budgets sei mir nun gestattet, folgendes zu bemerken. Die Personalkosten werden nicht nur durch Neueinstellungen, sondern vor allem durch die bekannten Gehaltserhöhungen vermehrt. Von jedem, der Verantwortung trägt oder Verantwortung anstrebt, wird die hiebei erfolgte Entnivellierung, die auf das Bemühen unseres Bundeskanzlers Ing. Raab zurückzuführen ist, begrüßt. Das traurige System, das einer unseligen Gleichmacherei entspringt und das bereits weitgehend dazu geführt hat, daß es sich nicht mehr lohnte, einen höheren Dienstposten anzustreben, ist Gott sei Dank vorbei.

Die ÖVP hat im Finanzausschuß den Antrag gestellt, daß das Land seinen Bediensteten Ehegründungsdarlehen gewähren möge, wobei anlässlich der Geburt von Kindern eine nach der Kinderzahl gestaffelte Begünstigung bei der Rückzahlung eintreten soll.

Österreich steht in der europäischen Geburtenstatistik an letzter Stelle, denn auf 1000 Einwohnern kommen nur 14,5 Geburten. Hingegen fallen auf 1000 Einwohner in Frankreich bei 19,5 Geburten, Niederlande 23, Portugal 25 und Jugoslawien bei 30 Geburten, also mehr als das doppelte wie in Österreich. Wenn diese Entwicklung in Österreich keine Veränderung erfährt, so ist unsere Sozialgesetzgebung spätestens in 20 Jahren ohne Boden.

Die Überalterung geht auch aus folgender interessanter Aufstellung hervor. Im Jahre 1910 kamen auf 50 Erwerbstätige nur 5 Alte, 1925 waren es 6, 1951 anlässlich der letzten Volkszählung waren es bereits 12. Zur Zeit erhalten bereits 2,5 Arbeitende einen alten oder nicht erwerbsfähigen Menschen.

Auf Grund der Bestimmungen des ASVG wird eine Monatsrente erst durch 16 Monatsbeiträge gedeckt, d. h. in knapp 3 Jahren verzehrt ein Versicherter die

während seines ganzen Berufslebens eingezahlten Beiträge. Bei dieser Entwicklung würde der Staat im Jahre 1961 bereits 1 ½ Milliarden Schilling den Rentenversicherungsträgern zuschießen müssen. Je weniger Menschen jedoch arbeiten, um so weniger Steuerträger existieren und um so schwieriger wird der Zuschuß des Staates erreichbar sein. Wir müssen erkennen, daß uns bei dieser Entwicklung eine Katastrophe droht, daß wir also entweder durch geburtenfreudigere Völker in unserer Nachbarschaft unterwandert und dadurch das österreichische Volk schließlich und endlich zum Verschwinden gebracht wird, oder aber, daß wir kerzengerade den Weg zu Not und Elend gehen. Eine Änderung der derzeitigen Verhältnisse ist nun nicht allein Sache des Bundes, sondern ist Aufgabe aller Körperschaften, Gemeinschaften, Betriebe und Einzelmenschen, die mithelfen müssen, die drohende Katastrophe abzuwehren. Es kommt daher auch dem Land Steiermark ein Teil der Aufgabe zu, den Volkstod abzuwehren.

Wenn man geprüft hat, warum die Geburtenzahl so abgesunken ist, so kommt man unter anderen auch zu folgenden Feststellungen:

1. wird schon die Eheschließung dadurch erschwert, daß für das junge Paar die Erreichung einer Wohnung zu einem schwer lösbaren Problem geworden ist.
2. Die Lebensverhältnisse in den ersten Jahren nach dem furchtbaren Krieg waren nicht dazu angetan, den Wunsch nach Gründung oder Vergrößerung einer Familie zu fördern und
3. waren auch die staatspolitischen Verhältnisse unseres Vaterlandes, die Besetzung, die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Spannungen Anlaß zu sehr pessimistischen Überlegungen.

Man hat oft die Meinung gehört, wenn auch vielleicht oft als Ausrede, daß man es nicht verantworten könne, ein Kind in die Welt zu stellen, weil so gar keine Möglichkeiten und Sicherheiten für die Zukunft vorhandenen seien.

In den letzten Jahren hat sich nun vieles geändert und zwar sowohl bezüglich der allgemeinen Lebensverhältnisse als auch hinsichtlich der künftigen Existenz eines Kindes. Die staatspolitischen Änderungen sind ja für unsere Kinder von ausschlaggebender Bedeutung. Es bleibt aber die Beschaffung einer Wohnung doch eine große finanzielle Belastung. Dazu kommt die Einrichtung eines Heimes, die meist mehr kostet, als was man sich erspart hat. Ohne Heim entsteht keine gesunde Familie und schlechte Wohnverhältnisse verdrängen die Sehnsucht nach Kindern. Und da will das Land mithelfen, mit dem Ehegründungsdarlehen eine Wohnung, ein Heim zu schaffen.

Die drohende Katastrophe, die aus der Überalterung unseres Volkes in greifbare Nähe gerückt ist, hat aber auch, und das möchte ich abschließend zu diesem Kapitel erwähnen, ein Gutes gebracht, nämlich, daß die Diskussion um den § 144 sich um 180° gewendet hat. Wir freuen uns, daß auch die SPÖ sich nunmehr unseren Anschauungen zugekehrt hat und wir glauben, daß diese Partei heute angesichts der volkspolitischen Entwicklung hinsichtlich dieses Paragraphen auch anders denkt, als noch vor

wenigen Jahren. Die Frau Landesrat Matzner hat noch vor zwei Jahren von einer sozialen Indikation gesprochen, sie wird das heute sicher nicht mehr tun, (Landesrat Maria Matzner: „Wieso denn nicht? Woher wissen Sie das?“) und wir freuen uns darüber, wenn es so sein sollte und wenn damit der Beweis erbracht ist, daß wir alle gemeinsam nicht mehr nach Möglichkeiten suchen, die das Töten des keimenden Lebens erlauben sollen, sondern daß wir nur noch nach Möglichkeiten suchen, das keimende Leben zu schützen und zu fördern, das junge Leben zu hegen und dem sozial schlechter Gestellten zu helfen, damit auch für ihn die Kinder mehr Freude als Sorge bringen.

So soll aus der Meinung über die soziale Indikation der Wille zur verstärkten sozialen Hilfe für die bedürftige, werdende Mutter und die bedürftigen Kinder werden. Es hat Jahrzehnte lang gedauert, bis sich die Gesinnung der Menschen zum Kinde geändert hat.

Gruppe 2. Die Errichtung der Landesberufsschulen ist keine Erfindung des Herrn Handelsministers Doktor Illig, sondern bevor die Steiermark damit begann, haben uns andere Länder längst ein Beispiel hierfür gegeben. Wenn nicht einmal Betriebe wie die Böhlerwerke in Kapfenberg bei der Ausgestaltung ihrer Lehrwerkstätten auf die Zuwendungen des Landes Steiermark verzichten konnten, um wie viel mehr hat dann das Land Anlaß, für jene Lehrlinge Berufsschulen zu erbauen, die bei kleinen Meistern in der Lehre stehen, Beiträge für die Errichtung von Berufsschulen bereitzustellen.

Die für das Jahr 1956 für die Ausgestaltung der Berufsschulen präliminierten Beträge werden ohnehin kaum reichen, um die Verhältnisse in den bestehenden Berufsschulen zu verbessern.

Der von der SPÖ im Finanzausschuß gemachte Vorschlag, bis zum Erscheinen des Schulerhaltungs-Kompetenz-Gesetzes und des Pflichtschul-Kompetenzgesetzes, also bis August kommenden Jahres mit der Zuteilung von Geldmitteln zu warten, wäre eine völlig ungerechte Benachteiligung der in den gewerblichen Betrieben stehenden Lehrlinge gegenüber den in der Industrie beschäftigten. Dem Lande werden aus diesem Gesetz Belastungen entstehen und in das Budget müssen deshalb entsprechende Kredite eingestellt werden.

Im Jahre 1954 waren in Steiermark mehr als 18.000 Lehrlinge aufgedungen. Im Jahre 1953 waren nur noch 16.000 und im Jahre 1952 waren es 14.000; die überwiegende Zahl der Lehrlinge befand sich stets im Handel und Gewerbe. Etwa 9000 Lehrbetriebe sind mit der Ausbildung der Lehrlinge beschäftigt. Unter Bedachtnahme auf die hohe Lehrlingszahl im Handel und Gewerbe und im Vergleich zu anderen Bundesländern hat die Steiermark auf dem Gebiete des Berufsschulwesens einiges nachzuholen. Die bisherige Vorgangsweise, daß jedes Jahr um einen relativ bescheidenen Betrag gekämpft werden muß, kann nicht mehr haltbar sein. Die weitere Entwicklung des Berufsschulwesens liegt zweifellos in einem weitgehenden Ausbau und Neubau von Landesberufsschulen. Ich freue mich, feststellen zu können, daß im Finanzausschuß in Bezug auf das Landesberufsschulwesen Übereinstimmung erzielt wurde.

Ich freue mich, daß der Tendenz auf Errichtung weiterer Landesberufsschulen zugestimmt wurde. Ich freue mich auch, daß unserem Vorschlag auf Erstellungen eines sich auf mehrere Jahre erstreckenden Planes beigespflichtet wurde. Es wird also im kommenden Jahr Aufgabe der Regierung sein, die am Berufsschulwesen interessierten und die dem Berufsschulwesen verpflichteten Faktoren zu entsprechenden Beratungen zusammenzuführen. Das Land wird jedoch in den nächsten Jahren höhere Beträge bereitstellen müssen. Wie sehr unsere Handwerksmeister und Kaufleute bemüht sind, junge Menschen zu beschäftigen, geht daraus hervor, daß die Zahl der tatsächlich in der Wirtschaft beschäftigten Jugendlichen um 40 % höher ist, als die nach dem Jugendeinstellungsgesetz zu besetzenden Pflichtstellen. Diese 40 % sind 22.000 Lehr- und Arbeitsplätze für unsere Jugend.

Nun zur Gruppe 3. Österreich hat nach dem ersten Weltkrieg aufgehört, ein politischer Machtfaktor zu sein. Daß es aber bis heute eine kulturelle Großmacht geblieben ist, das haben zwei Ereignisse in der letzten Zeit bewiesen. Die in den letzten Jahren in fast allen Hauptstädten Europas und in 6 Großstädten Amerikas gezeigte Ausstellung „Kunstschätze aus Wien“ wurde von Millionen Menschen besucht.

Das zweite Ereignis ist die Eröffnung der Wiener Oper, welches die Kulturprominenz der ganzen Welt versammelte. Sicherlich muß man zuerst leben, um philosophieren zu können, aber haben nicht auch unsere Vorfahren Taten gesetzt, die zeigen, daß der österreichische Mensch selbst in Zeiten der Not nicht auf das Geistige, auf das Kulturelle vergessen hat. Das Haus, in dem wir uns hier befinden, ist in einem Jahrhundert gebaut worden, das von sozialen und Glaubenskämpfen zutiefst erschüttert war, in einem Jahrhundert, in dem die Pest die Bevölkerung des Landes dezimierte und in dem die Türken das Land achtmal verwüsteten. Dieser Sitzungssaal wurde in einer Zeit von den steirischen Ständen erbaut und ausgestaltet, da Österreichs Existenz neuerlich aufs äußerste gefährdet war. Bei aller Notwendigkeit, die verschiedenen materiellen Gebiete des täglichen Lebens zu beachten und ihren Erfordernissen Rechnung zu tragen, dürfen wir nicht vergessen, daß Österreich in der Gegenwart, nicht allein nach seinen wirtschaftlichen Erfolgen, sondern auch nach seinen kulturellen Leistungen beurteilt wird. Die Zukunft wird uns genau so, wie wir es mit der Vergangenheit tun, mehr nach dem geistigen als nach dem materiellen Gehalt bewerten und beurteilen. Wenn wir unsere Jugend zu vaterlandsliebenden Österreichern erziehen wollen, so wird uns dies enger mit dem Hinweis auf diese und jene materielle Errungenschaft gelingen, denn materielle Güter bieten auch andere Länder. Es ist vielmehr die Geschichte des Landes, die Geschichte der Vorfahren und die von ihnen vererbten und überlieferten kulturellen Werte, die das Land zum Vaterland machen. Diese kulturellen Werte zu sammeln und zu bewahren, das ist die Aufgabe der Kulturinstitutionen des Landes. Sie sind nicht Selbstzweck, auch nicht in erster Linie Attraktionen für den Fremdenverkehr, sondern ihrer erste und vornehmste Aufgabe ist, Bildungsstätte des ganzen Volkes zu sein.

Die für das Gebiet vom Land bereitgestellten Beträge können daher voll und ganz verantwortet werden, diese Beträge sind zu begrüßen, vor allem aber auch deshalb, weil, wie die österreichische Statistik zeigt, die steirische Bevölkerung ein außerordentliches kulturelles Interesse zeigt.

Wenn man in der Gruppe 4 die Überschriften der Unterabschnitte liest, wie Taubstumme, Blinde, Körperbehinderte, Tuberkulosehilfe, Versehrten- und Flüchtlingsfürsorge, so muß man sich doch glücklich schätzen, daß man nicht zu diesen zählt. Vielleicht ist eine solche Betrachtung gerade in einer Zeit angebracht, in der die Lebensverhältnisse wieder gut geworden sind und in der vielfach das Maß verloren wird, mit dem man die Dinge messen soll. Die Ausgaben für die Gruppe 4 sind gegenüber dem Vorjahr um etwa 1.400.000 Schilling höher präliminiert. Das höhere Einkommen des Landes durch die besseren wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse kommt auch jenen zugute, die unserer Hilfe bedürfen. Es ist die beste Grundlage jeder wirksamen Sozialpolitik eine prosperierende Wirtschaft.

Nun kommen wir zur Gruppe 5, betreffend die Krankenanstalten. Hier hat die OVP im Finanzausschuß einen Resolutionsantrag zur Beschlußfassung überreicht, der einstimmig angenommen wurde. Dieser Antrag enthält die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung zu prüfen, inwieweit und unter welchen Bedingungen der ständig steigende Bedarf an Krankbetten durch den Ausbau privater Krankenanstalten gedeckt werden könnte. Zu diesem Antrag haben folgende Überlegungen geführt. Das Defizit der Krankenanstalten des Landes ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Nun ist eine Universitätsklinik freilich von vornherein als ein Zuschußbetrieb zu betrachten und daher auch von der folgenden Betrachtung auszuschließen. Aber das Land unterhält ja nicht nur Universitätskliniken. Nun weisen aber auch jene Teile des Landeskrankenhauses, die nicht zur Universitätsklinik gehören und alle Spitäler in den Bezirken mit der einzigen Ausnahme von Judenburg, Defizite auf, die bis zu 30% der Einnahmensumme betragen. Die im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Großinvestitionen, die in die Millionen gehen, sind nicht berücksichtigt. Es gibt aber in Steiermark auch eine Anzahl Krankenanstalten, die sich großer Beliebtheit erfreuen und die auch einen dementsprechenden Zuspruch verzeichnen. Zum Beispiel die Spitäler der Barmherigen Brüder und der Elisabethinen. Diese Spitäler sind zweifellos den in den Bezirken gelegenen Landesspitälern gleichzuhalten. Wenn diese Privatkrankeanstalten ähnliche Defizite hätten wie sie beim Land schon förmlich gang und gäbe sind, so würden diese Anstalten nicht mehr bestehen. Das Geheimnis der Gebarung der Privatkrankeanstalten liegt nicht etwa darin, daß dort höhere Verpflegskosten zu leisten sind, sondern der Spitalsaufenthalt kostet in diesen Anstalten für den Privatpatienten nicht mehr als im Landeskrankenhaus und die Krankenkasse zahlt ebenfalls diesen beiden Spitalern dieselben Verpflegskosten, wie sie das Land erhält. Im Gegenteil, jahrelang haben diese beiden Spitäler von den Krankenkassen geringere

Vergütungen als das Land erhalten und erst in jüngster Zeit war es möglich, zu erreichen, daß diese beiden Spitäler dieselbe Vergütung erhalten, wie das Land für seine Provinzspitäler erhält. Aber auch in dieser Zeit, als sie noch weniger bekamen, haben sie kein Defizit ausgewiesen. Diese Anstalten haben nach dem Kriege sehr beklagenswert ausgesehen, sind wieder hergerichtet worden, die Führung dieser Anstalten ist so gut, daß die in Ausbildung stehenden Ärzte dort auch ihren Turnus absolvieren können. Wir haben seit Jahren immer wieder auf diese Diskrepanz hingewiesen, es ist dem Land bisher nicht gelungen, es den Privat-anstalten gleichzutun. Es scheint also eine unabweisbare Tatsache zu sein, daß Landesanstalten in der Regel defizitär gebaren müssen. Es steigt aber in der Steiermark der Bedarf an Spitalsbetten ununterbrochen. Es scheint, daß das Land vor einer unabwendbaren Entwicklung steht und dazu verurteilt ist, immer höhere Beträge zur Deckung der Defizite seiner Krankenanstalten bereitzustellen.

Die zwangsläufige Folge einer solchen Entwicklung ist, und sie ist ja bereits spürbar, wenn die Aufwendungen für das Gesundheitswesen nicht ins Ungemessene steigen sollen, daß die Defizite aus dem laufenden Betrieb der Anstalten jene Mittel auffressen, die sonst für die Ermöglichung von Forschungen, für die Modernisierung und für den Ausbau auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Verwendung finden könnten. Der größte Hemmschuh für die Modernisierung unserer Krankenanstalten ist also das Defizit aus der laufenden Gebarung dieser Institute. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Erkenntnis, daß man die Kapazität jener Anstalten erweitern muß, deren laufende Gebarung inklusive der Großinvestitionen nicht zu Defiziten führt. So könnte der steigende Bedarf gedeckt werden, ohne daß dem Land hiedurch weiter Belastungen verursacht würden. Dieser Weg ist zweifellos ein gewisses Eingeständnis einer gewissen Unzulänglichkeit in der Führung der Landeskrankenanstalten. Dieser Prestigeverlust wird aber weitgehend wettgemacht dadurch, daß bei Befolgung dieses Weges in Zukunft die Kranken nicht mehr auf den Gängen liegen müßten, daß hiedurch dem Land selbst auch dann keine Mehrkosten entstehen werden, wenn den Privat-instituten Bauzuschüsse gegeben werden und schließlich, daß eine weitere Einengung der finanziellen Möglichkeiten zur Modernisierung und zum Ausbau unserer Landeskrankenanstalten vermieden bliebe.

Das Budget sah auch im außerordentlichen Haushalt den Neubau der 3. chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses vor. Die Ursache, warum es zum Bau einer chirurgischen Abteilung kommen soll, liegt ja darin, daß das Taubstummeninstitut, in dem sich zur Zeit die 3. chirurgische Abteilung befindet, geräumt werden muß, weil einerseits die chirurgische Abteilung dort unzulänglich untergebracht ist und andererseits das Taubstummeninstitut nur über eine notdürftige Unterkunft verfügt. Wenn man aber den Neubau einer chirurgischen Abteilung in Graz plant, so muß man auch prüfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, an Stelle einer 3. Abteilung eine neue 1. Abteilung, also eine Universitätsklinik, zu bauen. Auf Initiative der ÖVP wurde

daher auch der Resolutionsantrag im Finanzausschuß beschlossen und dem Hohen Hause vorgelegt, nochmals eingehend zu prüfen, ob nicht der Bau einer ersten Universitätsklinik statt des Baues einer dritten chirurgischen Abteilung erfolgen soll. Man wird hierbei sicherlich ins Auge fassen müssen, daß die Universitätsklinik im heutigen Zustand, vor allem, was die Operationssäle betrifft, nicht einmal für österreichische Verhältnisse mehr zulänglich ist. Man wird natürlich mit den fachlichen Kapazitäten eingehende Beratungen durchführen, die Angelegenheit genau prüfen und man wird nicht zuletzt auch ins Auge fassen müssen, an den Bund heranzutreten, damit dieser einen Zuschuß für den Neubau der Universitätsklinik leistet und bei einigem Bemühen muß das gelingen. Der zuständige Referent, Herr Landesrat Dr. Blazizek, hat im Finanzausschuß die von mir entwickelte Idee, nicht eine dritte, sondern eine erste chirurgische Abteilung neu zu erbauen, begrüßt, indem er wörtlich sagte: „Ich unterstreiche alles, was der Herr Abg. Stöffler zu diesem Kapitel gesagt hat“, nur war der Herr Landesrat der Meinung, daß die organisatorischen Verschiedenheiten der beiden Abteilungen so grundlegend seien, daß der Bau einer ersten chirurgischen Abteilung auf größere Schwierigkeiten stoßen würde als der Bau einer dritten. Ich freue mich aber, daß vom zuständigen Referenten bestätigt wurde, daß der Bau einer ersten chirurgischen Abteilung sinnvoller wäre als der Bau einer dritten.

Es ist kein Zufall, daß gerade von Steiermark ausgehend, die Frage zur Diskussion gestellt wird, die bisherige Übung, wonach alle Organe der Sozialversicherungsträger hinter verschlossenen Türen tagen, zu durchbrechen. Es ist ja wohl auch selten in einem Lande bei einem Sozialversicherungsträger Ähnliches passiert, als was sich die Steiermärkische Gebietskrankenkasse im Hinblick auf das Ausseer Krankenhaus geleistet hat. Der Umfang der Gebarung der Sozialversicherungsträger rechtfertigt zweifellos den Wunsch, daß die Beschlußfassung über die Voranschläge und über die Verwendung der Gelder vor einem Forum geschieht, daß jedem Mitglied zugänglich ist. Die Krankenkassen Österreichs haben im Jahre 1954 Einnahmen von 2.332,167.000 S gehabt, davon die Gebietskrankenkasse 1.700,000.000 S. Da von den Sozialversicherungsträgern nur höchstens 7% der Lohnsumme der Krankenversicherung zugehen, hingegen mehr als 10% den Rentenversicherungsträgern und nicht ganz 2% der Unfallversicherung, ist also die Gesamteinnahme der Sozialversicherungsträger pro Jahr inklusive der Staatszuschüsse höher als 7000 Millionen Schilling. Die Gebarung der Sozialversicherungsträger beträgt also bereits mehr als ein Viertel des Umfangs unseres Bundesbudgets. Es ist doch kein Wunder, sondern im Gegenteil nur zu berechtigt, wenn daher jene Staatsbürger, die diese Milliarden in Beiträgen zu leisten haben, in demokratischer Weise zu jenen Tagungen Zutritt wünschen, bei denen die für die Verwendung der Gelder entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

Zur Gruppe 6: Von den 2870 km Landesstraßen sind bisher 727 km mit staubfreier Decke versehen

worden, das sind etwa 25,3% des Straßennetzes. Die restlichen 2143 km haben eine Makadam-Schotterdecke, das sind rund 75%. In den letzten 10 Jahren wurden 638 km Landesstraßen staubfrei gemacht. Bei diesem Tempo würden wir also für die Staubbefreiung der restlichen 2143 km noch etwas mehr als 21 Jahre benötigen. Auf diese Weise, und das muß allen Ernstes, wenn auch sicherlich zum wiederholten Male, festgestellt werden, kann das Landesstraßennetz der Steiermark nicht saniert werden. Die Klagen jener Bevölkerung, durch deren Gebiet noch keine staubfreie Straße führt, über die dort herrschenden Straßenverhältnisse sind voll berechtigt und ihr Wunsch, daß gerade die in ihrem Gebiet liegende Landesstraße verbessert wird, ist verständlich und die Erfüllung solcher Wünsche ist zweifellos in vielen Fällen äußerst notwendig. Aber die unerhört gesteigerte Beanspruchung unserer Straßen erfordert beim Ausbau einer Straße, wenn diese überhaupt einen Sinn haben soll, wesentlich umfangreichere Arbeiten als früher. Dieser gesteigerte Arbeitsumfang, verursacht durch bessere Fundierung, stärkere Straßendecken, stärkere Brücken, bewirkt natürlich auch, daß die Kosten pro Kilometer wesentlich gestiegen sind und dies wiederum führt dazu, daß mit der gleichen Menge Geld immer weniger Kilometer ausgebaut werden können. Andererseits hat es aber kaum ein Bundesland so notwendig, sein Straßennetz zu verbessern als gerade die Steiermark, die ja nicht zu Unrecht oft ein Blinddarm genannt wird und die daher umso mehr bemüht sein muß, eine Erschließung ihrer Landesteile mit aller Vehemenz zu verfolgen. Mit einem Antrag, wonach der Bund aufgefordert wird, 500 km Landesstraßen als Bundesstraßen zu übernehmen, haben der Verkehrs- und der Finanzausschuß auch die Forderung nach Ausbau der Glattjochstraße gestellt. Die ÖVP aber knüpft an dieses Ausbauprojekt die Bedingung, daß zuerst die Eingangsstraße aus Westen und Nordwesten nach Steiermark über den Pötschenpaß und von Bischofshofen her ausgebaut werden und daß weiters die Straße durch das Liesing-Paltental, den derzeitigen Anforderungen des Verkehrs entsprechend, ausgestaltet wird.

Die Wohnbauförderung des Landes begann über Initiative der ÖVP im Jahre 1949, und zwar mit dem bescheidenen Betrag von 1 Million Schilling und auch dieser Betrag mußte damals der SPO abgetrotzt werden. In den darauffolgenden Jahren hat sich dann der Beitrag des Landes bis auf 30 Millionen Schilling pro Jahr gesteigert. Das Land hat hier wirklich beispielhaft gewirkt. Von 1949 bis 1954 wurden rund 3400 Wohnbeihilfen mit einer Gesamtsumme von 91 Millionen Schilling bewilligt. Niemand wird bestreiten können, daß die bisherige Wohnbauförderung des Landes Steiermark, soweit Geldmittel vorhanden waren, flüssig vor sich gegangen ist und allenthalben größte Befriedigung ausgelöst hat. Die Landeswohnbauförderung hat also durchwegs Freude bereitet. Ich sage dies lediglich mit der Einschränkung, daß jene, die mangels größerer Geldmittel auf die Kreditbewilligung warten mußten, natürlich auf eine gewisse Geduldprobe gestellt waren. Mit dem Wohnbauförderungsgesetz des Bundes, das keinesfalls glücklich gefaßt

ist, begann eigentlich erst ein Streit, wo früher nie ein Streit bestand. Wir sind nun der Meinung, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz novelliert werden muß. Der von uns eingebrachte Resolutionsantrag, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes herbeizuführen, beruht auf der Erfahrung, die sich bei der Befolgung des derzeitigen Gesetzes ergibt.

Es gibt Bezirke, in denen der problematische Wohnfehlbestand verhältnismäßig gering ist, wobei aber doch in diesen Bezirken eine größere Anzahl von ausgesprochenen Not- und Katastrophenfällen besteht als in solchen Bezirken mit einem verhältnismäßig großen Wohnfehlbestand. Bei Behebung des Wohnraummangels muß aber zuerst eine Behebung der Wohnungsnot erfolgen. Dieser Überlegung trägt aber das Bundesgesetz in der derzeitigen Fassung keineswegs Rechnung. Die Sozialistische Partei sieht dieses Problem ganz anders. Sie sieht es, das muß eindeutig festgestellt werden, unter ihrer parteipolitischen Brille sehr realistisch. Ihr Sprecher in diesen Fragen hat im Zuge der Besprechungen über die Aufteilung der Kreditmittel an die Einzelsiedler gefordert, daß die Geldmittel den politischen Fraktionen beiläufig im Verhältnis ihrer Stärke im Landtag zur weiteren Abgabe an ihre Parteianhänger zugeteilt werden sollen (Gegenrufe bei SPO.) (Zwischenruf bei ÖVP: „Unglaublich! Das hören Sie wohl nicht gern!“) Wir haben diese Dinge nicht zur Kenntnis genommen. Irgendwo muß ja der Staatsbürger auch die Möglichkeit haben, ohne Parteibuch ein Dach über den Kopf zu erhalten. In den sozialistischen Gemeinden, wie z. B. Leoben, werden die Wohnungen nach dem Parteibuch vergeben. (1. LH.-Stellv. Horvatek: „Falsch!“) (Abg. Scheer: „Dort wo es Ihnen paßt, da fragen Sie nach dem Parteibuch, nur wo es Ihnen bei anderen nicht recht ist, da regen Sie sich auf!“) (Zwischenruf: „Was bekommen denn Sie dafür?“) (Zwischenruf bei SPO: „Wir kommen noch darauf zurück!“) (Abg. Rösch: „Selbst der Herr Landesrat Prirsch lacht darüber!“) (LR. Prirsch: „Bei Ihnen regt sich das schlechte Gewissen!“) (Weitere Zwischenrufe, Gelächter, Unruhe.)

An den Beginn meiner Betrachtungen über die landwirtschaftliche Förderung möchte ich einige, instruktive Ziffern stellen. Die bäuerliche Bevölkerung hat an der Gesamtbevölkerung einen Anteil von 22%. Ihr Anteil an den geleisteten Jahresarbeitsstunden beträgt laut Angabe des statistischen Zentralamtes 38%. Der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung am Volkseinkommen beträgt jedoch nur 15%. Also liegt die Arbeitszeit wesentlich über dem Anteil der Gesamtbevölkerung, während der Anteil am Volkseinkommen jedoch darunter liegt.

Diese drei Ziffern zeigen deutlich die furchtbare Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei ÖVP.) Ich habe diese Ziffern auch deshalb genannt, weil sie dazu beitragen sollen, genügendes, jedenfalls mehr als heute gezeigtes Verständnis für das Bauerntum aufzubringen. Die Belassung des derzeitigen Zustandes ist nicht nur ein soziales Unrecht, sondern wirtschaftliche Unvernunft. Weil hiedurch auf einem wichtigen Sektor der österr. Binnenwirtschaft die

Kaufkraft absinkt und sich hiedurch natürlich auch schädliche Rückwirkungen auf die übrigen Teile der österr. Wirtschaft entstehen müssen. Man kann aber auch deshalb nicht diese Verhältnisse weiter auf sich beruhen lassen, weil sich daraus auch noch eine weitere Verschärfung unserer biologischen Probleme ergeben. Sicherlich ist die Problematik um die österr. Landwirtschaft nicht neu, sie besteht eigentlich seit dem Zusammenbruch des altösterr. Wirtschaftsraumes. Es sind Entwicklungen festzustellen, die eine Lösung nicht erleichtert, sondern erschwert haben. Die Steigerung des Tempos und des Bereiches des Gütertransportes haben der Landwirtschaft scharfe Konkurrenz geschaffen. Die mehrmaligen wirtschaftlichen Krisen haben die Anpassung der Landwirtschaft an die geänderten Verhältnisse außerordentlich erschwert. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei OVP.) Und schließlich ist der Bauer in dem Ausmaß wirtschaftlicher Störungen ausgesetzt, in dem sich das Tempo der Wirtschaft erhöht, weil sein Tempo von den Jahreszeiten bestimmt wird. Trotzdem ist die österr. Landwirtschaft in den letzten Jahren erfolgreich gewesen. Ihre Produktionssteigerung läßt sich sehen. Sie deckt zur Zeit 82% unseres Bedarfes an agrarischen Produkten. Bei dieser Produktionssteigerung ist die steirische Landwirtschaft keinen Schritt hinten geblieben, obwohl kein anderes Land so schwere Schäden erlitten hat. Die bisher vom Land ermöglichte und durchgeführte Förderung der Landwirtschaft ist daher höchst nutzbringend gewesen, sie bleibt aber auch für die Zukunft ein zwingendes Gebot. Denn, was wir essen, das schafft noch immer der Bauer, weil eine möglichst breite eigene Ernährungsbasis unser Volk unabhängig macht. Es muß daher gesorgt werden, daß der Bauer weiterhin die Möglichkeit hat, unser tägliches Brot zu schaffen. Die Voraussetzung hierfür ist, daß er für seine Arbeit den gerechten Lohn erhält. Jene Kreise, die die Erhöhung der Preise für Grundstoffe, wie z. B. für Eisen, widerstandslos entgegengenommen haben, sind nicht bereit, dem Bauern, der das Eisen vom Pflug bis zum Wagen braucht, die Gestehungskosten zuzubilligen.

Nun zum Kapitel „Fremdenverkehr“. Gewiß hat sich die Zahl der Gäste, die die Steiermark besuchen, sowohl bei den Inländern als auch bei den Ausländern vermehrt. Die letzten 5 Jahre zeigen ein Ansteigen dieser Ziffern. In den Sommerhalbjahren ergab sich eine Steigerung von 30%, relativ stark ist der Ausländerfremdenverkehr gestiegen, nämlich zirka um 200%. Weniger günstig gestaltet sich die Entwicklung in den Winterhalbjahren. Da ist die Steigerung nur etwa 8% und die Steigerung der ausländischen Gäste wesentlich günstiger, nämlich um mehr als 100%. Ich habe diese Gegenüberstellung getroffen, weil sie zeigt, daß die Steiermark ihre Schigebiete erschließen muß. Unterstützt würde die Werbung für den Fremdenverkehr im Winter durch sportliche Attraktionen, also durch sportliche Veranstaltungen internationalen Formates. (Abg. Rösch: „Kulm!“ — Gelächter bei SPO.) Solche Veranstaltungen für die Steiermark zu sichern, setzt die Erschließung der Schigebiete voraus. Während die drei Bundesländer, Tirol, Salz-

burg und Kärnten, drei Viertel des Ausländerverkehrs für sich buchen konnten, steht Steiermark bei den Inländerübernachtungen hinter Niederösterreich an zweiter Stelle. Diesen Anteil müssen wir sichern, er beträgt zur Zeit 18%. Wir haben seit langem zielbewußt darauf hingearbeitet, einen möglichst großen Anteil am Inländerverkehr zu erreichen. Darüber hinaus muß aber die Steiermark auch energische Anstrengungen machen, um am Ausländerfremdenverkehr besser teilzuhaben. Eine Untersuchung der im vergangenen Jahr nach Österreich gekommenen Ausländer ergibt, daß Deutschland bis zu 60% weitaus die Spitze führt und sonach Niederlande mit 8%, Großbritannien und Frankreich mit etwa 7% folgen. Das ausländische Publikum setzt sich in erster Linie aus Bewohnern des nordwesteuropäischen Industriegebietes zusammen. Der Versuch, diese Fremden in die entlegenen und ruhigen Täler des Landes zu bringen, dieser Versuch ist geglückt. Und diese Ausländer müssen wir versuchen nach Steiermark zu bringen, weil unser Land für die von ihnen gesuchte Erholung geeignet ist und weil auch die Preislage bei uns, gemessen an den Metropolen Tirols und Salzburgs, wesentlich günstiger ist. Neben dem Ausbau der Straßen muß aber auch ein Ausbau und Neubau von Parkplätzen forciert werden. Aber nicht nur der öffentlichen Hand fallen fremdenverkehrsfördernde Aufgaben zu, sondern die ganze steirische Bevölkerung muß sich mehr als bisher auf den Fremdenverkehr einstellen. Es muß eine richtige Fremdenverkehrsgesinnung entstehen, denn der Fremdenverkehr ist längst nicht mehr eine Sache der Gastwirte und Hoteliers, sondern eine Sache des ganzen Volkes, weil er ja zu einem der wichtigsten Faktoren unserer Wirtschaft geworden ist.

Die Höhe der Darlehen zeigt im kommenden Jahr auch wieder ein Mehr von 1 Million Schilling. Der unerhört scharfen Konkurrenz des Industrieproduktes ist ja erfahrungsgemäß das Gewerbe im besonderen ausgesetzt. Die von der Industrie mit ihren höheren Löhnen bewirkte Sogwirkung für die gewerblichen Facharbeiter stellt die Gewerbebetriebe vor großen Schwierigkeiten. Dazu kommt, daß in vielen Gewerbesparten die Umsatzsteigerung keine entsprechende Ertragssteigerung mit sich bringt, weil es sich vielfach lediglich um eine Mengenkonjunktur handelt. Ihre Rationalisierung ist daher dringend notwendig geworden. Die Gewährung von tragbaren Krediten wurde zur wirtschaftlichen Notwendigkeit. Ich bedaure es außerordentlich, daß nicht ein höherer Betrag zugeführt werden konnte. Eine Erweiterung dieser Kreditaktion hätte sicherlich keine Lockerung der Konjunkturbremse nach sich gezogen, denn einige Millionen Schillinge für ganz Steiermark spielen für die Kreditpolitik keine entscheidende Rolle, wohl aber für die vielen kleinen Gewerbetreibenden. Soweit es sich um Betriebe handelt, die Arbeitnehmer beschäftigen, sind diese Rationalisierungskredite ein wichtiger Faktor, um diese Arbeitsplätze krisenfest zu machen, soweit es sich um Familienbetriebe handelt, ermöglichen diese Kredite aber, daß die soziale Stellung dieser Kleinunternehmer sich verbessert.

Bei jeder Diskussion um eine Novellierung der Erwerbssteuern wurde von den Sozialisten und Kommunisten gemeinsam der Standpunkt vertreten: „Die Reichen sollen zahlen!“ Wenn die von den Sozialisten dabei vertretene Meinung auch viel zu weit geht und auch die zur Zeit noch bestehende Progression bei den Erwerbssteuern immer noch zu rigoros ist, so muß im Prinzip doch der Grundsatz anerkannt werden, daß im Sinne einer gerechten Verteilung der Lasten das höhere Einkommen relativ höher mit Abgaben belastet werden kann. Nur bei der Aufbringung der Landesumlage soll dieser Grundsatz nicht mehr gelten, da sollen die Reichen auch nur soviel zahlen wie die Armen, nur weil die städtischen, also die reichen Gemeinden von Sozialisten geführt werden. Konsequenz ist diese Haltung der Sozialisten nicht, sondern sie stellt Opportunität reinster Prägung dar.

Die in der Gruppe 9 verzeichneten Einnahmen des Landes aus den eigenen Steuern und Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zeigen gegenüber den Vorjahren eine Erhöhung. Bei den eigenen Steuern beträgt diese Erhöhung nur etwa 1½ Millionen. Unsere eigene Steuerhoheit ist ja sehr gering geworden, daher auch diese kleine Erhöhung. Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beträgt die Erhöhung rund 25 Millionen. Trotz dieser Mehreinnahmen ist das Budget des Landes relativ enger geworden, weil die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht in dem Ausmaße gestiegen sind, als die Kosten, die mit der Erweiterung des Aufgabenbereiches des Landes entstehen. Auf diese mittelbare Weise verspüren auch die Länder in ihrer Gebarung die mit dem Staatsvertrag verbundenen Lasten. Hier liegt nämlich die Ursache, warum zur Zeit eine wesentliche Änderung des Aufteilungsschlüssels der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht erreichbar erscheint. Wenn der Herr Finanzminister, unterstützt vom Herrn Bundeskanzler, also bemüht war, bei der Diskussion um das Bundespräzipium eine Schmälerung des Bundesanteiles zu verhindern bzw. sich der Kanzler und der Finanzminister bemüht haben, für den Bund Vorteile zu erwirken, so ist das noch lange kein Anschlag auf die Länder. (Abg. Sebastian: „Vor 14 Tagen haben wir es anders gehört!“) Dieses Bemühen müßte doch wenigstens heute auf Verständnis stoßen und richtig gedeutet werden. Es stellt nämlich nichts anderes dar, als das Bemühen, die Deckung jener Kosten zu sichern, die aus dem Staatsvertrag entstehen. Es war vor einigen Jahren noch sicherlich jedem Staatsbürger, der sich mit der wirtschaftlichen Lage seines Vaterlandes auch nur einigermaßen beschäftigte, ziemlich klar, daß ein kommender Staatsvertrag die Bevölkerung auf einige Jahre hinaus stark belasten wird. Man hat in diesem Zusammenhang von verständigen Menschen immer wieder gehört, daß sie bereit wären, ein solche Last zu übernehmen, wenn damit nur endlich die wirkliche Freiheit erreicht werden könnte. Und nun ist dieser Staatsvertrag Wirklichkeit geworden und es entstehen uns daraus auch große Lasten. Die besondere Bedeutung des Bundesbudgets liegt in der Erfüllung der zusätzlichen Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag mit zirka

1200 Millionen, der Aufstellung des Bundesheeres mit zirka 500 Millionen, der Erhöhung der Beamtengehälter und der mit dem ASVG zusammenhängenden Mehrkosten, ohne daß deshalb der Bevölkerung neue Steuerlasten aufgebürdet werden. Seien wir doch ehrlich, das hat vor einigen Jahren noch niemand erwarten können und so leicht, wie das vielfach hingestellt wird, hat es der Finanzminister auch nicht, denn er stieß bei seinem Bemühen, die Steuern nicht zu erhöhen, nicht überall auf Verständnis. Noch eines muß hiezu gesagt werden. Die Mehreinnahmen des Bundes sind kein Zeichen einer inflationistischen Entwicklung, denn sie sind in der erhöhten Produktion, dem vermehrten Umsatz, dem erhöhten Beschäftigtenstand und dem Verschwinden des USIA-Konzerns begründet.

Aber trotzdem ist dieses Budget eine Hypothek auf die Vernunft und auf maßvolle Haltung der Bevölkerung. Österreich ist aus dem politischen Spannungsfeld herausgeschält worden. Seine vor einigen Tagen erfolgte Aufnahme in die UNO bedeutet für unser Land und seine Menschen eine weitgehende Verbesserung der Sicherheit von Bestand und Leben. Wieviele Menschen in Ost und West mögen uns wohl beneiden, weil unser Schiff nicht mehr auf dem aufgepeitschten politischen Weltmeer treibt. Die Sicherheit von außen ist also gemessen an den weltpolitischen Verhältnissen weitgehend erreicht. Die Sicherheit von innen jedoch ist auf eine neue Probe gestellt.

Unsere große politische Sorge ist, daß die SPÖ von den Kommunisten unterlaufen wird. (Zwischenruf bei SPÖ: „Woher haben Sie das? Vom Grazer Montag?“) (Heiterkeit bei SPÖ.) Das ist keine Schwarzmalerei, auch keine Verdächtigung, sondern nur die Wiederholung einer Feststellung, die kein geringerer als der sozialistische Nationalrat Johann Pölzer in einer anfangs Dezember stattgefundenen Konferenz der Wiener SPÖ gemacht hat. Er sagte wörtlich: „Die Kommunisten versuchen jetzt, unsere Organisation zu unterwandern. (Zwischenruf bei SPÖ: „Versuchen!“) Meist waren es jüngere Kollegen, die sich in den sogenannten Streikkomitees dazu hergaben, die Geschäfte der kommunistischen Drahtzieher zu besorgen.“ Es ist nun nicht so, daß das nur eine Angelegenheit der SPÖ sein kann, sondern, wenn eine große Partei, auf der eine große staatspolitische Verantwortung liegt, Gefahr läuft, von den Kommunisten unterlaufen zu werden und wenn diese Infiltration bereits so weit fortgeschritten ist, daß sie in der sozialistischen Presse eingestanden wird, dann muß daraus eine ernste Sorge für alle demokratischen Staatsbürger entstehen. Wir wünschen im staatspolitischen Interesse, daß die Sozialistische Partei nicht das Opfer ihrer radikalisierten Kräfte wird, weil die Last der Verantwortung für uns alle in Zukunft größer wird. (Abg. Sebastian: „1947 haben wir das gemerkt! Da hat der Bundeskanzler Raab mit dem Fischer . . .“) (Verschiedene Zwischenrufe.) Ich warte, bis Sie sich besser benehmen! Die ÖVP hat sowohl im Bund als auch im Land in den vergangenen 10 Jahren die Hauptlast der Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung der Lebensverhältnisse zu tragen gehabt. Wir haben unsere Auf-

gabe in erster Linie darin gesehen, dem Volk und dem Staate zu dienen. Die ÖVP hat daher auch stets die staatspolitischen Interessen vor die parteipolitischen gestellt. Unsere Politiker haben nie nach außen gegen jene Maßnahmen Opposition gemacht, die sie in den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften beschlossen haben. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei ÖVP.) Dieses Doppelspiel war der SPÖ vorbehalten geblieben. Wir werden es ihr auch in Zukunft nicht nachmachen, sondern werden weiterhin das Interesse des Ganzen vor das Interesse eines Teiles, also das Interesse des Volkes vor das Interesse der Partei stellen. (Abg. Scheer: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“) Unsere Wirtschaftspolitik war und wird stets auf den Wohlstand der gesamten Bevölkerung gerichtet und es war und wird nie unsere Absicht sein, die eine oder andere Bevölkerungsschicht zu bevorzugen oder zu vernachlässigen, weil, wie ich eingangs erwähnte, wir wissen, daß das Unglück eines Teiles unseres Volkes zum Unglück des ganzen Volkes wird. (Abg. Sebastian: „Das müssen Sie bei der Wirtschaftsbund-Versammlung feststellen!“)

Wir werden diesem Budget unsere Zustimmung geben, wir werden auch im kommenden Jahr wieder mit Zuversicht in Erfüllung unserer Pflichten als Mitglieder dieses Hauses fleißig arbeiten und wir erbitten für unsere Arbeit den Segen Gottes. (Anhaltender, sehr lebhafter Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Taurer:** Hohes Haus! Es ist üblich, in der Generaldebatte zum Haushaltsplan den wirtschaftlichen und politischen Hintergrund zu zeichnen. Ich werde nun versuchen mit einigen Strichen auf das uns wesentlich Erscheinende einzugehen.

Wer die Entwicklungen der letzten Zeit aufmerksam verfolgte, hat sehen müssen, daß nun nach Ablauf von 10 Jahren, in denen wir durch Auslandshilfen und durch große Verzichte der Arbeiter und Angestellten unsere Betriebe wieder in Gang gesetzt haben, sich die Arbeiterschaft nun bemüht, den gerechten Anteil an dem erzeugten Sozialprodukt zu bekommen, während die Unternehmer und deren Vertreter bemüht sind, den Arbeitern gerade noch das Minimum zu geben, um sie arbeitsfähig zu erhalten. (Abg. Stöffler: „Das ist ja alles so übertrieben. Machen Sie doch keine Witze!“) Es ist natürlich die Aufgabe der Arbeiter und ihrer Organisationen, das herauszuholen, was ihnen in Wirklichkeit gebührt. Die Auseinandersetzung über den Anteil am Sozialprodukt ist so alt wie der Kapitalismus und ich möchte fast sagen, sie ist ein natürlicher Vorgang. Um in diesem Kampf bestehen zu können, bemühen sich beide Teile ihre organisatorischen Positionen zu stärken und — das gehört auch dazu — mit wirksamen Argumenten die Öffentlichkeit für ihren Standpunkt zu beeinflussen. Daß dabei die Auseinandersetzungen auch auf die politische Ebene übertragen werden, ist selbstverständlich. Wenn Lohn- oder Gehaltsforderungen gestellt werden, haben die Unternehmer und ihre politischen und journalistischen Vertreter ein immer wiederkehrendes Argument bereit: „Erhöhung von Löhnen gefährdet die Währung“. Die Unternehmer ver-

suchen immer wieder den Schrecken mit den Inflationen, die den beiden Weltkriegen gefolgt sind, psychologisch wirksam für ihre Zwecke auszunützen. Daß diese Inflationen eine Folge eines unproduktiven Güterverschleißes gewesen sind, eines Güterverschleißes, der gleichzeitig Milliarden Werte zerstörte, das verschweigen sie dabei. Auch jetzt, wo die Betriebe in Ordnung sind, auch jetzt, wo das Sozialprodukt sich wirklich vergrößert, ziehen sie das Argument von der drohenden Inflation immer wieder hervor. Wir haben im Jahre 1945 die keineswegs angenehme Aufgabe übernommen, den Arbeitern und Angestellten klar zu machen, daß zuerst die Betriebe instandgesetzt werden müssen, damit sie produktionsfähig werden, und daß in dieser Zeit der Anteil der Arbeiter am Sozialprodukt nur ein geringerer sein kann als dann, wenn diese Betriebe nach internationalem Maßstab gemessen wieder konkurrenzfähig sind. Soweit sind wir nun heute im großen und ganzen gesehen. (Abg. Stöffler: „Niemand sind wir so weit! Keine Ahnung!“) Heute liegen diese Dinge schon anders. Heute müssen Lohnerhöhungen keine Gefährdung der Währung mehr bedeuten. Heute kommt es nur mehr darauf an, daß die Unternehmer Preisdisziplin halten, wenn sie von ihrem hohen Gewinn den Arbeitern und Angestellten einen größeren Anteil abgeben müssen. (Abg. Pittermann: „So ein Blödsinn!“) (Abg. Rösch: „Dr. Pittermann, singen Sie was, da haben Sie bestimmt mehr Erfolg damit!“) (Heiterkeit.) Abg. Stöffler: „Sie haben es notwendig, Sie haben sich voriges Jahr über meinen Ton beschwert!“)

In die Argumentation der Unternehmer und ihrer Vertreter in den Fragen der österr. Wirtschaft und bei den Lohn- und Preisdiskussionen wird auch immer die verstaatlichte Wirtschaft einbezogen. Die Unternehmer versuchen die Öffentlichkeit gegen die verstaatlichte Wirtschaft einzunehmen. Und was sind die Gründe? Die verstaatlichten Betriebe nehmen, seit sie wieder betriebsfähig gemacht wurden, Einfluß auch auf die Lohn- und Preisgestaltung. Sie nutzen die Konjunktur bei der Preisbildung nicht so unverschämt aus wie das private Unternehmer gern tun, sie halten Maß, was von allen sachlichen Beobachtern als korrekt anerkannt werden muß. Die Preisdisziplin, die von den verstaatlichten Betrieben gehalten wird, zwingt die gleichgearteten Privatunternehmer zumindest bis zu einem gewissen Grad ebenfalls zur Preisdisziplin. (Abg. Dr. Kaa: „Wiener Straßenbahn!“) (Abg. Operschall: „Und die Holzpreise!“) Zur gleichen Zeit erhöhten die verstaatlichten Betriebe die Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten in einem möglichen Ausmaß, sie geben ihnen einen höheren Anteil am Sozialprodukt, ohne diese Erhöhungen auf die Preise zu überwälzen. (Verschiedene Zwischenrufe.) (Abg. Hirsch: „Denken Sie an Schöller-Bleckmann!“) (Unruhe.) Kein Wunder also, daß die Privatunternehmer versuchen, mit allen verfügbaren Mitteln die verstaatlichte Industrie in der Öffentlichkeit herabzusetzen, denn wenn das so weiter geht, werden sie ja selbst zu einer anständigen und ordentlichen Preisgestaltung im Laufe der Zeit gezwungen. Früher, meine Damen und Herren, in einer Zeit, die wir lieber vergessen wollen, soweit sie Personal-

fragen betrifft, früher haben jene Kreise, welchen die heute verstaatlichten Betriebe gehörten, eine eigene Privatarmee unterhalten, die Heimwehr und die sonstigen federtragenden Verbände. (Zwischenruf: „Schutzbund!“) Diese Privatarmeen waren dazu da, den Kampf der Arbeiter um ihren Anteil am Sozialprodukt wenn nötig mit Waffengewalt zu verhindern, und das Jahr 1934 hat gezeigt, wozu die Heimwehr und alle diese Verbände da waren. In dieser Zeit von 1934 bis 1938 (Abg. Stöffler: „Bedauerlich, daß Sie das immer wieder auf-rühren!“) wurden die Mittel, die die Unternehmer für die Ausrüstung dieser Kampfverbände bereitgestellt haben, damit honoriert, daß die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in dieser Zeit um ein Viertel zurückgingen. Heute ist den Unternehmern die Möglichkeit einer derartigen Einflußnahme aus der Hand geschlagen. Heute verbleibt Ihnen nur noch die Verleumdung der verstaatlichten Industrie. Es ist klar, daß wir dafür sorgen werden, daß die Öffentlichkeit bei der Bewertung die wirklichen Gründe vor sich sieht, und bei der Vernunft, die die österr. Öffentlichkeit im allgemeinen beweist, sind wir sicher, daß sie die richtige Einschätzung hat.

Herr Kollege Stöffler hat bei der Besprechung der landwirtschaftlichen Fragen darauf hingewiesen, daß die österreichische Landwirtschaft auch von dem gesamten sozialen Kuchen ein zu kleines Stück erhält. Es besteht kein Zweifel, daß die Verdienste in der Landwirtschaft, wenn wir von Landwirtschaft reden, meinen wir die arbeitenden Menschen in der Landwirtschaft (Gelächter bei ÖVP.) (Landesrat Matzner: „Lassen Sie ihn ausreden, Sie werden ihn schon verstehen!“), wenn wir von der Landwirtschaft reden, meinen wir die arbeitenden Menschen in der Landwirtschaft, nicht etwa die Großgrundbesitzer, für die ein Stab von Arbeitern und Angestellten die Arbeit besorgt. Wir meinen die große Mehrheit der österreichischen Bauern, die mit eigenen Händen erzeugt. Diese Schichte der Bevölkerung hat sicherlich einen zu geringen Anteil am sozialen Kuchen — heute noch. Aber die Ursache warum die österreichische Bauernschaft wirtschaftlich noch nicht besser steht, liegt darin, daß sie sich politisch vollkommen falsch ausgerichtet hat. (Gelächter bei der ÖVP.) (Dr. Pittermann: „Sie werden noch ein Bauernapostel werden! Das ist eine Generaldebattenrede!“) Die österreichische Bauernschaft stellt zwar den Hauptteil der Stimmen der ÖVP bei den Wahlen, aber ihr Einfluß auf die österreichische Wirtschaftspolitik und die österreichische Politik überhaupt ist im Vergleich zum Einfluß der Kartellherren und Großhändler ein minimaler.

Die österreichische Wirtschaft ist heute durch übermäßige Großhändlergewinne belastet, sie ist belastet durch die Kartellpreise. (Landesrat Prirsch: „Meinen Sie die Göc?“) Die Waren sind dort billiger, Sie müssen sie nur kontrollieren, Herr Landesrat. Der österreichische Konsument wäre ohne weiteres bereit, ein zusätzliches Opfer für die Bauern zu bringen, aber beides gleichzeitig hält er nicht aus, eine über die tatsächlichen Kosten hinausgehende Bezahlung für die landwirtschaftlichen Produkte und dazu noch überhöhte Großhändler-

gewinne, die durch die Kartellierung entstehen, das ist für die österreichischen Konsumenten zuviel. Die österreichischen Bauern werden ihren politischen Weg zu revidieren haben. (Stürmische Heiterkeit bei ÖVP.) Sie sollen nach Schweden schauen, in alle Länder schauen, in welchen die arbeitenden Bauern mit den arbeitenden Menschen der Industrie zusammenmarschieren (Landesrat Prirsch: „Die österreichischen Sozialisten werden ihren Weg revidieren müssen!“) und dann werden sie weit besser bestehen können. Sie sollen nach Schweden, Dänemark und die anderen nordischen Länder sehen, in welchen zum großen Teil schon jahrzehntlang eine Koalition zwischen Bauern, Arbeitern und Angestellten besteht. Dort geht es den Bauern weitaus besser, obwohl die Agrarwirtschaft auch dort, wie auf der ganzen Welt, an sich am wenigsten einträglich ist.

Nun zum Budget selbst. Ich habe nicht die Absicht, den Herrn Generalberichterstatter zu wiederholen und nicht die Absicht, jene Dinge schon jetzt hervorzuheben, die notwendigerweise in der Spezialdebatte behandelt werden. Wir haben eine Arbeitseinteilung vorgenommen und die Redner unserer Fraktion werden bei der Spezialdebatte unseren Standpunkt vertreten.

Die Fragen, die Abg. Stöffler angeschnitten hat, soweit sie die Wohnbauförderung betreffen, werden ihre Behandlung erfahren. Auch der Wahrheitsgehalt seiner Ausführungen wird in das entsprechende Licht gerückt werden. Wir wollen im allgemeinen feststellen, daß wir bei den Verhandlungen im Finanzausschuß und bei den lang andauernden Parteiverhandlungen, Tag und Nacht, das Bestreben gehabt haben, vor allem jene Ansätze im Budget zu vergrößern, die eine ordentliche Führung der Krankenanstalten und Fürsorgeheime ermöglichen. Die Verhandlungen endeten wieder mit einem Kompromiß. Verhandlungen sind in der Demokratie dazu da, um zu einem Kompromiß zu führen, wenn das möglich ist. Die Vertreter der ÖVP. haben ebenfalls Erhöhungen der Ansätze durchgesetzt und weil sie auf einem Kompromiß beruhen, werden wir dafür stimmen. Bei ihnen waren vorwiegend Erhöhungen jener Ansätze, die Förderungsmaßnahmen betreffen.

Ich möchte eine Frage besonders hervorheben. Es war uns sehr daran gelegen, die schlechtest bezahlten Landesangestellten, das Warte- und Dienstpersonal, nachzuziehen. Das konnte durch gemeinsam gefaßte Anträge für dieses Jahr geschehen und ein weiteres ist durch Resolutionsanträge für das Budgetjahr 1957 vorgesehen. Was die Lizitation in dieser Frage betrifft, weil zur gleichen Zeit Betriebsratswahlen stattgefunden haben, wird man darauf in der Spezialdebatte eingehen können.

Eine entscheidende Frage bei der Behandlung des Voranschlags und damit im Zusammenhange mit dem Finanzgesetz und den Resolutionen die Frage der Landesumlage. Der Herr Finanzreferent hat in seinen einleitenden Ausführungen zum Budget darauf hingewiesen, daß nicht nur die Länder sondern auch die Gemeinden in der letzten Zeit außerordentliche Lasten übernehmen mußten, mit welchen sie nicht rechnen konnten. Ich beziehe mich hier auf

die Lasten für den Familienlastenausgleich und auf die Lasten aus dem ASVG. Die Gemeinden sind in Steiermark zumindestens in eine Lage gekommen, die es ihnen beinahe nicht mehr erlaubt, ordentlich zu budgetieren. Ich glaube, daß man zu dieser Frage etwas Grundsätzliches sagen muß. Die Gemeinden sind jenes Instrument der Verwaltung, das dem Volke am nächsten steht. Sie haben von allen Gebietskörperschaften den unmittelbarsten Kontakt mit dem Staatsbürger, sind eine gute Schule der Demokratie, wenn ihnen die notwendigen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Man darf den Gemeinden also nicht Lasten auferlegen, die sie nicht tragen können. Es wird eine ernste Aufgabe der Gemeindevertreter aller Parteienrichtungen sein, ihren Einfluß auf die Bundesinstanzen energisch auszuüben, damit sich ein für die Gemeinden erträglicher Zustand wiederherstellen läßt. Die Länder ihrerseits haben die Aufgabe, die Gemeinden in ihrem Kampf zu unterstützen und von sich aus auch Rücksicht zu nehmen. Wir bezeichnen es als einen Versuch mit untauglichen Mitteln, auf Kosten der Industriegemeinden die Landgemeinden zu sanieren. Denn dazu besteht weder eine Berechtigung — ich möchte mich dabei auf die demagogischen Ausführungen des Herrn Kollegen Stöffler gar nicht einlassen —, noch glaube ich wäre es ein Ziel, das sich irgend eine politische Partei setzen soll, die Gemeinden danach zu beurteilen, wer sie politisch verwaltet. Man hat nur zu sehen, welche Aufgaben die Gemeinden zu leisten haben und zu welchen sie verpflichtet sind. Wir werden also gegen den für diese Frage vorliegenden Minderheitsantrag der ÖVP stimmen.

Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß wir für alle Ansätze und alle Erhöhungsbeiträge, so wie sie gemeinsam gestellt wurden bei diesem Haushaltsplan, stimmen werden. Wir werden zu dieser Inflation von Resolutionen, wie sie im Finanzausschuß noch eingebracht wurden, in der Spezialdebatte Stellung nehmen, wir werden in der Spezialdebatte im einzelnen, weil es dort nicht so untergeht, unsere Stellungnahme kennzeichnen. Erlauben Sie mir abschließend, daß ich, wie jedes Jahr, dem Herrn Landesfinanzreferenten und seinen Beamten für die Unterlagen danke, die es uns ermöglicht haben, in relativ kurzer Zeit unsere Arbeit im Finanzausschuß zu beenden. (Anhaltender Beifall bei SPO.)

**Abg. DDr. Hueber:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn alljährlich in diesem Hohen Haus der Landesvoranschlag beraten wird, soll es nicht an Hinweisen fehlen, daß die Beratung und Beschlüßfassung über den Haushaltsplan das wichtigste und grundlegendste Recht der Volksvertretung darstellt. Gilt es doch für das kommende Jahr einen Finanzplan festzulegen, nach dem die ganze Verwaltung des Landes vor sich gehen soll.

Dieses Budgetrecht, meine Damen und Herren, muß gleichsam als das Unrecht der Volksvertretung bezeichnet werden. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen ganz kurzen geschichtlichen Rückblick.

Als die Landesfürsten am Ausgang des Mittelalters mehr und mehr gezwungen waren, die Hilfe der Stände in der Form von Steuerleistungen in Anspruch zu nehmen, da die Erträge der landesfürstlichen Güter und Regalien nicht mehr ausreichten, schlug nicht nur die Geburtsstunde des Budgets, sondern auch die Geburtsstunde der Landtage. Die auf den Landtagen versammelten Stände bewilligten dem Landesfürsten die Steuern und damit die Mittel, die dieser für die Verwaltung der staatlichen Aufgaben zusätzlich benötigte. So ist für diesen Zweck die Einberufung der Stände zum Steiermärkischen Landtag für das Jahr 1412 zum ersten Male nachgewiesen.

Die Weiterentwicklung dieses Steuerbewilligungsrechtes der Stände zum parlamentarischen Budgetrecht ging sodann in England, dem Land des klassischen Parlamentarismus, vor sich. Schon in der „petition of right“ vom Jahre 1628 wurde festgehalten, daß die Steuereinhebung nur auf Grund eines Parlamentsbeschlusses erfolgen darf. Und in der „bill of right“ vom Jahre 1689 wurde vorgesehen, daß auch die Staatsausgaben der Bewilligung des Parlamentes bedürfen.

Für die kontinentalen Staaten, in denen der Absolutismus das Steuerbewilligungsrecht der Stände indessen mehr und mehr ausgeschaltet hatte, war wiederum die französische Revolution bahnbrechend. Die französische Verfassung vom Jahre 1789 bestimmte, daß alle öffentlichen Abgaben alljährlich durch die gesetzgebenden Körperschaften zu beraten und festzusetzen sind. Von dort seinen Ausgang nehmend, fand das parlamentarische Budgetrecht Eingang in die Verfassungen des 19. Jahrhunderts und ist seither zum ehernen Bestandteil der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretungen aller demokratischen Staaten geworden.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Rückblick gegeben, um damit auch in geschichtlicher Hinsicht zu begründen, daß wir in diesem Recht der Volksvertretung unbeirrt festhalten und keineswegs gewillt wären, einer Vorgangsweise in der Behandlung des Budgets zuzustimmen, wie diese sich im Nationalrat herausgebildet hat. Wir können es nicht billigen, daß dort der Voranschlag bereits im Schosse der Regierung oder eines Koalitionskomitees fertiggestellt und dem Parlament nur mehr zur unveränderten Annahme oder Ablehnung vorgelegt wird, wobei eine Ablehnung praktisch gar nicht in Frage kommen kann. Kein anderer, als der SPO-Abgeordnete Dr. Bruno Pittermann — nicht unser Dr. Pittermann — (Abg. Dr. Pittermann: „Gott sei Dank!“) (Abg. B a m m e r: „Den Vergleich hätten Sie nicht verdient!“) hat zum wiederholten Mal die Verfassungswidrigkeit einer solchen en-bloc-Annahme einer Regierungsvorlage durch das Parlament aufgezeigt und hat in seinem Aufsatz „Aschenbrödel Parlament“, erschienen in der „Zukunft“ vom Februar 1955, folgendes geschrieben: „Es widerspricht dem in der Verfassung festgelegten Grundsatz der Volkssouveränität, wenn den Abgeordneten durch die Bundesregierung ein Gesetzentwurf fix und fertig zur Abstimmung übermittelt wird.“ Dr. Pittermann erblickt in einem solchen System Nachwirkungen des Ständestaates und zeigt als Quelle dafür die autoritäre Verfassung vom Mai

1934 auf, in deren Artikel 62 es heißt: „Der Bundestag beschließt durch Abstimmung die unveränderte Annahme der Vorlage oder ihre Ablehnung. Eine weitere Verhandlung findet nicht statt.“

Wir bringen dies in Erinnerung, weil die sozialistische Landtagsfraktion anlässlich der letzten Budgetdebatte die Übernahme der im Nationalrat geübten Budgetbehandlung in Anregung gebracht hat, was uns schon mit Rücksicht auf die dargelegte Quelle sehr verwunderlich erscheint. Noch unverständlicher ist es uns aber, wenn man das Quellenstudium des Herrn Dr. Pittermann ergänzt und feststellt, daß selbst die autoritäre Mai-Verfassung das Budget von dieser en-bloc-Erledigung ausgenommen hat. Im Artikel 63 dieser Verfassung heißt es: „Bei den im Artikel 51, Zl. 2, bezeichneten Vorlagen, worunter auch das Budget gehört, steht dem Bundestag das Recht der uneingeschränkten Verhandlung sowie allfälligen Abänderung zu.“ Der sozialistische Vorschlag ist also noch autoritärer als die Verfassung vom Mai 1934. Wir stellen daher mit Befriedigung fest, daß diese Anregung im Steiermärkischen Landtag nicht Eingang gefunden hat und den Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Ausübung des Budgetrechtes im vollen Umfang gewährt bleibt.

Hoher Landtag! Das Budget des Landtages wird vom Finanzausgleich entscheidend beeinflusst. Während in der ersten Republik die eigenen Steuereinnahmen des Landes sich mit den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ungefähr die Wage hielten, machen heute die eigenen Steuern des Landes nur einen unbedeutenden Bruchteil der Landeseinnahmen aus. Von den Steuern und steuerähnlichen Einnahmen entfallen laut Bemerkungen zur Regierungsvorlage nur 3,77% auf die Landesabgaben und zeigen damit die geringe Selbständigkeit des Landes und die weitgehende Abhängigkeit vom Bunde auf. Der Finanzreferent eines Landes gleicht heute nicht mehr einem Mittel beschaffenden Finanzmann, sondern eher einem Fixbesoldeten, der als guter Hausvater mit den kargen vom Bunde überlassenen Mitteln den notwendigen Bedarf des Landeshaushaltes zu bestreiten hat.

Ja selbst die Bestimmung der Ausgaben ist dem Lande heute nicht mehr ausschließlich überlassen. Der Herr Landesfinanzreferent hat anlässlich seiner Einbegleitungsrede in bewegten Worten darüber Klage geführt, daß der Bund Zuschüsse immer wieder von der Bedingung abhängig macht, daß auch die Länder für die vom Bunde bestimmten Zwecke mit ebensolchen Leistungen beizutragen haben und daß solche Zuschüsse selbst dann als verfallen gelten, wenn die Länder zur geforderten Beitragsleistung nicht in der Lage sind. Oder ein anderes Beispiel:

Der Bund legt einfach im Wege der Bundesgesetzgebung den Ländern Beiträge zu Leistungen auf, die an sich in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und verfügt dadurch über Landesmittel, wie dies beim Familienlastenausgleich und beim ASVG der Fall ist. Man erklärt solche Eingriffe in die Finanzhoheit der Länder mit der Einrichtung des Lastenausgleiches, der sich bei der Entwicklung des Fi-

nanzausgleiches herausgebildet hat. Gestatten Sie mir, daß ich darauf etwas näher eingehe:

Der Finanzausgleich gehört zur Finanzverfassung eines jeden Bundesstaates. Schon in der ersten Republik wurde die verbundene Steuerwirtschaft zur Einführung gebracht. Darunter verstand man die einheitliche Erzielung, jedoch getrennte Verwendung von Steuererträgen, was im damaligen Finanzverfassungsgesetz und in den Abgabenteilungsgesetzen zum Ausdruck kam. Daneben wurde das Verlangen der Länder nach Überlassung selbständiger Steuerrechte weitgehend erfüllt.

Nach der Beseitigung der reichsrechtlichen Finanzzuweisungen und Wiederherstellung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches im Jahre 1948 wurde die verbundene Steuerwirtschaft sozusagen zur verbundenen Finanzwirtschaft erweitert. Wir haben heute folgende Gesetzesvorlage: Das Finanzverfassungsgesetz 1948 legt zwar im § 2 grundsätzlich fest, „der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften tragen den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt“, fügt aber ein: „sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt“. Damit erhält der Bund eine Blankovollmacht, die ihn ermächtigt, im Wege der einfachen Bundesgesetzgebung abweichende Bestimmungen von diesem Grundsatz nach Gutdünken zu treffen. Der Finanzausgleich besteht heute auch nicht mehr in einer bloßen Abgabenteilung, er erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Verteilung der Lasten. Im § 3 des Finanzverfassungsgesetzes heißt es: „Die Bundesregierung regelt die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen Bund und Ländern“. Und im § 4 des Finanzverfassungsgesetzes wird angeordnet: „Die Regelung hat in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen“. Dem Bund sowie den Ländern wird überdies im § 13 des Finanzverfassungsgesetzes ausdrücklich das Recht eingeräumt, die Gewährung von Bedarfszuweisungen und zweckgebundenen Zuschüssen von Bedingungen abhängig zu machen.

Diese Entwicklung des Finanzausgleiches von der verbundenen Steuerwirtschaft zur verbundenen Finanzwirtschaft entspricht der modernen Finanzwissenschaft, die im Finanzausgleich einen Plan erblickt, nachdem sich die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die bestehenden Gebilde der öffentlichen Wirtschaft vollziehen und das Zusammenwirken derselben die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben herbeiführen soll. Zu diesem System des Finanzausgleiches gehört auch der Lastenausgleich. Dieser hat sich dadurch notwendig und zweckmäßig gezeigt, daß sich trotz eines noch so präzisen Finanzausgleiches die Steueraufkommen und Lasten auf die einzelnen Gebietskörperschaften nicht so verteilen lassen, daß es nicht da und dort zu Differenzen zwischen Steuerkraft und Belastung kommt, die einer speziellen Lösung bedürfen.

Der Lastenausgleich hat sich nach der bisherigen Gesetzgebung in 4 Spielarten entwickelt, bei deren Aufzählung ich mich an die ausgezeichnete Darstellung des Vorstandes der Abteilung 10 in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ vom Oktober 1955 halten möchte. Die Formen des Lastenausgleiches sind: 1. Die Übernahme von Kosten durch eine überge-

ordnete Körperschaft zur Entlastung der nachgeordneten. Ein Beispiel hierfür: Die Übernahme der Gehälter für die Landeslehrer durch den Bund. 2. Die Belastung der nachgeordneten Körperschaften mit einem Aufwand der übergeordneten. Ein Beispiel für den zweiten Fall bildet die Belastung der Länder und Gemeinden mit den Familienlastenausgleichsbeiträgen. 3. Die Gewährung von zweckgebundenen Zuschüssen aus dem Lastenausgleichsfonds oder aus Mitteln der übergeordneten Körperschaft. Ein Beispiel für den 3. Fall bilden die Zuwendungen, welche die Gemeinden aus den Bedarfszuweisungsmitteln erhalten. 4. Die Schaffung von Zweckverbänden für die Tragung bestimmter Kosten, die die einzelnen Träger zu ungleich belasten würden. Der 4. Fall ist bei der Verteilung der Fürsorgelasten in Österreich verwirklicht.

Meine Damen und Herren! Gegen dieses zeitgemäße System des Finanzausgleiches an sich erhebt sich kein Einwand. Unser Einwand richtet sich lediglich gegen die Art der Durchführung des Finanzausgleiches, gegen die Methode. Es ist nicht einzusehen, daß die verbundene öffentliche Wirtschaft in so zentralistischer Weise geführt wird, daß von einer Finanzhoheit der Länder kaum mehr die Rede sein kann. Das widerspricht dem bundesstaatlichen Prinzip unserer Verfassung! Gerade das Funktionieren der öffentlichen Wirtschaft bedingt ein Zusammenwirken von Bund und Ländern, welches klagloser und ergiebiger dann erreicht werden kann, wenn einseitige Maßnahmen seitens des Bundes unterlassen und Lastenausgleiche nur auf Grund einvernehmlicher Regelung durchgeführt werden. Hier gilt es neue Formen des Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern zu finden und eine den Interessen sowie der Bedeutung der Länder entsprechende Novellierung des Finanzverfassungsgesetzes herbeizuführen. Will man dabei nicht den Weg einer paktierten Gesetzgebung beschreiten, wie er gegenwärtig noch auf dem Gebiet des Schulwesens existiert, so wird man jene Reformen des Bundesrates durchführen müssen, die eine wirksame Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes gewährleisten. Damit aber, meine Damen und Herren, sind wir bereits beim Problem des österreichischen Bundesstaates. angelangt, dem ich mich nun zuwenden möchte.

Eine Erörterung der Frage, ob Bundes- oder Einheitsstaat erübrigt sich, da diese Frage durch die österreichische Verfassung eindeutig für den Bundesstaat entschieden wurde. Für das Vorhandensein eines Bundesstaates sind zwei Momente maßgebend: 1. Die Aufteilung der Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern. 2. Die Teilnahme der Länder an der Gesetzgebung des Bundes durch eine eigene Länderkammer. Das Bundesverfassungsgesetz vom Jahr 1920 und auch das vom Jahr 1929 ist mit allen diesen Erfordernissen ausgestattet. Allein die seitherige Entwicklung hat sich nur zum Nachteil der Länder vollzogen.

Was zunächst die Kompetenzverteilung anlangt, wurde nicht allein die Finanzhoheit der Länder gebrochen, sondern eine Kompetenz um die andere aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder in den des Bundes übertragen. Diese Kompetenzübertra-

gungen haben noch immer nicht ihr Ende gefunden. Will man z. B. den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgesetzen eine verfassungsmäßige Grundlage geben, wird man zu einer weiteren Kompetenzverlagerung an den Bund schreiten müssen, da diese Gesetze 10 Jahre nach dem Krieg nicht mehr auf die Notstandsbestimmung des Artikels 10, Ziffer 15, unserer Verfassung gegründet werden können.

Wir legen damit kein Bekenntnis zum Föderalismus ab. Wir halten den Föderalismus, der in den Ländern die eigentlichen Träger der Staatsgewalt erblickt, ebenso für ein Extrem wie den Zentralismus, der überhaupt keine Länder, sondern nur von der Zentralgewalt abhängige Provinzen gelten lassen will. Wir stehen zu einer gesunden Autonomie der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung und wenden uns deshalb gegen ungerechtfertigte Zentralisierungsmaßnahmen des Bundes. Die selbständige Gesetzgebung der Länder muß dort erhalten bleiben und gegebenenfalls noch ausgebaut werden, wo eine landesgesetzliche Ordnung zweckmäßiger und lebensnäher als die Regelung durch ein Bundesgesetz erscheint. Es würde uns nicht einfallen, z. B. die gesetzliche Regelung der Atomkraft für die Landeskompentenz in Anspruch zu nehmen, obwohl sie nach Artikel 15, Bundesverfassungsgesetz, in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen würde. Wir haben auch die Übernahme des Familienlastenausgleiches in die Bundeskompetenz für zweckmäßig erachtet und würden auch einer Kompetenzverlagerung zugunsten der Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes zustimmen. Wir halten es aber für ebenso folgerichtig, wenn Rechtsgebiete, wie das Anerbenrecht, das landwirtschaftliche Pachtwesen und insbesondere das Winzerwesen der Landesgesetzgebung überantwortet werden würde.

Die Kompetenzverteilung unserer Bundesverfassung ist in verschiedener Hinsicht überholt und reformbedürftig. Eine solche Reform dürfte nicht wieder nur zum Nachteil der Länder erfolgen, sondern müßte von der Achtung der historisch bewährten Länderautonomie sowie der berücksichtigungswürdigen Länderinteressen getragen sein.

Diese Achtung, meine Damen und Herren, läßt aber der Bund auch in sonstiger Hinsicht vermissen. Dazu gehört nicht nur die gegenwärtige Einspruchspraxis gegen die Landesgesetzgebung, sondern auch die heutige Art der Grundsatzgesetzgebung des Bundes. Grundsatzgesetze werden vielfach so bis ins einzelne vom Bund ausgeführt, daß für die Ausführungsgesetzgebung der Länder so gut wie nichts mehr übrig bleibt. Ein Beispiel hierfür bietet das Jugendwohlfahrtsgesetz, zu dem nunmehr der Hohe Landtag ein Ausführungsgesetz zu erlassen hat. Die Zentralisierung geht eben nicht nur auf dem Wege der Gesetzgebung vor sich, sondern wird offenbar auch auf kaltem Wege vorwärts getrieben.

Was wiederum die Teilnahme der Länder an der Gesetzgebung des Bundes anlangt, wird diese durch den Bundesrat in keineswegs zureichender Weise ausgeübt. Die Verfassungsnovelle vom Jahre 1929 hat eine Reform für den Bundesrat geplant, die leider nicht zum Tragen kam. Der Bundesrat sollte bekanntlich in einen Länder- und Ständerat umgewandelt werden und der Länderrat aus den Landeshauptleuten, den Landesfinanzreferenten, sowie je

einem weiteren Mitglied der Landesregierungen der größeren Länder bestehen. Dieser Reformgedanke wurde auch in der autoritären Maiverfassung vom Jahre 1934 aufgegriffen und dann ausgeführt, daß unter den sogenannten „vorberatenden Körperschaften„ ein Länderrat eingerichtet wurde, der aus den Landeshauptleuten und Landesfinanzreferenten bestand.

In der Gegenwart steht die Reform des Bundesrates wieder zur Debatte. Die Zusammensetzung des Bundesrates müßte geändert werden, seine Rechte erweitert werden, um aus ihm eine richtige Länderkammer zu machen. Auch wir halten eine grundlegende Reform des Bundesrates für erforderlich.

Soweit für die Zusammensetzung des künftigen Bundesrates neben den bisherigen Mitgliedern die obligatorische Mitgliedschaft der Landeshauptleute und der Landesfinanzreferenten vorgeschlagen wird, können wir einem solchen Reformgedanken nur zustimmen. Sofern aber das arithmetische Prinzip für die Entsendung der sonstigen Mitglieder des Bundesrates gefordert wird — das heißt jedes Bundesland entsendet, gleichgültig wie groß, gleichviel Vertreter —, müssen wir eine solche Forderung als ungerechtfertigt ablehnen.

Wichtiger als die Reform der Zusammensetzung erscheint uns noch der Ausbau der Rechte des Bundesrates. Gerade als Länderkammer dürfte ihm die Mitbewilligung des Budgets ebensowenig entzogen sein wie die Mitgenehmigung des Rechnungsabschlusses. Die Gesetzesanträge, die der Bundesrat an den Nationalrat stellen kann, müßten von diesem der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen und innerhalb einer bestimmten Frist so oder so erledigt werden. Das bisherige Einspruchsrecht des Bundesrates müßte zu einem wirksamen Vetorecht erweitert werden, das den Nationalrat im Falle eines Beharrungsbeschlusses zwingt, ein übergeordnetes Organ zur endgültigen Beschlußfassung anzurufen. Als solches käme die Bundesversammlung und in Fragen besonderer Bedeutung die höchste demokratische Instanz, das Volk in Form einer Volksabstimmung, in Betracht. Nur durch den Ausbau des Bundesrates zu einer dem Nationalrat ebenbürtigen zweiten Kammer kann eine wirkliche Reform des Bundesrates erzielt und dem Landtag damit der Anreiz gegeben werden, seine besten und aktivsten Kräfte in eine solche Kammer zu entsenden.

Die aufgezeigten Reformprobleme unserer bundesstaatlichen Verfassung stellen nur die Kernprobleme dar. Daneben sind eine Reihe weiterer, die Länder betreffenden verfassungsrechtlichen Fragen noch immer offen geblieben. Ich nehme davon Abstand, diese heute zu erörtern. Ich verweise lediglich auf die ungelöste Frage der Landesbürgerschaft, auf die noch offenen Fragen des Schulwesens, auf die zu regelnden Gemeindeverbände sowie auf die Beseitigung der Sicherheitsdirektionen, die eine verfassungswidrige Beschränkung der Rechte des Landeshauptmannes darstellen.

Allein die ungelösten Probleme unserer bundesstaatlichen Organisation lassen die gesetzgeberischen Aufgaben offenkundig werden, die nach der Wiedererlangung der Freiheit Österreichs in erster Linie vom Bund, dann aber in Ausführung der vom

Bund erlassenen Grundsätze auch von den Ländern zu erfüllen sind.

Zur Bewältigung dieser und aller weiteren nach Abzug der Besatzungsmächte erwachsenden Aufgaben bedarf es allerdings eines anderen Systems der Innenpolitik, wie es bisher in Österreich geübt wurde. Die österreichische Innenpolitik ist von einer Regierungskoalition beherrscht, die nicht nur zur Entmachtung des Parlamentes, sondern zu einer förmlichen Proporzdictatur der Koalitionsparteien geführt hat. Ein solches Koalitionssystem ist undemokratisch und mit den Grundsätzen unserer Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Die Klage, die Herr Abg. Dr. Pittermann über das „Aschenbrödel-Parlament“ geführt hat, möge er an die richtige Adresse richten, möge er an die Koalition richten, der seine Partei ebenso angehört wie die ÖVP.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß sich der Steiermärkische Landtag zum koalitionsfreien Raum entwickelt hat. Im Gegensatz zum Nationalrat kommt hier das parlamentarische Prinzip im vollen Umfang zur Geltung. Die Regierungsvorlagen erfahren in den Ausschüssen des Landtages nicht nur eine eingehende Beratung, sondern erforderlichenfalls auch weitgehende Abänderungen, ja selbst Ablehnungen bzw. Zurückweisungen. Alle Beschlüsse des Landtages und seiner Ausschüsse werden durch freie demokratische Mehrheitsbildung gefaßt, so sie nicht durch Übereinstimmung der Parteien einhellig zustandekommen. Durch diese parlamentarische Zusammenarbeit der drei in den Ausschüssen und in der Landesregierung vertretenen Parteien wurde nicht nur der Aufgabenkreis der Landespolitik weitgehend erfüllt, sondern auch der demokratische Charakter dieses Landes gewahrt. Die hohe Bundesinstanz wird höflich eingeladen, daraus entsprechende „Beispielsfolgerungen“ zu ziehen.

Hoher Landtag! Das positive Beispiel der steiermärkischen Landespolitik bestätigt wieder einmal, daß für das Funktionieren des demokratischen Staatssystems in Österreich das Vorhandensein einer dritten Partei neben oder zwischen den beiden Blöcken der Koalitionsparteien, kurz das Vorhandensein einer „Dritten Kraft“ erforderlich ist.

Die österreichische Bevölkerung weist schon seit dem vorigen Jahrhundert eine politische Struktur auf, die sich durch die Gliederung in drei große Lager kennzeichnet, und zwar in ein katholisch-konservatives, in ein sozialistisch-marxistisches und in ein national-freiheitliches Lager. Diese Gliederung hat sich über alle Umwälzungen hinweg so stabil erwiesen, daß man auch in wissenschaftlichen Kreisen von einer geradezu natur- oder gottgewollten Dreiteilung der politischen Struktur Österreichs spricht.

Die Versuche in den zurückliegenden Jahren selbst unter Zuhilfenahme von Gewalt von dieser Dreigliederung abzugehen, haben sich für Österreich weder als vorteilhaft noch als bestandhabend gezeigt. Da es sich um eine Dreigliederung der politischen Struktur der österreichischen Bevölkerung handelt, gilt dies nicht nur für das System des Einparteienstaates, sondern auch für das sogenannte Zweiparteiensystem, wie es in der letzten Zeit immer wieder zur Diskussion gestellt wurde. Die Menschen national-freiheitlichen Lagers haben ihre

eigenen politischen Anschauungen und Zielsetzungen, die sich auch im Grundsätzlichen von denen der anderen Lager unterscheiden. Sie können daher auf die Dauer nur in einer eigenen, von den anderen Parteien unabhängigen politischen Organisation, somit in einer eigenen Partei vertreten werden.

Auch aus sonstigen Gründen kann für Österreich ein Zweiparteiensystem nach anglo-amerikanischem Muster nicht in Frage kommen. Ein solches System setzt voraus, daß die beiden, sich in der Regierung ablösenden Parteien von annähernd gleicher politischer Struktur sind, wie dies z. B. in USA der Fall ist und früher auch in England der Fall war. Die Gegensätze der beiden österreichischen Koalitionsparteien sind so groß, daß ein Wechsel zwischen ihnen in der Regierung sich nur zum Nachteil Österreichs auswirken würde. Das letzte Wechselspiel zwischen Labour-Party und Konservativen ist bekanntlich auch England nicht wohl bekommen. Wie würde es aber erst um die Wohlfahrt der österreichischen Wirtschaft bestellt sein, wenn einmal Verstaatlichung, dann wieder Reprivatisierung das wirtschaftliche Konzept der jeweiligen Regierungspartei ausmachen würde.

Und noch etwas spricht gegen das Zweiparteiensystem in Österreich, nämlich das Risiko, damit früher oder später die Demokratie wiederum einzubüßen. Wer garantiert uns, meine Damen und Herren, daß eine an die Regierung gelangte Partei nicht versucht, undemokratische Maßnahmen zu treffen, um weiter an der Regierung zu bleiben, wobei sie auf Grund ihrer parlamentarischen Mehrheit formalrechtlich noch gar keinen Verfassungsbruch begehen müßte, sondern lediglich eine Änderung des Wahlrechtes. Ein prominenter OVP-Politiker, Nationalrat Dr. Gschnitzer, hat dieses Risiko in einem Artikel in der Presse vom 25. Dezember 1954, wie folgt, aufgezeigt. Er schreibt: „Jede Partei würde fürchten, daß die allein zur Regierung gelangende dies dazu benützen würde, um mit allen Mitteln ihre Machtposition zu verewigen. Denn beide trauen sich nicht über den Weg und ziehen es deshalb vor, jeden Schritt gemeinsam zu gehen. Mißtrauen ist das feste Band der Koalition.“ So deutlich hat dies wohl noch keiner gesagt.

Selbst wenn dieses Risiko nicht bestünde, ist das Vorhandensein einer Dritten Kraft für das Funktionieren der Demokratie notwendig. Bei einem nahezu gleichen Stärkeverhältnis der beiden Koalitionsparteien kommt einer dritten Partei stets die Funktion zu, ausgleichend zu wirken sowie abträgliche oder gar mißbräuchliche Majorisierungen zu verhindern. Das hat wiederum der Abg. Pittermann erkannt und in einem Artikel in der Presse vom 9. Jänner 1955 geschrieben. „Eine Dritte Kraft wäre ein Vorteil für die österreichische Demokratie. Sie könnte einen Mißbrauch der Majorität zwischen den Wahlen wirksam verhindern und damit die Gefahr einer unheilvollen Verschärfung der politischen Gegensätze zwischen den Großparteien mildern oder gar beseitigen.“ Er muß, es ja schließlich wissen.

Eingedenk dieser staatspolitischen Notwendigkeit und ihrer Verantwortung vor Volk und Wählerschaft bewußt, haben die Abgeordneten der WdU bisher die Aufgabe einer Dritten Kraft in den gesetzgebenden Körperschaften wahrgenommen. Sie

konnten nicht als Mitglieder einer politischen Partei, sondern nur als Abgeordnete einer Wahlpartei in die politischen Vertretungskörperschaften entsendet werden, da es den Staatsbürgern des national-freiheitlichen Lagers während der Besatzungszeit verwehrt war, eine politische Partei gleich den drei von den Alliierten zugelassenen Parteien des Jahres 1945 zu bilden. Mit dem Abzug der Besatzungsmächte ist nun dieses von ihnen gesetzte Parteienmonopol zu Ende gegangen. Die Kräfte des national-freiheitlichen Lagers haben sich daher in den letzten Wochen zu einer politischen Partei zusammengeschlossen und haben „die Freiheitliche Partei Österreichs“ gegründet. Der organisatorische Aufbau dieser Partei wird in den folgenden Monaten beendet sein und seinen Abschluß in der demokratischen Wahl des Führungskorps finden, mit welchem Zeitpunkt dann auch die vereinsrechtlichen Verbände, in denen sich die Kräfte des national-freiheitlichen Lagers bisher politisch betätigen, ihre Auflösung vollziehen werden.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei Österreichs wird die politische Vertretung des national-freiheitlichen Lagers übernehmen und damit auch die Aufgabe der WdU. Diesem Umstand Rechnung tragend, erwägen die unabhängigen Abgeordneten die Umbenennung ihres Klubs in „Klub der Freiheitlichen“ zum gegebenen Zeitpunkt vorzunehmen. (LR. Prirsich: „Sicher ist sicher!“) (Heiterkeit.) Sie erklären sich aber schon heute als „Freiheitliche“ und geben sich mit dem Bekenntnis zur Freiheit, zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft, zur sozialen Volksgemeinschaft und sozialen Marktwirtschaft sowie zum demokratischen Rechtsstaat ein klares und eindeutiges politisches Profil. (Abg. Taurer: „Das letzte ist das wichtigste!“) Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, sie bejahen uneingeschränkt die Eigenstaatlichkeit Österreichs und deklarieren sich damit als staatsbejahende Partei. Als solche sind wir auch zur Mitarbeit und Mitverantwortung bereit, wo immer uns eine solche Mitarbeit nach unseren Grundsätzen möglich ist. Wir werden aber nur stets nach unseren Grundsätzen handeln und auch in diesem Hohen Haus das national-freiheitliche Gewissen sein. (Abg. Taurer: „Berge kreisen und eine Maus wird geboren!“)

Aus unserer Bereitschaft zur Mitarbeit und Mitverantwortung heraus haben wir auch an den Beratungen des vorliegenden Voranschlages entsprechend Anteil genommen. Angesichts der angespannten Budgetlage haben wir hinsichtlich des Voranschlages keine besonderen Erwartungen gehegt. Wir haben uns auch nicht an den sehr amüsanten Lizitationen der beiden Koalitionsparteien im Finanzausschuß beteiligt. Wir haben lediglich die eine Bedingung gestellt, daß dieses Budget von dem Grundsatz der Sparsamkeit und der Ausgeglichenheit getragen sein muß und haben an diese Bedingung unsere Zustimmung geknüpft.

Dem Hohen Landtag wurde von der Landesregierung ein Budget vorgelegt, welches im ordentlichen Voranschlag einen Abgang von rund 30 Millionen Schilling aufwies. Durch die im Finanzausschuß beschlossenen Erhöhungen hat sich der Abgang auf 45½ Millionen Schilling gesteigert. Dieser Abgang

erscheint uns gerade noch tragbar, da einerseits mit Mehreinnahmen zu rechnen ist, andererseits in das Finanzgesetz Einsparungs- und Kürzungsbestimmungen eingebaut wurden, die eine defizitäre Gebarung vermeidbar machen. Auf gleiche Weise wurde auch der Haushalt des heurigen Jahres bei einem budgetmäßigen Abgang von 44 Millionen Schilling ausgeglichen. Da dies auch für das Jahr 1956 zu erwarten ist, ergeben sich gegen die Bewilligung dieses Voranschlages keine Bedenken.

Bedenklich erscheint uns jedoch der Umstand, daß die Voranschläge von Jahr zu Jahr in ihrem Umfang anschwellen. Die ständige Ausgabensteigerung konnte bisher durch ebensolche Einnahmensteigerungen ausgeglichen werden. Der Kulminationspunkt hinsichtlich solcher Einnahmensteigerungen scheint uns aber nunmehr erreicht. Einer Fortsetzung der Ausgabensteigerung gilt es daher, ein entschiedenes Halt entgegenzusetzen, wenn in Hinkunft ernste Schwierigkeiten in der öffentlichen und privaten Wirtschaft vermieden werden sollen. Es geht dabei keineswegs um den notwendigen Personal- und Sachaufwand, den einmal der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben tragen muß. Es geht vielmehr um die Zurückdrängung der vielen Forderungen und Wünsche, die im steigenden Maße an die öffentliche Hand herangetragen werden. Wer alles und jedes vom Staate verlangt, darf sich nicht über die ihn erdrückende Allmacht des Staates beklagen und sich auch nicht darüber wundern, daß der Staat alle seine Zuwendungen in Form von Abgaben letzten Endes wieder einzieht. Es wäre unseres Erachtens Aufgabe aller verantwortungsbewußten Parteien, die ihrer Anhängerschaft einmal klar zu machen und davon Abstand zu nehmen, durch die Vertretung immer neuer Forderungen und Wünsche die Anspannung der künftigen Budgets noch zu vergrößern. Ob dieser unser Appell angesichts des kommenden Wahljahres auf fruchtbaren Boden fallen wird, wagen wir allerdings zu bezweifeln.

Unrichtig erscheinen uns ferner die im Finanzgesetz vorgesehenen Einhebungsbestimmungen hinsichtlich der Landesumlage, auf die wir noch kurz eingehen müssen, da sie von den anderen Rednern behandelt worden sind. In der Regierungsvorlage heißt es: „Die Bemessungsgrundlage der Landesumlage bilden die Bruttoertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Landesumlage beträgt bei Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern 18 v. H., bei allen übrigen Gemeinden 20 v. H. der Berechnungsgrundlage“. Wir halten diese vorgesehene Regelung deshalb für ungerecht, weil es finanzschwache und finanzstarke Gemeinden gibt und die Landesumlage nach dem Verhältnis der Steuerkraft der Gemeinden aufgeteilt werden soll. Der von der OVP im Finanzausschuß gestellte und als Minderheitsantrag aufrecht erhaltene Antrag erwies sich jedoch als unbrauchbar und unannehmbar. (Landeshauptmann **Krainger**: „Warum?“)

Nach diesem Antrag sollte nicht nur die unterschiedliche Einhebung nach der Einwohnerzahl der Gemeinden aufrechtbleiben, sondern darüber hinaus durch die Einführung des Steuerkraftschlüssels nach Art der Gemeindeverbandsumlage den Industriegemeinden ein Aderlaß zugefügt werden, den keine Partei des Hohen Hauses verantworten kann.

Wir haben dem gegenüber einen Vermittlungsvorschlag gemacht und beantragt, den Steuerkraftschlüssel des Bundes, wie er im Finanzausgleichsgesetz für die Umlegung des Bundes-Vorzugsanteiles vorgesehen ist und wie er auch für die Beiträge des Familienlastenausgleiches und die Beiträge nach dem ASVG. gilt, für die Aufteilung der Landesumlage zu übernehmen und die Einhebung der Umlage einheitlich mit 18 v. H. der Berechnungsgrundlage festzusetzen. (Zwischenruf bei OVP: „Wasch' mir den Pelz und mach mich nicht naß!“) Damit wäre nämlich dreierlei erreicht: 1. Den finanzschwachen Gemeinden eine fühlbare Erleichterung geschaffen. 2. Den Industriegemeinden so gut wie nichts genommen. 3. Dem Lande mit der geringen Umlagensenkung keine ins Gewicht fallende Einbuße zugefügt, zumal es bei der Landesumlage für das Jahr 1956 ohnehin eine Einnahmenerhöhung von 2,7 Millionen Schilling veranschlagt hat, während es sich hier nur um 2,4 Millionen Schilling handelt; aber der Redner der OVP hat ja erklärt, nur keine Steuersenkungen, keine Senkungen der Umlage, so etwas komme für seine Partei nicht in Frage. (Landeshauptmann: „Sie Täuscher Sie!“) Da unser gerechtfertigter Antrag im Finanzausschuß auch von der OVP abgelehnt wurde, werden wir ihn anlässlich der Behandlung der Landesumlage im Hohen Hause wieder zur Vorlage bringen und das Nähere bei diesem Anlasse erläutern.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Möge dieser vom Hohen Landtag beratene Voranschlag 1956 den Organen der Vollziehung eine brauchbare Grundlage für ihre Verwaltungstätigkeit bieten und damit dem Wohle des Landes dienen. (Anhaltender lebhafter Beifall bei der WdU.)

**Abg. Pölzl:** Hoher Landtag! Das zur Neige gehende Jahr 1955 hat für unser Volk und für unseren Staat eine ganz besondere Bedeutung. Es ist das Jahr des Abschlusses des Staatsvertrages. Die österreichische Souveränität ist wieder hergestellt, die Besatzungsmächte haben das Land verlassen, Österreich hat aufgehört, ein besetztes Land zu sein. Der Abschluß des Staatsvertrages hat aus Österreich ein neutrales Land gemacht, die Basis für den Abschluß des Staatsvertrages ist die Neutralität Österreichs, die von den Großmächten garantiert wird. Sie garantieren uns auch unsere Grenzen. Auf dieser Basis des Staatsvertrages besteht für unser Vaterland die Möglichkeit einer friedlichen und fortschrittlichen Entwicklung.

Neutralität, was ist das? Neutralität für Österreich muß zum Inhalt haben eine Politik der Verständigung und der Freundschaft zwischen Ost und West. Am 26. Oktober dieses Jahres wurde vom Nationalrat ein Verfassungsgesetz beschlossen, das die Neutralität Österreichs auf immerwährende Zeiten festlegt und bekundet, daß Österreich aus freien Stücken die Verpflichtung immerwährender Neutralität übernimmt. (Abg. **Scheer**: „Unter dem Zwange der Russen ist das erfolgt!“) Es gab nur eine Partei des Nationalrates, die diesem Gesetz die Zustimmung verweigert hat, es war der WdU. Nach den Erklärungen des Redners der WdU heute

braucht uns das nicht sonderlich zu wundern. Er bekennt sich ja nach wie vor zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft (Abg. Dr. Hueber: „Ja, das paßt Ihnen nicht!“), während sich jeder ehrliche Österreicher zur österr. Volksgemeinschaft zu bekennen hat.

Meine Damen und Herren, man bräuchte das nicht besonders anzuführen, wenn es nicht auch in den beiden Regierungsparteien Kräfte gäbe, die ebenfalls glauben machen wollen, Österreich sei durch Moskau zur Neutralität gezwungen worden. Wenn ich an die Äußerungen des Parteichefs der ÖVP in Steiermark, Dr. Gorbach, denke, wonach er fordert, daß Österreich die Politik eines zweiten deutschen Staates durchführen müsse, dann frage ich mich, ob das ein österr. Standpunkt ist. Oder, wenn z. B. die Tagespost wörtlich schreibt: „So muß dieser Staat wieder werden, was er so oft war in europäischer Not, ein wehrhafter Riegel gegen eine fremde Welt“.

Meine Damen und Herren, das bedeutet nichts anderes als die Fortsetzung des kalten Krieges, wie er auch in einem anderen Organ einer großen Partei, die sich sozialistische nennt, sich findet und nach den Staatsvertragsverhandlungen fortgeführt wird, im Organ des Herrn Dr. Paller. In der „Neuen Zeit“ wird mit Bedauern festgestellt: „Die Konzeption des kalten Krieges“, wonach Österreich eine Alpenfestung hätte werden sollen, ein Brückenkopf, eine Ostmark, diese Konzeptionen wurden zunichte gemacht durch den Staatsvertrag, der nun endlich zum Abschluß gekommen ist“. Meine Damen und Herren, mögen auch Leute wie Dr. Gorbach, Dr. Paller und die Herren vom WdU Kopf stehen, es nützt ihnen alles nichts, das österreichische Volk, der österreichische Bürger, der österreichische Bauer, der österreichische Arbeiter und Angestellte, alle miteinander bekennen sich zu der Eigenstaatlichkeit Österreichs, zur Unabhängigkeit, zur Freiheit Österreichs, sie bekennen sich zu einem neutralen Österreich. (Abg. Scheer: „Darum wählen sie Sie ja nicht!“)

Meine Damen und Herren! Nach dem Ende der Besetzung sind auch die Ausreden, die durch die Besetzung möglich gewesen sind, zu Ende. Haben wir in den letzten Jahren nicht immer wieder gehört, „wir sind ein besetztes Land und als solches sind wir nicht in der Lage, die Wünsche der Werktätigen in unserem Lande zu erfüllen.“ Ich erinnere mich gut, wenn die verschiedenen Abgeordneten der Regierungsparteien immer wieder in diesem Hause erklärt haben „gebt uns unser Öl zurück“, „gebt uns die USIA-Betriebe zurück und Österreich wird reich und wohlhabend sein und die Möglichkeit besitzen, alle berechtigten Wünsche der werktätigen Menschen zu erfüllen.“ Meine Damen und Herren! Mit dieser Ausrede ist es nun vorbei. Österreich verfügt über seine wirtschaftlichen Möglichkeiten, Österreich ist politisch frei geworden, Österreich hat die Möglichkeit, sein Schicksal für die Zukunft selbst zu zimmern. Es ist in Zukunft nicht mehr möglich, denjenigen, die am Aufbau dieses neuen Österreichs den entscheidenden Anteil haben, der österreichischen Arbeiterklasse, den gerechten Anteil an den Früchten dieses Wiederaufbaues streitig zu machen.

Herr Kollege Stöffler hat als Hauptsprecher der ÖVP heute eine sehr interessante Äußerung getan, nur war sie vollkommen unvollständig. Bitte, gestatten Sie mir, daß ich sie ergänze: Er behauptete, daß in den letzten Jahren die Produktion in Österreich ganz bedeutend zugenommen hat. Sie beträgt über 200% dessen, was sie 1938 betragen hat. Er sagte weiter, daß der Beschäftigungsstand ständig steige, daß wir von einer Vollbeschäftigung sprechen können. Und ich habe mir das alles notiert und sage dazu „jawohl!“ Wir sind in Österreich gut beschäftigt, aber schlecht bezahlt. Ich möchte fragen, warum hat er nicht auch vom dritten Faktor gesprochen, der gerade für die arbeitenden Menschen von so großem Interesse ist, nämlich davon, wer von dieser gesteigerten Produktion, gesteigerten Produktivität, wer von all dem die Früchte erntet? Davon hat er nicht gesprochen! Das kann ich verstehen, daß er als Redner der ÖVP sich über diese Frage in tiefes Schweigen hüllt. Warum? Einfach, meine Damen und Herren! Weil wir feststellen müssen, daß, gemessen an der Steigerung der Produktion und Produktivität die Steigerung der Löhne und Gehälter durchaus nicht Schritt gehalten hat, daß z. B. die Löhne und Gehälter nur ungefähr um etwas mehr als das Siebenfache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Das bedeutet, daß bei der gegenwärtigen Preissituation und gemessen an der gestiegenen Produktion und Produktivität die Reallöhne der Arbeiter und Angestellten um ungefähr — bitte erschrecken Sie nicht — 40 bis 50% erhöht werden müßten, um als erträglich empfunden zu werden.

Meine Damen und Herren! Sie zeigen ja sonst ein kolossales Verständnis für Kalkulationen. Nehmen wir z. B. nur die Gebühren für die Nationalräte und Landtagsabgeordneten. Hier hat sich folgendes zugetragen: Voriges Jahr wurde vom Nationalrat beschlossen, die Gebühren wesentlich zu erhöhen. Ich habe damals im Landtag gesagt: „Folgen wir nicht diesem üblen Beispiel des Nationalrates!“ Um wieviel wurden diese Gebühren erhöht? Es ist Ihnen ja allen bekannt, die Gebühren betragen heute das Zehn- bis Elfache dessen, was sie in der Vorkriegszeit betragen haben. Die Bundesräte folgten nach, die Landtagsabgeordneten folgten auch nach. Ich richte an Sie die bescheidene Frage, wann folgen denn die Arbeiter und Angestellten nach? Wann werden ihre Löhne und Gehälter, gemessen an den gegenwärtigen Preisen das 10fache oder das elffache dessen betragen, was sie 1938 betragen haben? Sagen Sie jetzt nicht, meine Forderung, die Forderungen der Arbeiter und Angestellten seien ungerechtfertigt, sondern sagen Sie jetzt, wir haben es ausgerechnet, wir haben es für uns als gerechtfertigt empfunden, aber auch für Euch, die Ihr diese Wirtschaft aufgebaut habt, finden wir es als gerechtfertigt. Das wäre ein Standpunkt, dem man sich anschließen kann.

Ich glaube, daß die Produktion und die Produktivität in Österreich noch stärker gestiegen sind, als wie des vom Herrn Abg. Stöffler dargestellt worden ist. Ich bin der Meinung, daß die Ziffern, die hier zur Verfügung stehen, außerordentlich problematisch sind in Bezug auf ihre Richtigkeit.

Die Ziffern werden ermittelt auf Grund von Daten, die die einzelnen Unternehmer der Bundeswirtschaftskammer geben. Nun der einzelne Unternehmer hat kaum ein Interesse daran, in diesem Berichte die volle Wahrheit darzutun. Die Bundeswirtschaftskammer ist eine reine Interessenvertretung der Unternehmer und diese haben kaum ein Interesse, es mit der Wahrheit allzu genau zu nehmen. Weil ich diesen Ziffern nicht ganz traue, so habe ich mir die Mühe genommen und versucht, auf einem großen Sektor, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt, mir diese Ziffern herauszunehmen. Außerdem sind sie zusammengetragen von einem ausgesprochenen Antikommunisten, was für Sie in Bezug auf die Glaubwürdigkeit nur ein positives Zeichen sein kann. Es schreibt ein gewisser „Held“ über die verstaatlichte Industrie in „Arbeit und Wirtschaft“: „Die Produktion in den verstaatlichten Betrieben hat bezogen auf das Jahr 1949 = 100 im März 1955 mit 201 ihren Höchststand erreicht und zeigt die Verdoppelung des Produktionsvolumens im Laufe der letzten 5 Jahre an. Die Produktivität der verstaatlichten Betriebe ist im Durchschnitt gemessen am Leistungsstand des Jahres 1949 um 40% erhöht worden. Investiert wurden in den verstaatlichten Betrieben ausschließlich der Elektrizitätswirtschaft 5'8 Milliarden Schilling, davon 53% aus eigenen Mitteln. Nun was zeigen diese Zahlen? Diese Zahlen zeigen, daß auf einem Gebiete der Wirtschaft, wo man infolge der öffentlichen Kontrolle eine weitergehende Einsicht hat als es in der Privatwirtschaft der Fall ist, eine ganz bedeutende Produktionssteigerung festzustellen ist. Da in der Steiermark ein wesentlicher Teil der verstaatlichten Industrie liegt, halte ich es für durchaus begründet, diese Ziffern als Beispiel heranzuziehen. Wenn wir diese Ziffern der Produktion, der Produktivität vergleichen mit den Löhnen und Gehältern, müssen wir sagen, daß alle Lohnbewegungen, die in der letzten Zeit durchgeführt worden und in der nächsten Zeit zu erwarten sind, sachlich voll begründet sind wegen der gestiegenen Produktion und der gestiegenen Produktivität. Ich möchte sogar sagen, daß ein Fortbestehen der gegenwärtigen Konjunktur wesentlich davon abhängig ist, daß es gelingt, die Konsumkraft der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung zu heben und zu steigern, damit für die gesteigerte Gütermenge aus eine gesteigerte Absatzmöglichkeit vorhanden ist.

Noch interessanter werden die Ziffern, wenn man einen einzelnen Produktionszweig herausgreift. Es wird beispielsweise oft auf die Löhne der Bergarbeiter hingewiesen, auf die Bergarbeiterversicherung, die Treugelder usw., und die Dinge so dargestellt, als ob die Bergarbeiter ein phantastisches Einkommen hätten. Ich muß sagen, gemessen an den phantastischen Leistungen unserer Bergarbeiter ist das Einkommen der Bergarbeiter absolut bescheiden zu nennen. 1946 wurden in Österreich 2,280.000 t Kohle gefördert, 1954 5,943.000, es ergibt sich also innerhalb dieser Jahre eine Produktionssteigerung um 160% und eine Steigerung der Produktivität, der Kopfleistung des einzelnen Bergarbeiters um 97%. Ein wesentlicher Teil der österreichischen Kohlenförderung wird in Steiermark be-

wältigt. Es ist voll begründet, hier diese Ziffern im Steiermärkischen Landtag anzuführen, umso mehr, als man feststellen kann, daß 1955 bereits mit einer Kohlenförderung von 6½ Millionen Tonnen zu rechnen ist, das ist ½ Million Tonnen über dem Kohlenplan, der für dieses Jahr erstellt worden ist, wobei nicht verhehlt werden darf, daß der ursprüngliche Kohlenplan eine Gesamtförderung für Österreich von 4 Millionen Tonnen vorgesehen hat. Gemessen an der Produktionsleistung der österreichischen Arbeiterschaft sind die Löhne außerordentlich bescheiden, außerordentlich niedrig zu nennen. (LH. Krainer: „Sie müssen aber auch sagen, was die Kohle 1938 gekostet hat. Und was kostet sie heute?“)

Der Herr Abgeordnete Stöffler hat sich über diese Frage nicht so deutlich ausgedrückt, er hat nur eines gesagt: Wenn er jemanden auf der Straße trifft und ihn fragt, wie es ihm geht, dann antwortet der: „Danke schön, danke schön, ich bin zufrieden, mir geht es gut.“ Ich glaube, daß der Herr Abg. Stöffler immer besonders Leute trifft und einen ganz besonderen Bekanntenkreis hat, einen Bekanntenkreis aus dem Wirtschaftsbund. Wenn ich an meinen Bekanntenkreis denke (Zwischenruf bei SPÖ: „Natürlich ein anderer!“), es sind in der Mehrheit Arbeiter und Angestellte, dann sagen sie mir bestimmt, sie seien mit der Entwicklung unzufrieden. Ich finde das voll und ganz berechtigt, weil die Wirtschaftszahlen beweisen, daß Löhne und Gehälter nicht den gegebenen Möglichkeiten Rechnung tragen. Man sieht, daß die verstaatlichte Industrie uns noch gewisse Handhaben gibt, wobei ich nicht verhehlen will, daß auch in der verstaatlichten Industrie nicht alles Gold ist, was glänzt. Und daß es auch dort Dinge gibt, denen man nicht zustimmen kann. Aber immerhin, meine Damen und Herren, die Verstaatlichung der Schwerindustrie in Österreich hat der österreichischen Wirtschaft, dem österreichischen Volk doch einiges gebracht und wenn ich mich zurückerinnere an die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, dann muß ich eines sagen: Die Investitionsfreudigkeit ist in der österreichischen Wirtschaft bedeutend gewachsen. Aber nun kann ich dem Herrn Abg. Stöffler nicht mehr folgen, wenn er weiter sagt, „der Investitionstätigkeit breiten Raum, aber es ist leider nicht möglich, die Lebenshaltung der arbeitenden Menschen zu heben.“ (Abg. Stöffler: „Das habe ich nicht gesagt!“) Im Jahre 1945 war auch die ÖVP für die Verstaatlichung. Aber leider hat sich der Standpunkt der ÖVP sehr, sehr geändert inzwischen. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1945 die Redner der ÖVP erklärt haben, alle Bodenschätze Österreichs sollen der Gemeinschaft des gesamten Volkes gehören. Es wurde vielfach darauf hingewiesen, daß vor allem auch das Erdöl verstaatlicht werden soll, da das Erdöl eine Quelle des Wohlstandes und des Reichtums des gesamten österreichischen Volkes werden soll. (LH. Krainer: „So geschwollen haben wir nicht geredet!“) Nun, meine Damen und Herren, hier hat sich etwas zugetragen, was im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen als außerordentlich gefährlich und bedauerlich für Österreich und das österreichische Volk festgenagelt gehört. Im

Wiener Memorandum vom 10. Mai 1955 haben sich die Vertreter der beiden Koalitionsparteien mit den Vertretern der Westmächte zusammengesetzt und das internationale Ölkapital in unsere österreichische Erdölwirtschaft hineingelassen. Voriges Jahr bei der Landtagssitzung noch hat der Landesparteisekretär Wegart gesagt: „Gebt uns Zistersdorf zurück und die Frage der Erhöhung der Renten, die Frage einer besseren sozialen Lage unseres gesamten Volkes ist gelöst (LH. Krainer: „Sofort geschehen!“) Meine Damen und Herren, gegenwärtig liest man es anders in den Zeitungen der ÖVP. Gegenwärtig sind nicht nur ausländische Kräfte, sondern auch inländische Kräfte am Werk, diesen wichtigen Rohstoff Österreich zu entreißen. Im Wiener Memorandum ist vorgesehen, daß die schon einmal entschädigten Vorbesitzer am österreichischen Erdölvorkommen wesentliche Rechte an den österreichischen Erdölfeldern eingeräumt bekommen. Es ist vorgesehen, daß ihnen bedeutende Schürfrechte in Österreich überlassen werden, es ist vorgesehen in diesem Memorandum, daß sie bedeutende Verarbeitungsbetriebe des Erdöls erhalten sollen, es ist u. a. vorgesehen, daß die Pipeline von Zistersdorf nach Wien und daß die Tanklager in der Lobau wieder in ausländische Hände gegeben werden sollen. Das ist nicht nur eine Angelegenheit, die die Erdölarbeiter angeht, das ist nicht nur eine Angelegenheit, die die Niederösterreicher angeht, sondern das ist eine Angelegenheit, die das gesamte österreichische Volk, gleich ob Arbeiter, Bauer oder Bürger, angeht. Wir haben uns im Jahre 1945 gesagt, das Erdöl soll verstaatlicht werden. Es soll verstaatlicht werden von der Gewinnung über die Verarbeitung bis zum Vertrieb. Heute steht zu dieser Forderung nur noch die österreichische Arbeiterklasse, aber wir werden dafür sorgen, daß auch die Bauern und das Bürgertum versteht, daß es sich hier darum handelt, ein wichtiges Nationaleigentum an das Ausland zu verschachern. Wir werden sorgen dafür, daß auch diese Kreise darüber im Bilde sind, was verantwortungslose Politik in Österreich in Bezug auf das Erdöl plant und getan hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Landeshauptmann die Frage richten, wie es mit den Schürfungen in der Steiermark steht. Sind steirische Schürfrechte an ausländische Ölunternehmer vergeben worden? Wir wissen, daß in den letzten Jahren Versuchsbohrungen in der Steiermark stattgefunden haben. Es wurde allerdings ganz still und ganz ruhig um diese Bohrungen. Es wäre für die steirische Bevölkerung vom großen Interesse zu erfahren, was sich in der Steiermark in Bezug auf die Hoffnung von Erdölagern zugetragen hat. (Zwischenruf LH. Krainer: „Nichts Neues!“) (Heiterkeit.) Im Zusammenhang mit der Frage der Verstaatlichung des Erdöls möchte ich heute noch eine Frage anschneiden, die mir ebenfalls von großer Bedeutung ist, nämlich die Frage der Steweag.

Meine Damen und Herren, das größte Unternehmen des Landes ist die Steweag. Seit 1945 bringt die Steiermark für die Steweag bedeutende Opfer, wie die Abfindung der Aktionäre, Zuschüsse zu den Investitionen, die die Steweag tätigt,

aber Erträge hat die Steweag für das Land noch nicht abgeworfen. (Abg. Dr. Kaan: „Sie wollen eine Dividende? Das ist ja ganz neu!“) Soweit, so gut. Damit könnte man sich unter Umständen abfinden.

Aber es wäre nun anlässlich des Baues des Kraftwerkes Hieflau die Frage aufzuwerfen, ob die Steweag auch rationell baut, ob sie die Mittel, die das Land der Steweag zur Verfügung stellt, auch richtig einsetzt, kurz, ob bei der Steweag alles in Ordnung ist. Die Öffentlichkeit wurde vor einigen Wochen alarmiert, daß bei der Wasserzuführung zum Kraftwerk Hieflau in Bezug auf die Betonierung etliche schwere Mängel aufgetreten sind. Meine Damen und Herren, ich habe den Steweag-Kalender, der uns zugesandt wurde, wieder mit großem Eifer studiert. Es wurden dort alle möglichen Schwierigkeiten beim Bau von Hieflau aufgezeigt, aber von den entscheidenden Geschehnissen, die dazu geführt haben, daß der Betrieb um Monate später aufgenommen werden konnte, steht in dem Kalender kein Wort. (Gegenrufe!) (Abg. Dr. Kaan: „1 Jahr früher!“) Meine Damen und Herren, ich habe mit größtem Mißtrauen diese Art der Geheimhaltung dessen, was wirklich geschehen ist, vor der Öffentlichkeit entgegenzutreten, aus dem einfachen Grunde, weil mir bekannt ist, daß im Jahre 1948 beim Bau des Salza-Kraftwerkes auch erste Unzukömmlichkeiten stattgefunden haben, Unzukömmlichkeiten, die genau so wie in Hieflau eigentlich eine Untersuchung der Baubehörde und des Rechnungshofes nach sich ziehen müßten. Schon bei diesem Bau hat es sich zugetragen, daß die Baufirmen Beton erstellt haben, der undicht war, was zu bedeutenden Reparaturarbeiten knapp nach der Fertigstellung führte. Damals war in der Bauleitung ein gewisser Ing. Kleinoscheg von der Steweag beauftragt, das Mischungsverhältnis bei der Betonierung zu prüfen. Meine Damen und Herren, als damals der Dipl. Ing. Kleinoscheg die Leitung der Steweag auf die Unzukömmlichkeiten aufmerksam machte, wurde er fristlos entlassen. Und er wartet heute noch darauf, daß das Unrecht an ihm gutgemacht wird. (LH. Krainer: „So ist das doch nicht!“) Ich glaube, daß in einer Landesgesellschaft so etwas unter keinen Umständen passieren dürfte. Für den Kraftwerkbau in Hieflau fordere ich, und ich glaube mit gutem Recht im Interesse der steiermärkischen Bevölkerung, die Untersuchung der Baubehörden und die Überprüfung des Rechnungshofes. (LH. Krainer: „Ist geschehen!“)

Der Finanzreferent hat bei Einbringung des Budgets darauf hingewiesen, daß der Finanzausgleich mit dem Bund für das Land immer ungünstiger wird. Ich weise darauf hin, daß der Bund den 50%igen Zuschlag zur Warenumsatzsteuer für sich allein in Anspruch nimmt. Dieser Zuschlag macht für das heurige Jahr 900 Millionen Schilling aus. Er verweist auch darauf, daß der Anteil an den gemeinsamen Steuern sich im Laufe der Zeit zu Ungunsten der Länder und Gemeinden verschoben hat, er wies auch darauf hin, daß jetzt im Jahre 1955 kein Grund mehr dazu besteht, den Vorzugsanteil des Bundes, der sozusagen ein Notopfer war, weiterhin einzuheben und er wies darauf hin, daß das einen Betrag von 38 Millionen Schilling ausmacht. Man hat so

den Eindruck, daß sich die Länder gegenüber dem Finanzminister nicht entsprechend durchsetzen können. Auch wenn sich der Herr Abg. Stöffler als steirischer Abgeordneter schützend vor den Finanzminister stellt, möchte ich trotzdem hier, und ich glaube, mich mit der Mehrheit des Landtages einer Meinung zu wissen, darauf hinweisen, daß diese Beschneidung der Landesfinanzen und vor allem der Finanzen der Gemeinden durch den Finanzminister auf die Dauer einen unerträglichen Zustand darstellt. (Abg. Stöffler: „Jetzt muß er Ihre Freunde auszahlen!“) Allerdings, der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat anlässlich der Budgetberatungen gesagt: Die Landesfinanzen sind durch und durch gesund, wir haben so gut wie keine Schulden. Es ist richtig, unser Budget ist im wesentlichen ausgeglichen und es wird wahrscheinlich bei entsprechenden Mehreinnahmen im kommenden Jahre wieder als ausgeglichen zu bezeichnen sein. Aber wenn wir das Budget unseres Landes messen an den Aufgaben, die das Land erfüllen soll, erfüllen müßte, dann, meine Damen und Herren, schaut unser Budget schlecht aus, dann müssen wir sagen, daß viele brennende hochaktuelle Aufgaben nicht erfüllt werden können, weil die Mittel des Landes ungenügend sind.

Ich verweise, wie es der Herr Abg. Stöffler heute schon getan hat, auf die Situation in der Taubstummenanstalt, wo immer noch eine Abteilung des Landeskrankenhauses untergebracht ist. Ich verweise auf die Notwendigkeit, auch unsere Krankenanstalten auszubauen und die Aufgabe des Ausbaues des Landeskrankenhauses, das wurde schon im Vorjahre besprochen, ist ein unabwendbare Angelegenheit. Wer die Verhältnisse im Landeskrankenhaus kennt, wer mit der Bevölkerung in Berührung ist und weiß, wie lange viele Patienten warten müssen, um im Landeskrankenhaus Aufnahme zu finden, wenn wir in Betracht ziehen, welche unerhörte Fälle sich in diesem Jahre zuge tragen haben, daß Schwerverletzte weder im Unfallkrankenhaus noch sonstwo rechtzeitig Aufnahme finden konnten, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß der Ausbau des Landeskrankenhauses eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Das Unfallkrankenhaus wird sich wahrscheinlich, wie ich vor kurzem gehört habe, umbenennen in Arbeits-Unfallkrankenhaus, weil alle anderen Unfälle, alle anderen Verletzungen ebenfalls in das Unfallkrankenhaus kommen und im Unfallkrankenhaus kann die Lage entstehen, daß bei plötzlichen Katastrophen sämtliche Betten besetzt sind und das Unfallkrankenhaus nicht in der Lage ist, neue Patienten aufzunehmen. Die Situation in den Krankenanstalten hat sich seit dem vorigen Jahr nicht verbessert, sondern verschlechtert. Wir können nicht sagen, unser Budget ist ausgeglichen, wir haben eine geordnete Finanzwirtschaft, Schulden haben wir auch keine, bei diesen Zuständen auf einen Sektor, der uns allen zusammen am Herzen liegen müßte. Der Vorschlag, den Herr Abg. Stöffler gemacht hat, die Privatkrankehäuser mögen die Funktionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes übernehmen, erinnert uns an eine Zeit, die viele Jahrzehnte, Jahrhunderte zurückliegt, wo das Krankenhaus praktisch in den

Händen von charitativen Organisationen gewesen ist. Wenn wir uns als modernen sozialen Wohlfahrtsstaat betrachten wollen, müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß die Gesundheitsfürsorge Angelegenheit der öffentlichen Hand ist. (Zwischenruf: „Auch!“)

Noch einige Worte zur Frage des Straßenbaues. Es liegt dem Hohen Landtage eine Vorlage vor, wonach 500 km Landesstraßen vom Bunde übernommen werden sollen. Es ist kaum anzunehmen, daß der Bund damit eine große Freude haben wird. Aber wenn man sich die entsprechenden Unterlagen in dieser Vorlage ansieht, dann muß man wirklich sagen, daß die Steiermark eigentlich, gemessen an den anderen Bundesländern, ausgesprochen stark benachteiligt ist. Das eigentlich ist mir unverständlich deswegen, weil in Wien so vielfach der Standpunkt gang und gäbe ist, die Steirer, die rühren sich um ihr Recht und die Steirer haben schon das notwendige Auftreten, um das durchzusetzen, was recht und billig ist. Mehr würden wir niemals verlangen, das ist klar. Ich muß schon sagen, daß die Steiermärkische Landesregierung und auch der Steiermärkische Landtag im Zusammenhang mit der Betreuung wichtiger Straßen durch den Bund manches versäumt hat und daß wir hier wirklich nicht genug energisch auftreten können, um den Bund daran zu erinnern, daß auch die Steiermark ein wichtiges und entscheidendes Bundesland ist umso mehr, als wir wissen, was Gesamtösterreich durch die Steiermark erhält. Bezüglich der Landesstraßen hat Abg. Stöffler die Situation noch ungünstiger dargestellt, als sie hier in dieser Mitteilung dargestellt wird. Er sagte, 21 Jahre wird es dauern, bis die steirischen Landesstraßen staubfrei sein werden. Auch hier muß ich sagen, von einem ausgeglichenen Budget, von einer durch und durch gesunden Finanzlage kann angesichts dieser großen Aufgaben, die vor uns stehen, nicht gesprochen werden. Man müßte sagen: Es bestehen hier Aufgaben, zu deren Lösung durchaus nicht 20 Jahre gewartet werden kann. Der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Illig hat der Steiermark hoch und teuer versprochen, daß er in rascher Folge dafür sorgen wird, daß das ganze Bundesstraßennetz in Steiermark in Ordnung gebracht wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. U d i e r: „75% haben wir schon staubfrei!“) Herr Landeshauptmann, Sie wissen so gut wie ich, daß das, was Bundesminister Dr. Illig versprochen hat, bis heute nur zum geringsten Teil erfüllt ist. Es wurde das Versprechen gegeben, zuerst machen wir das Straßenstück von Leoben nach Niklasdorf und dann gehen wir die Mürztalerstraße an. Wenn wir heute durch das Mürztal fahren, haben wir den Eindruck, so arg ist es mit dem Angehen nicht. Schauen Sie, im Nationalrat wurde vom Abg. Roithner vor kurzem gesagt, daß die Reparatur der Bundesstraßen darunter leide, daß der Maschinenpark, der den Baufirmen zur Verfügung steht, im wesentlichen an der Autobahn eingesetzt wird und daß infolgedessen das Herrichten der Bundesstraßen, auch der Mürztalstraße auf eine äußerst kostspielige und landwiewrige Art durchgeführt wird. Das heißt also, der Maschinenpark der Baufirmen ist viel zu klein, die Methoden des Straßenbaues in Österreich sind

reichlich primitiv. Meine Damen und Herren, es ist natürlich klar, bevor man an den Bau der Autobahn denken kann, hätte man die vorhandenen Mittel dafür verwenden sollen, um das vorhandene Straßennetz einmal auszubauen.

Wir haben in der Steiermark noch eine Menge Wünsche auf diesem Gebiet. Seitdem ich im Landtag bin, wird gesprochen, daß die Wechselbundesstraße ausgebaut werden soll. (L.H. Krainer: „Fehlt nicht mehr viel!“) Dieses Jahr hat sich wenig getan. Es wäre schon dringend notwendig, wenn sie endlich fertig würde. Die Leobner Umfahrung ist ebenfalls eine Frage, die einer kurzfristigen Lösung bedarf. Wir haben auch noch eine andere Straße, die von sehr großer Wichtigkeit ist und die einen wichtigen Teil unseres Landes mit dem Zentrum verbindet, nämlich Eisenerz mit Leoben und Graz. Das ist die Präbichl-Straße, von der Herr Landesrat Illig gesagt hat, sie müßte endlich gemacht werden. Wenn heute gesprochen wurde, daß der Fremdenverkehr für die Steiermark von so großer Bedeutung ist, dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Präbichl-Straße eine der entscheidendsten Straßen ist, eine Bundesstraße, die instandgesetzt werden muß und die schon dringend eines Neubaus bedarf.

Bei der Eröffnung des Grazer Hauptbahnhofes durch Herrn Minister Waldbrunner hat Dr. Speck eine neue Variante für die Frage der Weblinger Unterfahrt aufgeworfen. Er hat dort den Vorschlag gemacht, daß man die Köflacher Bahnlinie früher in die Südbahn einmünden lassen soll und daß man dann die Weblinger Unterfahrt überhaupt nicht braucht und schließlich und endlich würde ja eine solche Lösung auch das gesamte Gelände des Bahnhofes nur verbessern und zweckmäßiger gestalten. Aber auch dort hat man beobachten können, der Herr Bundesminister ist darauf nicht eingegangen. Das hat ihm eben nicht gepaßt. Es läßt darauf schließen, daß auch in diesem Ministerium die Steiermark sozusagen ein bißchen hintenan ist.

Die Elektrifizierung der Südbahn! Auch dafür wurde zu wenig getan. Der Ausbau des Grazer Bahnhofes hat sehr lange gedauert. Ich hatte Gelegenheit Linz zu sehen und zu vergleichen, wie dort der Bahnhof aussieht. Und wie die Stadt Linz in ihren Hauptstraßen, öffentlichen Gebäuden usw. einen Aufbau repräsentiert, der, wenn man nach Graz zurückkommt, gewisse Minderwertigkeitsgefühle aufkommen läßt. Ich glaube, daß Graz als zweitgrößte Landeshauptstadt das Recht darauf hat, mindestens ebenso gut behandelt zu werden wie Linz und daß man bei der Bundesregierung einmal richtig steirisch reden muß, sehr deutlich steirisch reden muß, damit diese Aufgaben, die in der Steiermark vom Bund aus zu lösen sind, auch wirklich in Angriff genommen werden. Es könnte jemand sagen, in Linz sei die VOEST, aber ich könnte mir ganz gut vorstellen, daß auch in Graz ein großes Werk ins Leben gerufen wird. Wir brauchen nur in Thondorf eine Produktion von Personenkraftwagen aufziehen und Graz hätte auch einen Großbetrieb, der weit über die heutigen Puchwerke hinausgeht.

Nun noch ein Wort zu einem außerordentlich wichtigen Kapitel, nämlich zur Frage der Wohn-

bauförderung. Der Abg. Stöffler hat schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Familienpolitik wesentlich zusammenhängt mit der Frage der Wohnraumbeschaffung. Meine Damen und Herren, Wohnbauförderung, wie sie gegenwärtig in Österreich durchgeführt wird, ist vollkommen unzulänglich. Warum? Weil die gegenwärtige Wohnbauförderung auf soziale Momente wenig Rücksicht nimmt, weil man von einem sozialen Wohnungsbau in der zweiten Republik kaum sprechen kann. Die Situation ist so, daß ein junger Mensch, der einen Ehestand gründen will, zuerst einmal auf die Jagd nach einer Wohnung gehen muß und daß die Wohnung ein solches Kapital beansprucht, daß ein junger Mensch, der von seinem Lohn und Gehalt leben muß, sich an diese Aufgabe kaum heranzuwagen kann. Wenn man dazu bedenkt, was der Hausrat kostet, muß man sagen, daß für ihn sehr leicht die Frage auftauchen kann, daß er die Eheschließung um ein Jahrzehnt verschieben muß, widerwillens nicht deswegen, weil er den Zustand der Ehelosigkeit einer Ehe vorziehen würde, sondern einfach deswegen, weil die materiellen Voraussetzungen für eine Eheschließung fehlen. Der Abgeordnete Stöffler hat gesagt, dem österreichischen Volk ist der Volkstod prophezeit. Ich glaube nicht, daß es dazu kommen wird. Ich glaube vielmehr, daß die österreichischen Werktätigen, die österreichischen Arbeiter und Angestellten, sich wehren werden, daß sie sich um ihr Lebensrecht wehren werden, daß sie darum kämpfen werden, daß ein Familienerhalter in der Lage ist, eine Familie anständig zu ernähren und für ihr Dasein aufzukommen. Das geht nur durch eine entsprechende Steigerung der Lebenshaltung. Allerdings steht eines fest. Wenn wir unsere Wohnraumfrage lösen wollen, gibt es nur den einen Weg, den Weg des sozialen Wohnungsbaues auf breiter Basis, auf breiter Basis mit weitestgehender Heranziehung der Gemeinden. Und noch etwas: Es wird nötig sein, daß wir rationeller bauen als bisher. In der Sonntagsnummer der „Neuen Zeit“ habe ich einen Artikel gefunden vom Nationalrat Marchner, der vor kurzem mit der österreichischen Parlamentsdelegation in der Sowjetunion weilte. Er wußte in diesem Artikel zu berichten, daß in der Sowjetunion eine Mittelwohnung von 60 m<sup>2</sup> ungefähr 70.000 Schilling nach unserem Geld kosten würde, während sie bei uns 100.000 Schilling kostet. So taucht die Frage auf, worauf ist das zurückzuführen? (Abg. Dr. Hueber: „Weil es bei uns keine Zwangswirtschaft gibt!“) Er gibt gleich selbst die Antwort. Er sagt, daß in der Sowjetunion vorgefabrizierte Bauteile die Montage weitgehend erleichtern und daß es daher möglich ist, in der denkbar kürzesten Zeit den Rohbau herzustellen und daß die Innenarbeiten im Winter durchgeführt werden, kurz und gut, daß rationellere Baumethoden angewendet werden. Warum ist das in Österreich nicht möglich? Man kommt nur zu dem einen Schluß, daß die private Bauwirtschaft nicht in der Lage ist, solche Methoden zu entwickeln, oder sie wird auch nicht gezwungen dazu. (Abg. Dr. Kaan: „Also eine Zwangsbauwirtschaft!“) Und daß auf der anderen Seite der Baustoffhandel und die Baustoffherzeugung

bei uns in Österreich so weitgehend kartelliert ist, daß sie es versteht, den Markt mit Baustoffen zu festen Preisen, die sie selbst diktiert, zu beherrschen, kurz und gut, daß von einer wirklich freien Wirtschaft auf dem Bausektor keine Rede sein kann und daß wir in Österreich seit 1945 nicht in der Lage waren, ein rationelleres Bauen zu entwickeln und das ist außerordentlich beschämend.

Es sind in Deutschland jetzt Versuche angestellt worden zwischen rationeller und unrationeller Bauausführung, zwischen guter und schlechter Organisation. Es sind dort auch gewisse Erfolge erzielt worden. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir 1945 auf diesem Gebiete einiges versäumt haben. Man hätte einige große Baustoffindustrien und einige große Bauunternehmungen verstaatlichen sollen (Zwischenruf: „Ist ohnehin geschehen!“) und mit frischem Mut hätte man darangehen sollen, zweckmäßige Baumethoden zu entwickeln. Wenn 1945 jemand gesagt hätte: Es wird auch nach 10 Jahren noch eine so katastrophale Wohnungsnot geben, wir hätten es ihm nicht geglaubt. (Zwischenruf Oswald Ebner: „Wir hatten auch keine Gefangenen wie die in Rußland!“)

Ich komme noch einmal zurück auf die Worte des Herrn Landeshauptmannes, wir haben keine Schulden. Ich muß Ihnen sagen, ich würde es lieber sehen, wir hätten einige Schulden und würden die Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat, wirklich erfüllen können (Abg. Dr. K a a n : „Warum haben Sie gegen die Marshallgelder so gewettert?“) Vor einiger Zeit hat es ein gewaltiges Geschrei gegeben, weil das Land Niederösterreich sich bemüht hat, einen Kredit für die Bewältigung seiner Straßebauten und für die Bewältigung seiner Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu erreichen, weil der Kredit von den Russen hätte gegeben werden sollen. Es war die Rede von einem Kredit von 800 Millionen Schilling zu 2% Verzinsung. Meine Herren, ich sage Ihnen aufrichtig und ehrlich, wo immer wir solche Kredite bekommen könnten, mit 2% Verzinsung, um unsere Aufgaben bewältigen zu können, das Land Steiermark müßte freudig zugreifen, umsomehr, als in Ihren offiziellen Reden zum Ausdruck gebracht wird, daß sie der Meinung sind, daß die Konjunktur in Österreich anhalten wird. Das ist vielleicht das Betrübliche, daß zwischen Ihrem wirklichen Denken und dem, was Sie oft laut kundtun, ein gewaltiger Widerspruch klafft. In Wirklichkeit zittern Sie alle schon vor der kommenden Wirtschaftskrise, in Wirklichkeit haben Sie alle das Gefühl, daß die gegenwärtige Konjunktur nicht anhalten wird, in Wirklichkeit orientieren Sie sich nicht auf eine fortschrittliche, sich ständig steigende Entwicklung unserer Wirtschaft. Ich muß Ihnen schon sagen, obwohl ich der festen Überzeugung bin, daß der Kapitalismus nicht imstande ist, Krisen zu vermeiden und zu verhindern, bin ich trotzdem der Auffassung, daß durch den kürzlich abgeschlossenen Staatsvertrag, wenn wir ihn ehrlich erfüllen und die Politik der Neutralität durchführen, wenn wir gute Freundschaft nach allen Seiten halten, wir in Österreich eine gewisse Sondersituation schaffen können, die für unser ganzes Volk einen günstigen Ausblick für die Zu-

kunft ergibt. (Abg. S c h e e r : „Ende der russischen Stunde!“)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Der Herr Hauptberichterstatter hat das Schlußwort.

Hauptberichterstatter Abg. **Hofmann:** Ich beantrage, die Generaldebatte für abgeschlossen zu erklären und in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Hauptberichterstatters gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich beantrage, wie in den vergangenen Jahren, die Beratung über jede einzelne Gruppe des ordentlichen Voranschlages, beginnend mit Gruppe 0, durchzuführen und dann in die Beratung des außerordentlichen Voranschlages einzugehen.

Ich nehme die Zustimmung an, wenn keine Einwendung erfolgt. (Nach einer Pause.)

Mein Antrag ist angenommen.

Es wird vorgeschlagen, eine Pause einzuschalten. Ich schlage vor, den Landtag 1 Stunde zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr unterbrochen und um 19 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Landtagsitzung wieder auf. Wir beginnen mit der Gruppe 0 „Landtag und allgemeine Verwaltung“.

Berichterstatter ist Abg. Wegart, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wegart:** Hohes Haus! Die Gesamtausgaben der Gruppe 0 betragen 141,959.600 Schilling. Der Finanzausschuß hat bei der Post 09,705 eine Erhöhung von 10 Millionen als Förderungsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit beschlossen. Bemerkenswert ist auch die Post 0,21, Personalaufwand, der die Summe von 48,313.700 Schilling aufweist. Damit haben nach langwierigen Berechnungen die Gehälter unserer Beamten ein vertretbares Niveau erreicht. Alle übrigen Ansätze im Voranschlag sind unverändert. Der Finanzausschuß hat sich in mehreren Sitzungen ausführlich mit der Gruppe 0 beschäftigt und ich empfehle nun namens des Finanzausschusses dem Hohen Landtag, die Gruppe 0 anzunehmen.

Landesrat **Dr. Stephan:** Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, ist insbesondere durch die Erhöhung der Beamtengehälter die Summe der Gruppe 0 in diesem Jahr höher als im vergangenen. Es ist das an sich ein erfreulicher Zustand, den wir alle begrüßen, denn es werden auch die Beamten nun endlich einen Lohn für ihre Arbeit erhalten, den Lohn, den sie verdienen und wie man hört, ist ja auch für das kommende Jahr eine vollkommene Angleichung der Beamtengehälter an das übrige Lebenshaltungsniveau vorgesehen.

Soweit die erfreuliche Seite. Als unerfreulich möchte ich in diesem Zusammenhang bezeichnen,

daß noch immer Nachkriegerscheinungen in unserer Beamtenschaft zum Teil sichtbar werden, wie die Zeitungsmeldungen der vergangenen Wochen haben ersehen lassen. Wir haben darin von dem einen oder anderen Korruptionsfall erfahren, wir haben über den einen oder anderen Disziplinarfall gesprochen und wollen, wie gesagt, hoffen, daß das die letzten Ausläufer einer Nachkriegerscheinung sind und daß unsere Beamtenschaft, wenn sie nun die materiellen Voraussetzungen bekommt, die sie vor dem Krieg und im alten Österreich gehabt hat, auch wieder das wird, was man sich immer unter einem Landes- oder Staatsbeamten vorgestellt hat, ein Vorbild für die Bevölkerung und nicht eine Zielscheibe für die Angriffe in der Öffentlichkeit.

Nicht nur der Beamte, sondern auch der Abgeordnete ist sehr häufig die Zielscheibe des Angriffes in der Bevölkerung. Wenn er seine Pflicht tut, geschieht das nach unserer Anschauung sehr zu Unrecht. Denn als Vertreter eines großen Volksteiles — auf jeden der Männer und Frauen, die hier sitzen, entfallen zirka 12 — 15.000 Stimmen aus der ganzen Bevölkerung der Steiermark — hat jeder ein Recht darauf, geachtet zu werden, als ein Vertreter der Meinung dieses Bevölkerungsteiles, wenn er seinerseits seine Pflicht erfüllt, diese Meinung hier aufrichtig und ohne selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen. Warum aber ist vielfach der Beamte und der Abgeordnete die Zielscheibe des Spottes in der Öffentlichkeit? Einerseits hat der Proporz derartige Formen angenommen, daß der Beamte vielfach nicht mehr nach seinen Fähigkeiten, sondern nur nach seiner Parteizugehörigkeit angestellt und befördert wird. Das ist nicht dazu angetan, ihn in den Augen der Bevölkerung achtenswerter zu machen. Andererseits aber ist die auch durch Parteieinflüsse groß gewordene Interventionitis ein Zustand geworden, der für den wirklichen Demokraten unerträglich wird. Jeder einzelne Abgeordnete und mancher Beamte fühlt sich verpflichtet, den bei ihm Vorsprechenden aus Parteigründen irgendwie Recht zu geben, selbst wenn er nicht Recht hat und sucht dann mit Mitteln durchzusetzen, die wiederum die Demokratie zu untergraben geeignet sind. Soweit und soviel über die Beamten und Abgeordneten.

In diesem Zusammenhang abschließend möchte ich noch eines sagen. Wir haben wie alle Jahre von der Landesregierung aus zum Jahresende eine Reihe von Beamtenposten zu besetzen und es geht jetzt natürlich schon hoch her, wer welchen Posten bekommen soll. Es ist aber vor allen Dingen eines wichtig, daß man sich bei den verantwortlichen Stellen dazu durchringt, daß nur der wirklich fähige und der wirklich hundertprozentig sich Beamter fühlende dorthin kommt, wo er eine führende Rolle zu spielen hat. Es ist schade, daß mit jedem Jahr mehr von den alten verdienten Beamten, die schon 40 und mehr Jahre gedient haben, aus dem Landesdienst scheiden, denn in vielen Dingen habe ich die Erfahrung gemacht, daß die alten österreichischen Beamten unermüdlich und unbeirrt, ihrem Beamtenehrenkodex folgend, ihre Pflicht getan haben und wohl auch noch einige Jahre tun werden. Ich glaube, daß man von hier aus schon noch die richtigen Worte finden wird, um den Herren, die heuer aus dem Lan-

desdienst scheiden und in die Pension gehen, den richtigen Dank zu sagen.

Es wird oft darauf hingewiesen, daß man auf dem Beamtensektor sparen müßte und könne. Es wird sicherlich wieder darüber geschrieben werden, daß die Gehälter zu hoch sind, daß wir zu viele Beamte haben und daß die Summe, die heuer eine Höhe von 48 Millionen erreicht hat, für die Landesverwaltung und für die Beamten zu hoch sei. Ich muß aber sagen, daß auf der einen Seite die Anforderungen an die Landesverwaltung und an die öffentliche Verwaltung täglich oder fast täglich steigen, daß aber auf der anderen Seite sicherlich mit gewisser Berechtigung von der Bevölkerung darauf hingewiesen wird, daß Einsparungen vorgenommen werden könnten. Die können aber nicht dadurch erzielt werden, daß wir dem einzelnen Beamten weniger geben, wohl aber dadurch, daß wir dort, wo die Beamten vielleicht durch eine Änderung der Verhältnisse nicht mehr notwendig sind, eine Umgruppierung vornehmen. Es ist z. B. sicher richtig, daß insbesondere in den Bezirkshauptmannschaften draußen noch aus der Bewirtschaftungszeit Beamte mit Aufgaben betraut sind und dort einen Schreibtisch besiedeln, der gar nicht mehr notwendig ist. Sie haben von der Ernährungswirtschaft angefangen über die Verteilung verschiedenster Güter alles mögliche getan, auch in der Preisbeobachtung waren sie eingesetzt und es ist sicher, daß viele heute nicht mehr in dem Ausmaß gebraucht werden wie früher. Wenn zum Beispiel in solch einer Bezirkshauptmannschaft draußen die Leute nicht mehr gebraucht werden, weil sie neuen Aufgaben in diesem Umfang nicht gewachsen sind, wird man sich früher oder später fragen müssen, ob man die Leute entweder in die Zentrale hereinberuft oder ob man sie in einem Zeitalter hoher wirtschaftlicher Konjunktur und wirtschaftlicher Blüte nicht auch in der Privatwirtschaft unterbringen kann.

Im Zusammenhang mit diesen Einsparungen wäre auch auf dem Sachsektor bei uns einiges zu überlegen. Eine Anfrage von uns, die als Resolutionsantrag hier noch eingebracht werden wird, besagt, daß man einmal wird überprüfen müssen, ob man zum Beispiel die Beheizung der Amtsräume im Landhaus anders wie bisher vornehmen kann und ob dadurch Einsparungen erzielt werden könnten.

Es ist nur ein Teil aus den vielen Sachausgaben, die wir alljährlich zu bezahlen haben und es wird sicherlich manchen interessieren zu erfahren, daß dafür 600.000 S ausgegeben werden. Es wird sich nach einer Prüfung herausstellen, ob das nicht billiger gemacht werden kann. Es gibt sicher noch eine Anzahl anderer Sparten, die überprüft werden müssen. Ich gebe zu überlegen, ob die Aufrechterhaltung der Handwerksbetriebe des Landes rentabel ist oder nicht oder man lieber Gewerbetreibende beschäftigen soll, die uns noch Steuern dafür zur Verfügung stellen.

Wir haben zu diesem Punkt noch einen Antrag eingebracht, betreffend die Wiedereinführung der alten Haydn-Hymne mit dem Text von Ottokar Kernstock. Im Parlament und in Landtagen wurde dieser Antrag ebenfalls gestellt. Im Ausschusse wurde er mit den Stimmen der ÖVP und unseren Stimmen

angenommen. Die Begründung liegt auf der Hand, ich brauche dazu nicht historische Reminiszenzen heraufbeschwören, nur die Stimme des Volkes in Erinnerung zu bringen. Der Antrag, der von unserer Fraktion im Parlament eingebracht wurde, hat genauer als unser Resolutionsantrag die eigentliche Absicht kundgetan und der Bundesregierung anempfohlen, durch eine Volksbefragung, nicht über die gesamte Bevölkerung sondern über eine alle Bevölkerungsgruppen erfassende Befragung festzustellen, ob nicht die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit die alte Haydn-Hymne mit dem Text von Ottokar Kernstock wünscht. Es ist das nicht, wie behauptet werden wird, von uns ein Wunsch, das Deutschlandlied erklingen zu hören, auch nicht der Wunsch, das Kaiserlied wieder ins Leben zu rufen, sondern ein Wunsch, der aus der Tradition allein begründet ist und der Pflicht entspricht, die wir unserem österreichischen Meister der Tonkunst Haydn schuldig zu sein glauben und damit glaube ich, werden alle Bevölkerungskreise einverstanden sein. Ich bitte Sie also, unseren Anträgen, die wir in dieser Gruppe gestellt haben, Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der WdU.)

**Abg. Hofmann:** Hoher Landtag! Ich habe hier eine Vorlage liegen, die im Mai heurigen Jahres vom Landtag einstimmig beschlossen wurde und keine Erledigung fand und die lautet: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, wonach die 116 pragmatisierten Bediensteten und die 206 Vertragsbediensteten der steirischen Gemeindeverbände in die Diensthoheit des Landes Steiermark übernommen werden sollen. Die erforderlichen Mittel sollen dem Lande Steiermark aus der Gemeindeverbandsumlage refundiert werden“. Dieser Antrag wurde nicht umsonst und nicht unbegründet vom Steiermärkischen Landtag beschlossen und angenommen, wir vermissen aber sowohl in dem uns vorgelegten Dienstpostenplan als auch im Vorschlag für 1956, daß darin etwas vorgekehrt wurde. Wir halten es nach wie vor für notwendig, daß die Beamten und Angestellten der Gemeindeverbände, vor allem bei der Bezirkshauptmannschaft, endlich in die Diensthoheit des Landes übernommen werden. Das Fürsorgeamt, das Jugendamt, das Gemeindeprüfungsamt sind beispielsweise Angelegenheiten dieser Beamten. Es wäre zweckmäßig, wenn diese Eingliederung geschähe, die das Land nicht mehr als bisher belastet.

Ich richte an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, warum das noch nicht geschehen ist und erkläre, daß unsere Fraktion sich vorbehalten ist, im Laufe der nächsten Monate die Angelegenheit als dringend zu urgieren. Wir hoffen, daß in einiger Zeit diese Vorlage wieder aufscheint, damit der Landtag sich damit beschäftigen kann und diese Beamten endlich in die Diensthoheit des Landes übernommen werden. (Beifall der SPO.)

**Abg. Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Herr Landesrat Stephan hat zur Resolution gesprochen, die von der Wiedereinführung des Haydnhymnus als Staats- oder Volkshymne spricht. Es wirft sich die Frage auf, ob eine Budgetdebatte, wo es vornehmlich um

materielle Dinge geht, geeignet ist; so ideelle Fragen wie die Volkshymne aufs Tapet zu bringen. Ich bin der Meinung, daß das parlamentarische Recht der gesetzgebenden Körperschaft, während der Budgetdebatte alles, was sie im vergangenen Jahr bewegt hat, zur Sprache zu bringen, sich auch auf ideelle Dinge erstrecken kann. Wir haben uns daher mit dieser Frage beschäftigt. Es wirft sich nun die Frage auf, ob der Landtag sich damit zu beschäftigen hat. Es ist Sache des Bundes bzw. des Nationalrates, diese Frage zu entscheiden. Ich meine, daß gerade in diesem Belange der Landtag sich nicht das Recht nehmen lassen darf, Anregungen zu geben und Wünsche zu äußern, von denen er das Gefühl hat, daß sie breiten Massen der Wähler entsprechen. Zum Dritten wirft sich die Frage auf, ob jetzt schon der Zeitpunkt gekommen sei, hier eine Änderung eintreten zu lassen. Zu dieser Frage haben wir positiv Stellung genommen. Wenn wir uns damit beschäftigen, müssen wir prüfen, was dagegen ist oder was bisher dagegen war. Das sind eigentlich Resentiments schlechter Erinnerungen. Der Grund, warum nicht schon im Jahre 1946 die Haydnhymne gewählt wurde? Es fand in der breiten Öffentlichkeit eine Diskussion statt, daß diese Haydnhymne das Deutschlandlied war und daß sie die Kaiserhymne war. Beide Gründe sind heute nicht geeignet, diesem Wunsch der Bevölkerung ablehnend gegenüberzustellen. Ebenso sicher, wie es im Jahre 1919 unmöglich gewesen wäre, als österreichische Volkshymne die alte Hymne weitergelten zu lassen und ebenso unmöglich, wie es im Jahre 1946 war, sofort wieder einen anderen Text unterzulegen, erscheint es mir heute durchaus möglich, also unberechtigt, es aus Angst oder irgendwelchen sonstigen Befürchtungen abzutun.

Es bleibt also nur zu untersuchen, was dafür spricht. Nun, meine Damen und Herren, sie alle empfinden, wenn Sie das Lied hören, dem seinerzeit der Text „Gott, erhalte“ und später „Sei gesegnet ohne Ende“ zugrunde lag, daß es eine der schönsten Hymnen ist, die überhaupt jemals komponiert worden sind. Sie wissen, daß es auf urösterreichischem Boden entstanden ist und Sie wissen auch, daß sie ein wirkliches Volksgut war, diese Hymne. Rund ein Drittel der Bevölkerung, dazu zählen auch die kleinsten Kinder, haben sie nicht mehr gehört. Alle anderen haben sie noch gehört. Alle Gefühle haben sie bewegt, wenn sie sie gesungen oder gehört haben. Es hat der Herr Vorredner von einer Volksabstimmung gesprochen; ich glaube wirklich, daß diese nicht notwendig ist, denn dort, wo das Volk irgendwie abstimmt durch sein Verhalten, ist es ziemlich klar geworden, daß es die derzeitige Hymne noch nicht ganz in sich aufgenommen hat, während es wahrscheinlich ist, wenn die andere Haydnhymne unterlegt würde, der weitaus überwiegende Teil der Zuhörer die Melodie so gut kennt, daß er mitsingen würde.

Wir stehen daher der Resolution positiv gegenüber und werden dafür stimmen. Wir wissen, daß es nicht ungefährlich ist, diese Frage jetzt schon einer Entscheidung zuzuführen und es wird ja noch einige Zeit dauern, bis es auf der Bundesebene zur wirklichen Entscheidung kommt. Aber nicht gefährlich finden wir diesen Wunsch hier im Landtag zum Aus-

druck zu bringen, und es wäre schöner, wenn dieser einhellig erfolgen könnte: Wenn auf diese Weise die unverminderte Kraft dieses Hymnus, der immer noch als österreichischer Hymnus auf der ganzen Welt betrachtet wird, wenn man dieser Lebenskraft, dieser Melodie dadurch gerecht werden würde, daß man sie wieder zur Volkshymne macht, und wenn die Jugend den Segen auf die Heimat Erde herabwünscht, dies in einer Melodie zum Ausdruck bringt, die wir wirklich alle mitsingen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. **Dr. Speck**: Hohes Haus! Die Frage, die jetzt vom Vorredner behandelt worden ist, ist nicht etwa eine dringende Grundsatzfrage. Wir glauben auch, daß diese Frage, wenn die Wahl zwischen zwei Musikstücken der bedeutendsten österreichischen Komponisten und zwei Texten von mittelmäßigen österreichischen Dichtern bzw. einer Dichterin vorliegt, wohl dazu geeignet wäre, sie zu einer grundsätzlichen Angelegenheit zu machen. Wir müssen sagen, daß Mozart mindestens die gleiche Bedeutung hat wie Haydn, und daß der Text von Paula Preradović ebenso gut ist wie der von Kernstock. Das wird niemand bestreiten können. Darauf ist aber gar nicht eingegangen worden. Wenn aber, wie der Herr Abg. Dr. Kaan angedeutet hat, im Jahre 1945 und 1946 die Bundesregierung oder der Nationalrat damals für den Text von Kernstock entschieden hätte, so hätte sich auch das eingelebt und es wäre wirklich nichts dagegen zu sagen gewesen. Warum man das nicht gemacht hat oder nicht machen konnte, hat Herr Dr. Kaan bereits überzeugend dargestellt.

Aber die Sache ist in dieser Beziehung auch jetzt nicht viel anders. Man kann nicht sagen, daß man von einer wirklich noch bestehenden Gefahr sprechen kann, aber es wäre auch nicht zu vermeiden, daß bei der Einführung der alten Hymne wohl offiziell der Text von Kernstock vorgesehen wird, daß aber von einer gewissen Gruppe — es gibt noch immer Monarchisten, denn ich bekomme in letzter Zeit immer die Zeitschrift „Die Krone“ zugesendet — nicht der Text von Kernstock, sondern der Text des alten Kaiserliedes gesungen wird. Eine andere Gruppe, vielleicht restliche ehemalige Nationalsozialisten, werden wiederum dieser Melodie den Text des Gedichtes von Hofmann von Fallersleben unterlegen, und das gelegentlich bei Aufmärschen, Demonstrationen usw. machen. Was wird geschehen? Es werden Gegendemonstrationen entstehen und es wird der endlich so mühsam errungene Friede von einer Seite angegriffen, von der er es nicht nötig hat. Ich möchte sagen, daß wir andere Sorgen genug haben, wichtigere, als jetzt in dieser Angelegenheit vorzugehen. Wir haben nun seit immerhin zehn Jahren unsere Jugend die Hymne von Mozart mit dem Text von Paula Preradović gelehrt, das sind Leute, die heute schon bis zu 24 Jahre alt sind und diese sind es, die entscheiden müßten. Wenn nun durch eine neue Entscheidung, die der Nationalrat treffen könnte, die Melodie der alten Haydnhymne, gegen deren Bedeutung durchaus nichts einzuwenden ist, wieder eingeführt würde, so müßte ja geradezu eine Wirrnis und ein Chaos entstehen. Was würden sich die jungen Leute und Kinder dabei denken? Ich

glaube daher nicht, daß es vorteilhaft wäre, sondern wir würden damit nur das ohnehin schwach vorhandene Staatsbewußtsein der Jugend untergraben; es würde praktisch zur Folge haben, daß die Jungen gar keine Hymne mehr lernen wollen und daß wir das Gegenteil von dem erreichen, was wir zu erreichen glauben. Es hat sich die neue Hymne vielleicht noch nicht 100prozentig durchgesetzt. Aber es gibt immer auch Leute, die weder die eine noch die andere Hymne singen. Die Kinder, die jetzt vielleicht im Kindergarten oder in der Volksschule diese neue Hymne lernen, sind ja diejenigen, die die Staatsbevölkerung in der Zukunft darstellen, und nicht die anderen, die sich noch zurück erinnern, was sie 1890 oder später in der Schule gelernt haben.

Ich glaube daher, daß diese Absicht verfehlt ist, abgesehen davon, daß es einer Anregung hierzu seitens des Landtages gar nicht bedarf, da der Nationalrat durch den Antrag der WdU., von dem Dr. Stephan hier gesprochen hat, sich damit befaßt. Wir halten die Angelegenheit gegenwärtig nicht nur für nicht besonders wichtig, sondern wir glauben, daß sie auch negative Seiten hat, und werden daher gegen die Resolution stimmen. (Beifall bei der SPO.)

Abg. **Rösch**: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits zu Beginn der Debatte über die Gruppe 0 hat der Herr Landesrat Dr. Stephan auf einige Erscheinungen hingewiesen, die in letzter Zeit die Presse beschäftigt haben und hat seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß es sich hierbei um einzelne Nachkriegerserscheinungen handeln dürfte. Wir sind auch dieser Auffassung und bestätigen die Ausführungen der zuständigen Referenten während der Debatte im Finanzausschuß, daß es sich nur um Einzelercheinungen handeln kann, die aus der Nachkriegszeit erklärbar sind oder die durch charakterliche Defekte aufgetreten sind, die wir aber unter allen Umständen — und das war die übereinstimmende Meinung aller Mitglieder — ausmerzen müssen. Es erscheint uns jedoch entscheidend bei dieser Frage, daß von den zuständigen politischen Funktionären und Mandataren hier der Beamtenschaft mit wirklich gutem Beispiel vorangegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß die Entscheidung darüber, ob Recht oder Unrecht, nicht von parteipolitischen Erwägungen her beurteilt werden kann, denn dazu sind die Gesetze geschaffen worden, die Gesetze, die auch von den politischen Mandataren eingehalten werden müssen.

Nun hat uns im abgelaufenen Jahr ein Fall besondere Bedenken hervorgerufen und wir glauben, daß es notwendig ist, hier im Hohen Hause sehr ernst auf diese Erscheinung hinzuweisen. Anlässlich der Gemeinderatswahlen, die in nahezu allen Gemeinden in Ordnung abgewickelt wurden, kam es in einzelnen Gemeinden zu Unstimmigkeiten und wurde nun von der gesetzlichen Möglichkeit einer Beschwerde an die Landeswahlbehörde Gebrauch gemacht. Die Landeswahlbehörde hat nahezu alle diese Fälle einmütig, beraten von den zuständigen Juristen des Amtes der Landesregierung, erledigt. Da kein Beschwerdeführer von der Möglichkeit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof Gebrauch gemacht hat, müssen wir annehmen, daß diese Ent-

scheidungen zur Zufriedenheit der Betroffenen ausgefallen sind, selbst dann, wenn sie abgewiesen wurden.

Nur in zwei Fällen kam es dabei zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen der Fraktion der ÖVP in der Landeswahlbehörde auf der einen Seite und den anderen Fraktionen auf der anderen Seite. Es waren das die Beschwerden der wahlwerbenden Gruppen zweier kleiner Gemeinden, und zwar Petersdorf I im Bezirke Feldbach und Dienersdorf im Bezirk Hartberg. Hier wurde von diesen beiden kleinen Gemeinden, die nicht bedeutungsvoll für das allgemeine politische Geschehen sind, eine wahlwerbende Gruppe von der Wahl gesetzwidrig ausgeschlossen. Wir haben uns bemüht, in der Landeswahlbehörde sehr eindringlich darauf hinzuweisen, daß es hier nicht darum gehen kann, von parteipolitischer Seite aus zu betrachten, ob es zweckmäßig ist, daß diese kleinen Gruppen kandidieren oder nicht, sondern daß es nur von Gesetzwegen beurteilt werden kann. Die ÖVP-Fraktion, geführt von Abg. Dr. Pittermann, hat trotzdem den Standpunkt vertreten, die Beschwerde abzuweisen. Auf Grund der Verhältnisse in der Landeswahlbehörde kam es zur Abstimmung mit dem Ergebnis 6 : 6. Laut der Landeswahlordnung hat der Landeshauptmann selbst die Entscheidung zu treffen. Wir haben uns noch einmal bemüht, den Landeshauptmann darauf hinzuweisen, daß es weder für ihn noch für seine Partei so bedeutungsvoll und interessant sein könnte, hier das Risiko einer Gesetzesverletzung auf sich zu nehmen. Trotzdem hat sich der Landeshauptmann für die Abweisung dieser Beschwerden entschieden.

Beide Beschwerdeführer wandten sich nun an den Verfassungsgerichtshof und es mußte der Verfassungsgerichtshof dieses Unrecht, das mit der Entscheidung gesetzt wurde, aufheben. Ich möchte mir ersparen, auf die Begründung des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses näher einzugehen, sie ist so sprechend und klar, daß wir uns heute noch wundern müssen, daß man ein Gesetz, das der Landtag beschlossen und zu dem auch die ÖVP ihre Zustimmung gegeben hat, so ohne weiteres verletzt und übertreten hat. Wir bedauern, daß der Landeshauptmann aus rein parteipolitischen Erwägungen sich dazu hat hinreißen lassen (Landeshauptmann Krainer: „Das müssen Sie wohl beweisen!“), eine Gesetzesverletzung zu begehen, die erst nachher vom Verfassungsgerichtshof gutgemacht werden mußte. (Landeshauptmann Krainer: „Dafür sind ja die Instanzen da!“) Ich glaube nicht, daß es möglich ist, sich auf den Standpunkt des Landeshauptmannes zu stellen, der erklärt, es seien noch andere Stellen da, die es überprüfen können. Es war nach der Gesetzeslage allen Mitgliedern klar, daß es sich um eine Gesetzesverletzung handelt. (LH. Krainer: „Das haben Sie schon öfters behauptet!“) Das ging auch aus einer Aussprache des Herrn Landeshauptmannes anläßlich der Beratungen hervor. Trotzdem hat er aber aus einem Justamentsstandpunkt heraus diese Haltung eingenommen. Ich glaube also, wenn wir von der Beamtenschaft des Landes mit Recht verlangen, daß sie gesetzestreu vorgeht, dann ist es wirklich nicht zu viel, dieselbe Forderung an den Landeshauptmann als Chef der Landesverwaltung zu richten. Wir hoffen, daß sich die ÖVP in Zukunft, nachdem wir im

kommenden Jahr wieder Wahlen abwickeln werden, weniger von parteipolitischen Erwägungen . . . (Abg. Abg. Pittermann: „Sie haben das notwendig!“) (Erregte Zwischenruf bei ÖVP.) (Lärm!) Wir verstehen es vollkommen, daß sich Abg. Dr. Pittermann etwas entrüstet, nachdem er der Wortführer war. (Abg. Dr. Kanan: „Uns entrüstet der Ausgangspunkt ihrer Rede. Sie haben angeknüpft an die Worte des Dr. Stephan, das ist empörend!“)

Wir hoffen also, daß in Zukunft bei den Wahlen hier wirklich nach dem Buchstaben, nach dem Wortlaut und dem Sinn der Gesetze vorgegangen wird, damit wir nicht bei den kommenden Wahlen ähnliche Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes in Steiermark erleben müssen. (LR. Pirisch: „Wir werden einmal im Nationalrat eine solche Rede gegen Minister Waldbrunner halten!“) (Beifall bei SPO.)

Abg. Schabes: Hohes Haus! Bei Behandlung der Gruppe 0 möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der seitens der Bürgermeister und Gemeinden, insbesondere der kleineren Gemeinden, Anlaß zu Klagen gibt. Es ist das der Maschinenpark bei den Baubezirksämtern, bestehend aus den Straßenwalzen, Schneepflügen usw. Dieser Maschinenpark steht ausschließlich dem Baubezirksamte zur Verfügung und wird nur auf Ersuchen und auch, wenn der Maschinenpark frei ist, den Gemeinden überlassen, es sei denn, daß der Herr Bürgermeister eine gute persönliche Beziehung hat oder sich an irgendeine maßgebliche Persönlichkeit wendet, so im Falle des Bürgermeisters von Pitschgau, der über Auftrag des Landesbaudirektors diese Straßenwalze ausgeliehen bekam. Ich möchte darauf verweisen, daß gerade in unserem Gebiet vielfach Straßen gebaut werden, sie sind gebürstet und es dauert dann wochenlang, bis sie gewalzt werden. Es bedeutet große Gefahren für das Zugvieh, wenn es zu Wolkenbrüchen oder Unwettern kommt, denn dann werden die Steine herausgeschwemmt und die Straße wird schwer beschädigt. Ich glaube, daß es selbstverständlich ist, wenn das Land den kleineren Gemeinden, sofern die Maschinen frei sind, unter die Arme greift. Deshalb ist eine Resolution eingebracht worden, die dahingeht, daß der Landtag einen Beschluß faßt, damit dieser Maschinenpark den Gemeinden, den Bürgermeistern nach Bedarf geliehen und von der Landesregierung diesbezüglich eine Leihmiete festgelegt werde.

Es wäre dadurch vielen Gemeinden geholfen und es würde auch dafür ein Betrag hereinkommen, ohne daß die Maschinen nutzlos stehen. Ich bin überzeugt, daß es nicht oft vorkommen wird, aber es hat doch ab und zu in manchen Gebieten, trotz aller Vorkehrungen im Budget, die Gemeinde diese Straßenwalzen nicht erhalten. Ich bitte daher, dieser Resolution, wie sie vorliegt, zuzustimmen. (Beifall bei SPO.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Der Zufall wollte es, daß mir vor einigen Tagen ein Stellenbewerber über den Weg lief, der versuchte, bei der Steiermärkischen Landesregierung einen Posten zu bekommen, der frei wird. Er wurde geprüft, und das Prüfungsergebnis war ein ausgezeichnetes, man war also mit seiner beruflichen Qualifikation hoch zufrieden. Die weite-

ren Schritte aber, die er dann noch zu unternehmen hatte, waren für ihn weniger befriedigend. Der Beamte, mit dem er zu tun hatte, fragte ihn nach einigen vergeblichen Vorsprachen: „Mein lieber Herr, welcher Partei gehören Sie denn an? Wenn Sie nicht einer der beiden großen Parteien angehören, haben Sie so gut wie keine Aussicht, unterzukommen.“ Da sagte ihm der Betreffende: „Ich bin parteilos und kann doch nicht jetzt plötzlich wegen des Postens so Knall und Fall zu einer Partei gehen.“ „Ja“, sagte ihm darauf der Beamte, „dann ist es besser, wenn Sie gleich aufgeben.“ (Abg. Dr. Pittermann: „Das ist eine Erfindung der Diktatur!“)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist eine Illustration und ein Wahrheitsbeweis dazu, was der Hauptredner der OVP über die Objektivität in alien Fragen, die Angestellte betreffen, hinsichtlich der Parteibüchel-Frage heute gesagt hat. In Wirklichkeit ist die Frage, ob jemand eine öffentliche Stelle bekommt oder nicht, eine reine Parteibüchel-Frage. Und es hat gar keinen Sinn, wenn Sie sich da gegenseitig Vorwürfe machen, Sie sind sich über diese Dinge einig.

Noch ein paar weitere Worte über die Frage der Sonderzahlung für die Landesbediensteten. So viel man gehört hat, ist die Gemeinde Graz in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen und hat die 25prozentige Sonderzahlung an die Gemeindeangestellten gewährt oder wird sie gewähren. Ich glaube, es wäre angebracht, wenn auch das Land seinen Angestellten und Beamten dieses Viertel-Monatsgehalt, das sicherlich völlig begründet ist, gewähren würde.

Zur Frage der Bundeshymne möchte ich noch ein paar Worte sagen. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß es hier um die Frage geht, Mozart oder Haydn, ich glaube auch nicht, daß es hier um die Melodie geht, ich glaube eher, daß es dem Redner der OVP und des WdU mehr um den Text geht. Sagen Sie es offen heraus: „Mir wäre das Kaiserlied lieber!“, oder auf der anderen Seite: „Mir wäre lieber das Lied ‚Deutschland, Deutschland über alles‘“. Wir haben eine Bundeshymne, wir brauchen kein Kaiserlied, wir sind kein Kaiserreich, sondern eine Republik, und wir brauchen auch keine Hymne, die Deutschland über alles verherrlicht, wir brauchen eine österreichische Bundeshymne und die haben wir mit einer ausgezeichneten Melodie und einem zulanglichen Text.

Abg. **Lackner**: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Einige der Vorredner haben heute schon auf die Unzukömmlichkeiten in der Landesverwaltung bezüglich der Bediensteten hingewiesen. Im besonderen hat der Herr Landesrat Dr. Stephan über die politische Beurteilung, über die Parteibuchnotwendigkeit bei einer Anstellung gesprochen und so auch der Abgeordnete Pözl. Es hat aber der Generalredner der OVP ebenfalls ähnliches zitiert, nur hat man bei ihm das Gefühl gehabt, daß dies aus einer Abwehrstellung geschah und er es einem anderen vorweg nehmen wollte.

Schauen wir uns einmal die Sache an, wie sie wirklich ist. Es gibt nicht nur die Beurteilung nach dem Parteibuch bei der Anstellung, sondern auch, wie der

Herr Abg. Pözl gesagt hat, es gibt noch eine politische Beurteilung nach Parteizugehörigkeit bei der Entlohnung. Beim Straßenbauamt in Judenburg sind z. B. zwei Arbeiter beschäftigt. Beide haben die gleiche Tätigkeit, beide haben den gleichen Weg zum Kraftfahrpark nach Zeltweg, 8 km von Judenburg entfernt. Beide suchten im Jahre 1954 an um eine sogenannte Wegabgeltung bzw. eine Mehrentlohnung, damit ihnen der weite Weg, zweimal am Tag je 8 km, abgegolten werde. Der eine, scheinbar Mitglied bei der OVP, bekommt das innerhalb vier Wochen bewilligt, dem anderen wird es abgelehnt. Nach langen Versuchen schaltet sich Herr Landesrat Dr. Blazizek ein, interveniert dafür und dann bekommt der Betreffende von der zuständigen Abteilung die Aufforderung, sich neuerdings zu melden und den Antrag einzubringen. Er bringt den Antrag im September ein und siehe, es geht bei ihm nicht innerhalb von vier Wochen, sondern es dauert bei ihm fünf Monate. Es dauert bis zum Februar, bis er dasselbe bekommt wie der andere. Man muß sich fragen, ob das Objektivität ist, bei gleicher Arbeit und gleichem Weg. Wo bleibt da der gleiche Lohn, wenn man es dem einen zuerkennt und dem anderen macht man Schwierigkeiten? (Abg. Stöffler: „Wie ist das beim Waldbrunner?“)

In diesem Zusammenhang stelle ich das Ersuchen an den Herrn Landeshauptmann, in Zukunft dahingehend zu wirken, daß man solche Erscheinungen der Nachkriegszeit als abgetan ansehen kann. Es sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß einer, wenn er nicht bei der OVP ist, in Personalangelegenheiten schlechter behandelt und erst dann berücksichtigt wird, wenn irgend eine Intervention vorliegt. Man halte sich bei der Beurteilung von Arbeitnehmern nach dem Grundsatz: „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich!“ Auch die Landesbediensteten in der Beurteilung ihrer Arbeit durch den Arbeitgeber! (Beifall bei SPO.)

Abg. **Gruber**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon zum wiederholten Male von der Erhöhung der Personalkosten gesprochen. Die Sozialisten begrüßen diese Erhöhung der Personalkosten, wenn sie auch eine Belastung für das Budget darstellen, weil damit wieder einer Gruppe von unselbständigen erwerbstätigen Dienstnehmern geholfen wird, in dieser kritischen Zeit eine Überbrückung zu schaffen. Dies ist vor allem auch bei der Vorverlegung des Gehaltsgesetzes und im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Überbrückungshilfe erörtert worden. Es ist nicht ganz so, wie der Herr Abg. Stöffler hier ausgeführt hat, daß, wenn er einen seiner Freunde trifft und ihn fragt, wie es ihm geht, so sagen diese alle „mir geht es gut“: Das ist nicht überall so! Ich komme z. B. aus einem verstaatlichten Betrieb, der bestimmt nicht die schlechtesten Löhne bezahlt. Ja, ich wage zu behaupten, daß er, wie in den gleichgearteten Industrien, an der Spitze mit den Löhnen und Gehältern liegt.

Ich hätte es Ihnen gewünscht, meine sehr verehrten Herren, als im Herbst die Preise so unverschämte gestiegen sind (Gelächter und Gegenrufe bei OVP), sich in den Betrieben hinzustellen und ihre Meinung den Arbeitern und Angestellten, die Sie heute so manches Mal zum Ausdruck gebracht haben, zu sa-

gen. Kommen Sie in unseren Betrieb, Sie werden Gelegenheit haben, einen Anschauungsunterricht von der Meinung der Arbeiter und Angestellten zu erhalten. Als wir im November beschlossen hatten, die Forderung nach einer Überbrückungshilfe zu stellen, ging ein Geheul durch die bürgerliche Presse. Großangriff auf den Schilling und ähnliche Überschriften waren die Worte, die geprägt wurden. Das Tiroler Tagesblatt, das Zentralorgan der ÖVP Tirols, hat einen Leitartikel geschrieben, den man wahrlich nicht mehr als anständig bezeichnen konnte, ganz abgesehen davon, daß darin Behauptungen erhoben wurden, die mit den wirklichen Tatsachen nicht in Einklang gebracht werden können. Die Zeitung hat geschrieben: Sie haben es satt, länger zu arbeiten und 20 bis 30 Prozent mehr wie in Wien und an anderen Stellen! Man müßte die Dinge einer Überprüfung unterziehen, bevor man solche falsche Darstellungen in die Presse gibt. Der Finanzminister und der Bundeskanzler haben erklärt, es sei vollkommen ausgeschlossen, diese Überbrückungshilfe zu bezahlen, als die Beamten vor das Bundeskanzleramt gezogen sind, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, wurde das Tor geschlossen. (LR. Prirsch: „Das wird wohl der Böhm auch schon gemacht haben!“) (Heiterkeit!) Der Bundesfinanzminister Kamnitz hat gesagt, wenn die Forderung erfüllt wird, würde er zurücktreten; der Forderung wurde Rechnung getragen, aber der Finanzminister ist nicht zurückgetreten.

Die Gefahr der Inflation ist scheinbar auch vorüber. Wenn man die bürgerliche Presse liest, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob sie die Forderung nach Überbrückungshilfe erhoben hätte. Es war aber die sozialistische Gemeinde Wien und andere, die hier beispielgebend waren. (Gelächter bei der ÖVP.) (Zwischenruf: „Daß Sie sich nicht schämen, so etwas zu sagen!“) Es ist kein Politikum. (Abg. Dr. Pittermann: „Soll ich Ihnen den Tarif der Straßenbahnen bekanntgeben? Die Straßenbahner haben mit Recht gestreikt!“) (Lärm — Glockenzeichen!) Herr Abg. Pittermann, Sie können ein guter Tierarzt sein, aber die Überbrückungshilfe ist eine Forderung aller arbeitenden Menschen in diesem Lande und ist weder ein Politikum noch eine Forderung, die irgendwelchen anderen Zwecken als der Abdeckung der erhöhten Preise gegolten hat. Wir haben in diesem Zusammenhang die Höhe der Personalkosten vertreten, so wie wir immer dafür eintreten werden, daß auf dem Lohn- und Gehaltssektor wie auch bei den Preisen Maß gehalten wird. (Beifall bei SPO.)

Landeshauptmann **Krainer**: Hohes Haus! Das Kapitel gibt mir die Möglichkeit, zu zwei Fragen Stellung zu nehmen. Ich werde mir erlauben, auf die Anwürfe des Herr Abg. Rösch noch zurückzukommen. Es ist in der Gruppe 0 die allgemeine Verwaltung zu behandeln und zu beschließen und hier ein Großteil unserer Hoheitsverwaltung budgetiert und damit der Großteil der Beamtenschaft getroffen. Der Herr Landesfinanzreferent hat in seiner Rede immer wieder zum Ausdruck gebracht, die Erhöhung der Personallasten habe ihm die Budgeterstellung schwer gemacht. Es ist gar kein Zweifel, daß die Erhöhung der Beamtenbezüge natürlich die einzelnen

Budgets der Länder und Gemeinden in ihren Ansätzen verändert hat. Aber es ist wohl seit Jahren bekannt und selbstverständlich, daß auf dem Gebiete der Beamtenbesoldung eine Änderung vorgenommen werden muß und der Faktor 4.4 oder 4.5 nicht aufrechterhalten werden kann: Es ist längst bekannt, daß hier eine Änderung vorgenommen werden muß und die Verhandlungen und Besprechungen über das Gehaltsgesetz liegen mehr als ein Jahr zurück. Ob nun eine Gewerkschaft oder Partei diese Forderung aufgestellt hat, es war für den Finanzminister und Bundeskanzler selbstverständlich, daß bei der ersten Gelegenheit, die sich ergibt und wenn die finanziellen Möglichkeiten es zulassen, eine Änderung der Beamtenbezüge werde eintreten müssen. Sie können heute die Sache so darstellen, als ob Sie der Retter der Beamtenschaft gewesen wären. Ich könnte Ihnen aber allen mitteilen, welche Äußerungen gefallen sind, als es sich darum gehandelt hat, die Beamtengehälter zu verändern. Dies wurde als Wahlschlager der Volkspartei hingestellt. (Abg. A. Frisch: „Das ist eine Legende!“) Das ist keine Legende! Es ist ein gutes Recht der Parteien, das für sich in Anspruch zu nehmen, aber die ÖVP muß korrekt feststellen, daß es nicht sinnvoll ist, darüber zu klagen, daß wir nun auch erhöhte Budgetsätze hinsichtlich der Beamtenausgaben haben. Sie werden sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen, wir haben damit zu rechnen, daß wir in den nächsten Jahren etwa 30 Millionen Schilling einzusetzen haben werden, um endlich die Beamtengehälter auf das Niveau zu bringen, auf das sie mit Recht Anspruch erheben dürfen. Natürlich ergeben sich aus der weiteren Erhöhung von 30 Millionen Schilling für die Verwaltung und für die Landesregierung eine Reihe von Fragen, die einer Lösung zugeführt werden müssen.

Wir denken nicht daran, auch nur einen Beamten oder Vertragsbediensteten oder Arbeiter abzubauen, aber wenn wir uns die Weiterentwicklung der Ansätze hinsichtlich der Personalkosten ansehen, müssen wir uns bewußt werden, daß wir vom alten Zopf weg einen fortschrittlichen, einen neuen Weg in unseren Kanzleistuben, in den Stuben unserer Beamten suchen müßten. Ich habe schon mehrmals versucht, eine gewisse Reform, eine Mechanisierung unserer Verwaltung einzuleiten, ich bin hier aber merkwürdigerweise auf sehr weitgehende Ablehnung gestoßen. Ich glaube, daß jeder Einsichtige wird zugeben müssen, daß das eine ernste Frage ist, daß wir dort einsparen müssen, wo durch Tod oder Pensionierung Beamte abgehen. Nicht nur bei den Beamten und bei den Vertragsbediensteten, sondern auch bei den Arbeitern müssen wir dies erreichen.

Meine Herren, die Mechanisierung der Verwaltung ist vielfältig, sie beginnt bei der Bodenbürste, vielleicht auch bei der Mechanisierung der Straßenwärter und geht bis ins Büro unserer Buchhaltung und unserer statistischen Abteilung, oder überhaupt der Abteilungen, die sich mit Statistiken zu beschäftigen haben, sie geht bis zur Verrechnung der Krankenhausberechnungen mit Hollerith und sie geht bis zur Mechanisierung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung. Hierin müssen wir die Dinge suchen, um nicht klagen zu müssen, daß die Belastungen für die Bezahlung der Angestellten und Bediensteten höher geworden sind, daß wir sie nun nicht mehr zu leisten

imstande sind. Wenn wir in dieses Problem ernstlich eingehen, dann wird uns auch eine weitere Erhöhung von Personalkosten keine Schwierigkeiten verursachen. Es muß jedem klar sein, daß auf die Dauer das derzeitige Gehalt und Lebensniveau für die öffentlichen Bediensteten untragbar und nicht zu verantworten sind.

Meine Damen und Herren, wenn heute schon zweimal im Zusammenhang gerade mit der Gruppe 0 auch von Korruption die Rede war, so soll nicht verschwiegen werden, nämlich von der zuständigen Abteilung nicht verschwiegen werden, daß es wirklich einige Korruptionsfälle in den letzten Wochen gegeben hat. Ja, diese haben uns geradezu erschüttert, weil man doch glaubt, daß die letzten zehn Jahre von sich aus eine Bereinigung gebracht haben. Aber wenn Sie bedenken, daß sich unter den Zehntausenden von Landesbediensteten fünf, ich betone fünf Leute, irgendwie ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, so ist wohl meiner Meinung mit aller Eindeutigkeit festgestellt, daß es sich hier wirklich um Dinge handelt, die der Zahl nach gar nicht der Rede wert sind.

Aber ich muß es mit Entschiedenheit ablehnen — nicht meiner Person wegen — mich in einem Atem mit Korruptionsfällen zu nennen wegen meiner Entscheidung in der Landeswahlbehörde in Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen. (Abg. R ö s c h : „Davon ist keine Rede!“) Meine Entscheidung hinsichtlich der Wahlen für die Gemeinde Dienersdorf im Bezirk Hartberg und Petersdorf I im Bezirk Feldbach hat nichts mit Korruption zu tun. (i. LH.-Stellv. H o r v a t e k : „Das hat auch niemand behauptet!“) (Abg. S t ö f f l e r : „Natürlich hat er es behauptet!“) Das hat nichts mit Korruption zu tun! Überlegen Sie sich solche Sachen und ich bitte, einen Ausschuß einzusetzen, der zu untersuchen hat, ob in diesem Zusammenhang eine Korruption vor sich gegangen ist. Mit solchen Dingen macht man kein politisches Geschäft, das möchte ich mir mit aller Entschiedenheit verbeten haben. (Abg. R ö s c h : „Ich habe nur von Rechtsverletzungen gesprochen aber nie von Korruption!“) (Abg. S t ö f f l e r : „Das ist nichts als eine salbungsvolle Verleumdungstour.“) (Abg. Dr. K a a n : „Wir haben es genau gehört!“)

Ich möchte das Kapitel Korruption damit abschließen, daß ich sage, es gehen mit dem heurigen 31. Dezember eine Reihe von alten, bewährten Beamten in Pension. Es ist diese Pensionierung eine bedauerliche Tatsache, weil damit von Jahr zu Jahr von den Beamten, die noch aus der alten Verwaltung herüber gekommen sind und die die turbulenten Zeiten von 1918 an bis zur Nachkriegszeit von 1945 miterlebt haben und alle Spannungen dieser Zeit ertragen mußten, weil diese Treuen nun von uns scheiden. Ich glaube, wir haben ihnen allen aufrichtigen Dank zu sagen. (Allgemeiner Beifall und Bravorufe.) Ich möchte aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, um der gesamten Beamenschaft zu sagen, es gibt nur ganz, ganz wenige Ausnahmen unter ihr, die sich etwas zu Schulden kommen ließen. Die Beamenschaft als solches hat ihr redliches Maß dazu beigetragen, uns in treuer Pflichterfüllung zu unterstützen, daß wir in der Regierung in den vergangenen 10 Jahren immerhin auf einige Erfolge des Wiederaufbaues und der großen Entwicklung ver-

weisen dürfen. Auch dafür allen Beamten und Bediensteten meinen aufrichtigen Dank. (Erneuter Beifall des Hauses.)

Ich möchte, meine Damen und Herren, noch etwas sagen. Nachdem mich heute in der Früh ein Abgeordneter verärgert und bestürzt gefragt hat, wie er denn dazu komme, nachdem er sich schon einige Perioden hindurch wirklich und ehrlich bemühe, sein Abgeordnetenmandat voll und ganz auszufüllen, immer wieder Pauschalangriffen in der Zeitung ausgesetzt zu sein. Ich möchte daher zu dieser Frage der Abgeordnetengehälter und Entschädigungen auch ein offenes Wort sagen. So lange es Vertretungskörperschaften gibt und geben wird, wird über die Diäten und Entschädigungen der Abgeordneten diskutiert und kritisiert. Von außen her gesehen ist der Bezug des Landtagsabgeordneten ein sehr schöner Bezug, das gebe ich zu. Aber wirklich nur von außen her gesehen. Es braucht natürlich keiner betteln zu gehen mit diesem Bezug, es soll auch niemand sammeln, das hat niemand gesagt, aber wenn der Abgeordnete seine Aufgaben erfüllt, dann wird er sich bestimmt nichts davon zurücklegen können, wie das vermeintlich immer wieder zum Ausdruck gebracht wird. Schauen Sie, man hat zum Beispiel schon im 14. Jahrhundert eine ausführliche Diskussion im englischen Abgeordnetenhaus abgewickelt über das Recht auf Diätbezüge und die Bevölkerung hat sich bereit erklärt, den Abgeordneten eine Entschädigung zu bezahlen. Es ist nicht uninteressant, daß zum Beispiel in Frankreich im 15. Jahrhundert auch schon für Abgeordnete Diäten festgesetzt wurden, und zwar ein fester Betrag, der damals in Goldfranken 300 Franken betragen hat. Im 16. Jahrhundert schon war in Tirol eine Entschädigung für die Abgeordneten vorgesehen und beschlossen worden und zwar eine Naturalentschädigung. Geld muß damals nämlich rar gewesen sein. Im 17. Jahrhundert haben die Länder in Deutschland und auch in Österreich die Diätfragen beschlossen, und die, die von den Ständen gewählt wurden, haben diese Diäten bekommen, nur die, die direkt in den Ständevertretungen Sitz und Stimme gehabt haben, keine Diäten verlangt und das waren die Grundherren. Es ist auch nicht uninteressant festzustellen, daß die amerikanische Verfassung von 1787 festgesetzt hat, die Senatoren und Repräsentanten sollen eine Entschädigung für ihre Dienste erhalten, die gesetzlich festgelegt und durch das Schatzamt der Vereinigten Staaten zur Auszahlung gelangen soll. Es ist eine Pikanterie vielleicht, daß im Jahre 1395 die französische Nationalversammlung, scheinbar war das Geld in der Zeit nicht mehr sicher, eine bestimmte Weizenmenge als Wertsicherungsklausel für die Abgeordnetenbezüge festgelegt hat.

Aber zurück zu Österreich. Im April 1848 wurde klar ausgesprochen, daß die Reichstagsabgeordneten Anspruch auf Entschädigung haben und die Krensiervfassung von 1849 hat festgelegt, daß jedes Mitglied des Reichstages Taggelder und eine Reiseentschädigung erhalte. Nach den Bestimmungen eines eigenen Gesetzes durfte kein Mitglied, das ist in der Verfassung von 1849 gestanden, auf diese Bezüge verzichten. Sie sehen also aus der Historie, daß die Frage des Abgeordnetenbezuges nicht eine Frage von 1954, 1955 oder 1956 ist. Die

Kritik der Bezüge und eine neuerliche Diskussion waren Anlaß, daß der Steiermärkische Landtag im Jahre 1952 den Beschluß gefaßt hat, die Diäten beziehungsweise die Entschädigung der Abgeordneten mit 80 Prozent der Entschädigung eines Bundesrates festzusetzen. Die Festsetzung der Bezüge beziehungsweise Entschädigung mit 80 Prozent eines Bundesratsmitgliedes war wohl überlegt und längere Zeit diskutiert. Als nun im vergangenen Jahr der Nationalrat und der Bundesrat ihre Diäten- oder Entschädigungsordnung abgeändert haben, war auf Grund des Beschlusses, auf Grund der Überzeugung aller Mitglieder, die an diesem Beschluß mitgewirkt haben, selbstverständlich, daß diese neue Art der Entschädigung auch für die Landtagsabgeordneten Geltung hat. Wir haben im letzten Augenblick der Budgetberatungen uns doch noch gesagt, es ist besser, wir klären die Rechtslage, bevor wir in den Voranschlag einen Betrag einsetzen. Die Prüfung der Rechtslage und die Auseinandersetzungen in den einzelnen Abgeordnetenklubs beziehungsweise der Meinungs-austausch innerhalb der Obmännerkonferenz beziehungsweise der Landesregierung haben zum Beschluß geführt, daß dieser Ansatz von 80 Prozent der Entschädigung eines Bundesrates nach wie vor aufrecht ist, Gültigkeit hat und diese Entschädigung daher den Abgeordneten zwingend auszuzahlen ist. Wir haben es für richtig befunden und zwar die große Mehrheit der anwesenden Parteienvertreter, daß wir die Dinge nicht in der Form machen wie beim Bund mit Kanzleizulagen und sonstigen Zulagen, sondern daß wir einfach aussprechen, der Gesamtbezug eines Bundesrates ist brutto S 3.308,80, das heißt, daß dieser Betrag für die Landtagsabgeordneten Geltung haben soll.

Ich kann nun sagen, daß die Entschädigungen der übrigen Landtage in Relation zu der Entschädigung des Steiermärkischen Landtages höher liegen und zwar in mehreren Fällen bedeutend höher liegen. Wir waren nach reiflicher Überlegung und Diskussion der Meinung, daß dieser Bezug beziehungsweise diese Entschädigung gerechtfertigt ist. Natürlich ist es nicht unsere Sache, zu überlegen, daß verschieden je nach der Partei den Abgeordneten von diesen Bruttobezügen bis zu 20 Prozent abgezogen werden durch ihre Klubs oder daß sie eine Parteisteuer haben. Natürlich muß auch der Klub sein Büro und alles, was drum und dran hängt, bezahlen, die Regierung beziehungsweise das Land zahlt das nicht, es müssen das die Abgeordneten bezahlen und daher müssen sie sich Abgaben für den Sachaufwand gefallen lassen. Außerdem, wenn einer nicht schmutzig ist — und ich glaube, es ist es keiner — hat er an Spenden einen sehr beträchtlichen Betrag monatlich auszulegen. Ich will nicht reden von der Weihnachtszeit, vom Fasching, von Zeiten, wo minderbemittelte Menschen an die Abgeordneten mit der Bitte um Unterstützung herantreten. Ich möchte nicht versuchen, zu beweisen, das muß einer haben, das verbraucht einer, dafür hat er so und soviel Aufwendungen. Ich glaube, daß die Bevölkerung, die die Abgeordneten wählt, auch daran ein Interesse hat, daß die Abgeordneten völlig und in jeder Beziehung unabhängig seien. Der Abgeordnete soll seine Aufgabe erfüllen und man soll nicht auf der anderen Seite kritisieren und denken,

er habe nichts dafür. Diese Aufgabe als Abgeordneter soll jeder erfüllen, ganz gleich welchen Standes und welchen Berufes er ist. Wenn man die Abgeordneten dieses Hohen Hauses als Beispiel nimmt, kann man sagen, wenn es keine Entschädigung gäbe, die auch im Mittelalter schon selbstverständlich war, die in England und in Amerika mit weitaus höheren Beträgen selbstverständlich war, es könnte sich kaum ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses leisten, hier ohne Entschädigung zu sitzen. Es ist also diese Entschädigung nicht so aufzufassen, wie sie hingestellt wird: Sie beschließen unter sich und sie sorgen reichlich für sich.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir eine große Verantwortung tragen und daß jeder Abgeordnete eine große Verantwortung zu tragen hat, ich will nicht sagen, für die er entschädigt werden muß, aber es kann nicht verlangt werden, daß für die Übernahme dieser Verantwortung — er muß die Gesetze beschließen und wenn er gewissenhaft ist, muß er sie studieren und zwar gründlich und auch jene Gesetze mitstudieren, auf die das eine beschlossene Gesetz Bezug hat —, wenn der Abgeordnete dieser Aufgabe gewissenhaft nachkommt, hat er zeitlich reichlich damit zu tun. Ich will nicht davon reden, daß er politisch tätig sein muß, aber die Wähler verlangen von den Abgeordneten, daß sie ihnen dienlich sind und zur Verfügung stehen und für den Abgeordneten darf Zeit und Geld keine Rolle spielen, wenn er sich den Wählern zur Verfügung stellt. Es gibt noch Tausende und Abertausende von Menschen und leider sind das die armen Schichten, die zurückgebliebenen Gebiete dieses Landes, die sehr wohl immer und laufend die Hilfe und Vorsprache und Unterstützung eines Abgeordneten brauchen. Vielleicht ist die Kritik dadurch verursacht, daß der Abgeordnete von seinen Bezügen keine Steuer bezahlt. Das Wort Abgeordnetenentschädigung sagt schon, daß es sich um keinen Bezug handelt und sie daher auch nicht der Lohnsteuer unterliegen kann.

Aber ich hätte gar nichts dagegen, wenn man dieser Kritik einmal endgültig begegnen würde, dadurch, daß man auch diese Bezüge steuerlich behandelt. Hierbei müßte man, wie es für viele andere Berufe gilt, berücksichtigen, daß ein Großteil davon wirklich für echte Aufwendungen verwendet wird und nach der Lage der österreichischen Steuergesetzgebung würden diese als Werbespesen abgezogen werden und man würde wahrscheinlich dann unter den steuerpflichtigen Betrag kommen. Das ist meine feste Überzeugung. Ich wollte diese Frage nicht unbesprochen lassen, weil ich der Meinung bin, daß Kritik an und für sich zwar gut ist, denn Demokratie ist ja Stellungnahme durch Kritik und Diskussion und daß eine objektive Kritik der Demokratie auch nicht schadet. Und wenn heute hier geklagt wurde darüber, daß wir auch immer wieder einmal eine etwas freiere Entscheidung treffen, so trifft das sicher zu. Und ich glaube, daß die Abgeordneten aller Parteien, wenn sie ihre Aufgabe ehrlich nehmen, diese Entschädigung ruhigen Gewissens annehmen können und ruhigen Gewissens sagen können, wir haben dieses Geld, das Steuergeld ist und das von jedem Bürger eingezahlt wird und zwar bezahlt jeder pro Kopf für einen Abgeordneten im

Jahr S 1.88, und daß dieser Betrag nicht ungerecht ist, wenn er dazu dient die Aufgaben eines Abgeordneten zu erfüllen. Daher ist dieser Betrag gerecht und richtig.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu den Anwürfen seitens des Herrn Abg. Rösch. Ich möchte dazu folgendes feststellen.

Sie versuchen hier im Hohen Haus die Entscheidung über die Gemeinden Dienersdorf und Petersdorf so darzustellen, als sei es eine Gesetzesverletzung und ein Rechtsbruch gewesen, Sie sagen, der Verfassungsgerichtshof habe diese falsche Handlung des Landeshauptmannes durch eine entsprechende Stellungnahme erst wieder richtiggestellt. Mir ist dieser Fall der Verhandlung sehr wohl in Erinnerung. Es hat sich darum gehandelt, ob dem Bürgermeister geglaubt werden soll, daß die Wahlkundmachung bis 10 Uhr Vormittag aufgehängt war oder nicht. Um nun genau festzustellen, wie weit man den Angaben des Bürgermeisters oder dem Wahlvorstand Glauben schenken kann, haben wir den zuständigen Beamten, Herrn Hofrat Dr. Morokutti nach Fürstenfeld bzw. Hartberg entsendet, um festzustellen, wie sich die Dinge in diesen Gemeinden abgespielt haben. Die Wahlkundmachung hatte den Anschein, als würde sie aufgehängt gewesen sein. Die Befragung der Parteien hat ergeben, daß fünf Leute behaupteten, die Kundmachung war aufgehängt und auf der anderen Seite vier behaupteten, sie war nicht angeschlagen. Nun erhob sich die Frage, soll man diesen verschiedenen Zeugenaussagen glauben oder soll man dem Bürgermeister glauben, der eine Amtsperson ist. Ich war der Meinung und werde auch immer dieser der Meinung sein, solange ich nicht vom Gegenteil überzeugt werde, ich müßte wohl dem Bürgermeister als Amtsperson glauben. Und weil ich der Meinung war, daß dem Bürgermeister Glauben zu schenken wäre, habe ich mich zu der Auffassung entschieden, daß diese Wahlkundmachung angeschlagen war und daß daher der Vorgang und der Ablauf dieser Wahlen zu Recht vor sich gegangen ist. Jene Wahlpartei, die nicht zum Zuge gekommen ist mit ihrer unpolitischen Liste, hat nun den Rechtszug — und auch das ist kein außerordentlicher Fall — bis zum Verfassungsgerichtshof gegangen und dieser hat entschieden, die Wahl sei neuerlich durchzuführen. Das wurde auch getan und trotzdem ist der erwartete Sieg ausgeblieben. Es hat dann am vergangenen Sonntag diese Gemeinde wieder gewählt.

Der zweite Fall betrifft Petersdorf I. Es ist uns ein Wahlvorschlag vorgelegen gewesen, bei dem mit einer Heftklammer unten auch noch ein Unterschriftenzettel angehängt war. Es war nun die Frage, ob diese zwei Listen erstens rechtzeitig eingebracht und mit den notwendigen Unterschriften versehen waren oder ob bei der Rückgabe zur Ausfüllung der notwendigen Unterschriften alles korrekt erfolgt ist und ob der Wahlvorschlag gültig war. Die rechtskundigen Beamten, die in dieser Sache befragt wurden, haben erklärt, sie fühlen sich nicht berufen und sie sahen es nach der Rechtslage als unmöglich an, diesen Zettel, der mit der Heftmaschine aufgeheftet war, herunterzunehmen. Daher habe ich entschieden, daß dieser Wahlvorschlag zu verwerfen ist,

oder besser gesagt, ich habe die Entscheidung der Ortswahlbehörde bestätigt. Meine Damen und Herren, glauben Sie vielleicht wirklich, daß man, wenn es sich um zwei Gemeinden mit 300 Einwohnern und 120 Wählern handelt, einen Rechtsbruch riskieren wird? Da hätte ich, wenn ich wirklich auf Rechtsbrüche aus wäre, vielleicht mir Mautern aussuchen müssen, das wäre eines Versuches wert gewesen. Aber es fällt Ihnen nicht ein, dieses Beispiel anzuführen. Sie müssen ja versuchen darzustellen, da ist der üble Mann und wenn das dann noch mit Korruption in Zusammenhang gebracht wird, dann ist das etwas zu arg. (Abg. R ö s c h : „Das haben wir nicht!“) Aber darüber werden wir noch zu reden haben.

Ich möchte nur folgendes festhalten. Erstens war es eine Ermessensentscheidung und zweitens steht ja jedem der Rechtszug zum Verfassungsgerichtshof offen. Wieviele Entscheidungen sind nicht schon von oberen Instanzen aufgehoben worden, ohne daß es dabei jemandem eingefallen wäre, zu behaupten, daß sich hier jemand einen Rechtsbruch zu Schulden kommen ließ. Ich überlasse es der Beurteilung dieses Hauses, ob ein solcher Angriff gerechtfertigt war und ob es nicht im Interesse der Autorität des Landes besser wäre, solche Angriffe, die durch nichts erwiesen sind, die nur aus politischen Erwägungen gestartet werden, zu vermeiden. (Sehr lebhafter Beifall bei OVP.)

**Abg. Dr. Rainer:** Hoher Landtag! Es sei mir gestattet, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Lackner zurückzukommen. Er hat die Parteiwirtschaft im allgemeinen und besonders bei der Landesregierung angegriffen, einerseits deswegen, weil ich ebenso wie er gegen jede Parteiwirtschaft bin, andererseits, weil es mir wichtig erscheint, die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, daß es sich hier um eine neue Nuance der sozialistischen Politik handelt. Es ist nicht so lange her, daß die SPO gegen den Proporz und gegen die Parteiwirtschaft so eifrig vom Leder gezogen hat. Erst vor drei Monaten hat Waldbrunner die „Salzburger Nachrichten“ geklagt, weil sie ihm vorgeworfen haben, er habe Stellen nach dem Proporz, nach politischen Gesichtspunkten vergeben. Die Zeitung wurde verklagt, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen, die Berufung wurde eingebracht. Ich möchte bei dieser Parteiwirtschaft darauf hinweisen und aufmerksam machen, wo sie vor allem betrieben wird, weil Sie von der SPO sich als reine Lamperln aufführen.

Recht oder Unrecht darf nicht von parteipolitischer Seite betrachtet werden, sagt Abg. Rösch. Wir stimmen dem hundertprozentig zu und bitten Sie, daß Sie Ihren gütigen Einfluß dahingehend zur Geltung bringen, daß dieser Standpunkt bei Ihrer Partei und Ihren Hilfsorganisationen eingenommen wird. Ich denke nur an den Fall, den wir heuer im Landtag zu behandeln hatten, an den Fall des Primararztes Dr. Zeilinger. Ich hoffe, daß es in der Zukunft nicht mehr vorkommt, daß Kollege Hofbauer bewahrt bleibt, noch einmal in eine solche Situation zu kommen. Ich möchte die Bitte an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek richten, daß man auch in Zukunft völlig von parteipolitischen Aspekten frei die Entscheidungen trifft. Man spricht

davon, daß in Ihrem Büro bei Personalangelegenheiten nachgesehen wird, welcher politischen Partei der Betreffende angehört. (1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: „Beweise müssen Sie für diesen Unsinn erbringen!“) Ich habe auch nicht gesagt, Abg. Lackner soll Beweise erbringen. Ich könnte beweisen, daß beim Baubezirksamt Liezen sich ein Mandatar der Sozialisten bemüht, einen Chauffeur in eine höhere Gruppe einzureihen, nicht deshalb, weil er ein ausgezeichnete Chauffeur ist, sondern deshalb, weil er Gemeinderat der SPO-Fraktion ist. Es handelt sich um den Herrn Tiefenbacher. Ich bitte das gelegentlich nachzuprüfen und Sie können mich dann aufmerksam machen. Die Personalangelegenheiten gehen über die Abteilung 10 und Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, haben Gelegenheit, dort Einfluß zu nehmen. Wir möchten hoffen, daß sehr bald den Worten die Taten folgen. Es wird möglich sein, daß der Terror, der heute noch bei der Firma Gräf & Stift in Wien herrscht, dann gebrochen wird und die drei Arbeiter, die unpolitisch sind, die nichts anderes auf dem Kerbholz haben, als daß sie unpolitisch sind oder einer anderen Richtung angehören, dann wieder ihre Arbeitstätigkeit ausführen können. Das wäre bestimmt ein großer Erfolg und es ist zu hoffen, daß in den verstaatlichten Betrieben, vor allem in der Bundesbahn auch einmal andere Leute und nicht nur eingeschriebene SPO-Mitglieder unterkommen können, bei der Gebietskrankenkasse, bei den Konsumvereinen einmal andere Damen und Herren untergebracht werden können als aktive Sozialisten.

Erst vor einigen Tagen ist mir ein Fall zu Ohren gekommen, daß ein junger Mann, der sich beim Bezirkshauptmann um eine Stelle beworben hat, zunächst an das Bezirkssekretariat der SPO verwiesen wurde. (Landeshauptm.-Stellv. **Horvatek**: „Wo war das? Wer war das?“) Das war in Mürzzuschlag, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich glaube, es ist nicht notwendig, über diesen allgemeinen Terror hier weiter zu sprechen, ich möchte darauf hinweisen, daß wir es ruhig begraben sein lassen werden, wenn es in Zukunft hier anders werden soll. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Taurer**: Hoher Landtag! Ich möchte zu zwei Fragen Stellung nehmen, über die der Herr Landeshauptmann gesprochen hat. Die eine betrifft die Vorwürfe, die dem Abg. Rösch gemacht werden. Er habe den Herrn Landeshauptmann im Zusammenhang mit der Frage der Wahlbehörden der Korruption bezichtigt. Ich bitte den Präsidenten, allen Klubobmännern noch während des Verlaufes der Sitzung von der Präsidialkanzlei einen Auszug der Rede des Abg. Rösch zukommen zu lassen. Auf Grund des Protokolles wird einwandfrei festgestellt werden, daß sich ein derartiger Zusammenhang nicht ergibt. Hätte er sich ergeben, hätten wir nicht darauf gewartet, daß der Herr Landeshauptmann sich mit dem Herrn Abg. Rösch auseinandersetzt, wir hätten ihn selbst richtiggestellt. Was hat Abg. Rösch wirklich getan? Er hat dem Herrn Landeshauptmann eine Gesetzesverletzung vorgeworfen und diesen Vorwurf muß der Herr Landeshauptmann als Leiter der Landeswahlbehörde auf sich nehmen. (Gegenrufe der ÖVP.) Ich habe mich über den Vorgang in der Lan-

deswahlbehörde, die die Einsprüche behandelt hat, informieren lassen, nicht nur von Zeugen aus meiner Fraktion sondern auch aus der Fraktion des VdU und festgestellt, daß von beiden Fraktionen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß ein Dirimieren zu Gunsten der ÖVP-Auffassung eine Gesetzesverletzung wäre, die vom Verfassungsgerichtshof richtiggestellt würde. Er wurde dort ausdrücklich angekündigt, daß eine Anrufung des Verfassungsgerichtshofes vorgenommen würde. Der Herr Landeshauptmann sitzt in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann in der Landeswahlbehörde. Wenn diese Feststellungen, die heute getroffen worden sind, dazu führen, daß er in Zukunft nicht mehr dem Druck der ÖVP-Fraktion weicht, dann ist der Zweck, der mit dieser Feststellung erfüllt werden sollte, erreicht. Der Herr Landeshauptmann gibt sich sehr populär, das ist sein gutes Recht. Es ist auch seine Art, sich volkstümlich auszudrücken aber in dieser Art geht er in seiner Funktion als Landeshauptmann bei seinen Formulierungen zu weit. Es ist nicht nur in der Sitzung der Landeswahlbehörde sondern auch in den Ausschußsitzungen vorgekommen, daß der Landeshauptmann gesagt hat: „Aber das Gesetz! Ich dirimiere für die Auffassung“. Ich stelle noch einmal fest, die Dinge liegen sehr einfach. Wenn das in Zukunft dazu führt, ist der Zweck erreicht, daß nach den klaren Richtlinien des Gesetzes entschieden wird. Hier hat es sich nicht um einen Grenzfall gehandelt, er war uns der Auseinandersetzung wert. Damit schließe ich die Diskussion über diese Frage von unserer Seite ab.

Der Herr Dr. Rainer hat in seiner Polemik gegen meinen Kollegen Gruber erklärt, daß die ÖVP von Anfang für die Überbrückungshilfe war. Ich nehme die „Tagespost“ von 5. November zur Hand und lese aus dem Parteiorgan der ÖVP vor, wo der Herr Bundeskanzler Raab zitiert wird. Hier heißt es: „Die Forderung nach einem Überbrückungsbetrag würde daher nur das Gegenteil von dem bewirken, was die Antragsteller zu erreichen suchen und zu einer wirklich sehr empfindlichen Schmälerung des Realeinkommens führen“. Das ist die Anspielung auf die Inflation, von der ich schon in der Generaldebatte gesprochen habe. Ich möchte damit sagen, daß bei Fragen des Lohnes, die jetzt immer wieder auf der Tagesordnung stehen werden, es uns nicht darauf ankommt, daß eine Partei, die sich zuerst dagegen wehrt, hinaus geht und sagt, „das haben wir für uns gepachtet“, wie es etwa bei den oberösterreichischen Landtagswahlen auf einem großen Plakat aufscheint: „Wir, die ÖVP, bringen Euch höhere Löhne“. Es kommt uns nicht darauf an, daß Sie sich immer selbst als die guten Kerle hinstellen, uns kommt es nur darauf an, daß die Arbeiter und Angestellten wirklich mehr bekommen und sich etwas leisten können. Nur das befriedigt uns. (Beifall bei SPO.)

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Ich will nur auf einige Dinge hier eingehen. Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß ich in meiner Einbegleitung gesagt habe, die neuen Personalausgaben, die uns treffen, nämlich die Überbrückungshilfe und das Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes mit 85 Prozent seiner Ansätze

und die Vorverlegung der dritten Stufe der Entniveellierung haben eine bedeutende Belastung gebracht, die durch das Finanzausgleichsgesetz nicht abgedeckt wird. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich wünsche den Beamten, daß sie die erhöhten Bezüge bekommen, sie brauchen das Geld und ein Nachziehverfahren, aber man wird im Finanzausgleich dafür Vorsorge treffen müssen, weil dadurch die Budgets der einzelnen Länder in Unordnung geraten sind und habe ein Gespräch mit Herrn Landeshauptmann Gleißner erwähnt, der auch darüber Klage geführt hat. Ich möchte das jetzt feststellen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, daß ich mich etwa gegen die Erhöhung der Bezüge an sich gewendet habe, sondern daß das die schwierige Finanzlage des Landes bedingt, weil das Finanzausgleichsgesetz die Mittel dafür nicht vorgesehen hat, da es ja schon vorher abgeschlossen worden ist.

Was die Mechanisierung der Verwaltung anbelangt, ist es nicht so, daß Schwierigkeiten von irgend jemand gemacht werden, sondern die Mechanisierung muß allmählich vor sich gehen. Wir haben ja schon eine Reihe von Büromaschinen, wie zum Beispiel in der Landesbuchhaltung, angeschafft und haben eine Reihe von Rechenmaschinen für alle Verrechnungsdienststellen gekauft, wir haben für einzelne Schreibkräfte elektrische Schreibmaschinen, die schon auf einen leisen Druck der Finger reagieren, besorgt, damit ihre Arbeitskraft länger erhalten bleibt und ich bin der Meinung, daß die Mechanisierung weiter fortgesetzt werden soll, nur soll sie auch den gewünschten Erfolg bringen. Das meint der Herr Landeshauptmann gewiß auch, daß dann, wenn im Laufe der Zeit eine Arbeitskraft ausscheidet, sie nicht wieder durch eine neue ersetzt werden muß. Die Erfahrung, die wir bisher im Lande mit der Mechanisierung gemacht haben, war die, daß wir oft nachher nicht weniger, sondern noch mehr Leute beschäftigen mußten. Es muß daher die Frage der Mechanisierung eingehend geprüft werden und sie soll nur dort erfolgen, wo ein wirklicher Erfolg zu erwarten ist.

Schließlich muß ich noch kurz einiges zu den Ausführungen des Herrn Dr. Rainer sagen. Es ist schön Reden zu halten und Beschuldigungen zu erheben, nur muß man sie auch beweisen. Beschuldigungen, die erhoben werden, ohne daß sie auch bewiesen werden, sind keine. Es wurde mit Recht vom Herrn Landeshauptmann erklärt, daß es Leute gibt, die sich an die Abgeordneten wenden und bitten, daß man ihnen helfe. Wenn sich daher ein Regierungsmitglied bemüht, für einen Bittsteller einen Brief schreibt und sich erkundigt, ob man für ihn nicht etwas machen könnte, weil er sich beklagt, er sei im Nachteil, so erfüllt man eben seine Pflicht als Abgeordneter. Soweit ich mich an den Fall Tiefenbacher erinnere, wurde bei mir mehrmals interveniert. Ich verwies Tiefenbacher an den zuständigen Personalreferenten, beziehungsweise an den zuständigen Beamten, Herrn Hofrat Dr. Angerer. Dieser hat nachgewiesen, daß der Mann nicht befördert werden könne, weil mehrere Umstände dagegen sprechen. Ich habe das nur zur Kenntnis genommen und anläßlich einer Dienstreise nach Liezen, als ich auch im Liezener Bauamt zu tun gehabt habe, weil damals der Ausbau des Bauhofes in Erörterung stand, habe

ich mich um die Dienstbeschreibung des Genannten erkundigt. Wenn man versucht, einem Mann zu helfen, der meint, daß ihm Unrecht geschehe, und man gibt diesen Versuch auf, weil man darüber unterrichtet wird, es liege kein Unrecht vor, so fehlt jeder Anlaß zur Kritik. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Rainer dasselbe tun würde. Ich kann mich ja nur an die zuständige Stelle zu wenden und fragen und wiedergeben, was der Bittsteller sagt und nachschauen, ob er recht hat und Aussicht besteht, seinem Begehren zu entsprechen. Das habe ich wiederholt getan. (LH. Krainger: „Ihre Leute haben ja vom Proporz angefangen!“) Nachdem der Herr Abgeordnete Rainer mich persönlich zitiert hat, habe ich mich verpflichtet gefühlt, richtig zu stellen, damit kein schiefes Bild entsteht.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu dem Zuruf, „es sei Ihr Landeshauptmann!“ Ich möchte betonen, er ist unser aller Landeshauptmann, weil wir alle ihn gewählt haben. Wenn wir eine Kritik üben, dann üben wir sie berechtigt, aber niemals in der Absicht, den Herrn Landeshauptmann persönlich zu kränken oder zu beleidigen. (Beifall bei SPO.)

**Abg. Hirsch:** Hohes Haus! Es wurde von der sozialistischen Fraktion so viel über Terror, über Parteipolitik im Landesdienst und auch über die tadellose Führung der verstaatlichten Betriebe gesprochen. Es wurde auch der Anschein erweckt, als sei die ganze Entniveellierung und die Besserstellung der Arbeiter- und Beamenschaft nur ein sozialistischer Erfolg. Ich darf Sie darauf erinnern, daß bei diesen Verhandlungen öffentlicher Gewerkschafter nicht die Sozialisten allein den Hauptanteil getragen haben und daß dort mindestens zur Hälfte christliche Gewerkschafter sitzen. Auch darf ich Sie erinnern, daß zum Beispiel die Eisenbahner, an deren Spitze ja fast zur Gänze Sozialisten sitzen, sich nur als passive Beobachter an diesen Verhandlungen beteiligt und gar nicht versucht haben, aktiv einzutreten. Sie können nicht bestreiten, daß nicht gerade auch die Gewerkschafter von der christlichen Seite hier einen wesentlichen Anteil geleistet haben.

In Bezug auf Terror im Landesdienst will ich gar nichts sagen. Aber was müssen wir da alles bei der Eisenbahn sehen! Anläßlich der Personalvertretungswahlen wurde ich von einem kommunistischen Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß ein Vorgesetzter in einem Dienstraum frisch aufgenommene junge Eisenbahner zur Beitrittsunterschrift genötigt hat. Und ich konnte nachher feststellen, daß das stimmte. In Bruck hat jedenfalls ein Personalchef die jungen Eisenbahner zu sich gerufen, ihnen einen Vortrag gehalten über die sozialistischen Errungenschaften und als Endeffekt sagte er dann, etwa „unser Minister Waldbrunner ist unser oberster Chef, er ist ein Sozialist, und wenn ihr euch weigert, der sozialistischen Partei beizutreten, dann stellt ihr euch gegen den Minister. Glaubt ihr, daß ihr euch das leisten könnt?“ Selbstverständlich haben die jungen Leute dann unterschrieben. (Abg. Dr. Pittermann: „Ist das kein Terror, Herr Rösch? Es sind dann immer Märchen!“)

Nun zur Betriebsführung in den verstaatlichten Betrieben. Das stimmt für die Böhlerwerke, für

die Alpine, oder schauen Sie sich einmal Schöllerbleckmann an. Ich möchte kein Direktor oder Ingenieur oder Meister dort sein. Es ist kein Wunder, wenn dann eine Kapitalsaufstockung von über 50 Millionen vom Finanzminister verlangt werden muß. So sieht also dort die Wirtschaftlichkeit aus! (LR. Fritz Matzner: „Sie haben ja gar keine Ahnung!“)

Es kommt noch schöner. Wenn der Betriebsratsobmann keinen Einfluß darauf hat, daß dort Saufgelage abgehalten werden, daß einer blutig geschlagen wird während der Dienstzeit und der Meister nicht in der Lage ist, die Ordnung wieder herzustellen! (Gegenrufe bei SPO, Beifall bei ÖVP.)

Landesrat Dr. **Stephan**: Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich möchte nur aus der vergangenen Debatte über die Wahlen in Dienersdorf und Petersdorf einiges entnehmen, das richtig zu stellen ich mich bemüht fühle. Ich bin ein Freund der objektiven Darstellung und glaube, daß es vor allen Dingen in einer Demokratie notwendig ist, dem Willen der Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen. Ich will hier nicht untersuchen, ob der Herr Landeshauptmann nur in bewußter Rechtsverletzung oder gar durch Korruption, was, wie ich bestätigen muß, nie behauptet wurde, diese Entscheidung gefällt hat oder ob das anders gewesen sei, ich möchte nur eines sagen: es ging in beiden Gemeinden bei beiden eingebrachten Listen offensichtlich und für jedes Mitglied der Wahlkommission leicht bemerkbar um den Willen einer größeren Gruppe von Gemeindebewohnern und das allein hätte mich —, bitte vielmals um Entschuldigung — als Dirimierenden veranlaßt, über Formfehler, ob sie rechtlich einen Ausschluß begründen oder nicht, hinweggehend, dem Willen dieser Gruppe als Demokrat nachzugeben. (Abg. Dr. K a a n : „Dann ist der anderen Gruppe Unrecht getan!“)

Ich möchte auch die Nebenbemerkung des Herrn Landeshauptmanns richtigstellen, daß die Wiederholung der Wahl zu keinem Erfolg geführt habe. Richtig ist, daß heute im Gemeinderat Dienersdorf acht Kandidaten der ÖVP oder besser gesagt einer Gemeinschaftsliste und ein Kandidat jener Liste, die damals verhindert wurde, sitzen. Immerhin sitzt einer drinnen und in Petersdorf sitzen drei Kandidaten dieser Liste, darunter der Gemeindegassier und auf den ist es in Petersdorf angekommen.

Abg. **Sebastian**: Es war ursprünglich nicht meine Absicht, zur Gruppe 0 zu sprechen. Nachdem sich aber von der ÖVP so viele Kollegen berufen gefühlt haben, über parteipolitischen und Parteibüchelterror in der verstaatlichten Industrie und im Waldbrunnerministerium (Zwischenruf bei ÖVP: „Im Königreich Waldbrunner“) zu sprechen und darüber hinaus der Abg. Dr. Rainer so salbungsvoll von Korrektheit und objektiver Personalpolitik gesprochen hat, möchte ich sagen, daß ich mich einmal mit der ÖVP auf einer Linie befinde. Jawohl meine Herren von der ÖVP, es gibt in der verstaatlichten Industrie Parteibüchelpolitik, ausgerechnet im Zentrum der steirischen Schwerindustrie in der Hütte Donawitz werden Anstellungen nur nach der partei-

politischen Einstellung vorgenommen. Es ist interessant, daß Minister Waldbrunner dafür verantwortlich gemacht wird... (Zwischenrufe.) Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier, ich würde Sie bitten acht zu geben, die Dinge haben für Sie als Obmann des AAB. einige Bedeutung und außerdem scheinen Sie über die Dinge sehr wohl informiert zu sein. Es wird zwar behauptet, daß die Personalpolitik in der verstaatlichten Industrie vom verantwortlichen Minister Waldbrunner beeinflusst und bestimmt würde. (Abg. H i r s c h : „Das macht er viel geschickter!“). Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß das von Seite der ÖVP eine bewußte Verleumdung und eine Infamie ist, wenn es so dargestellt wird. Für den Alpinekonzern trifft zu, daß für die Personalpolitik ausschließlich Generaldirektor Oberegger zuständig ist, der der ÖVP angehört. Ich werde Ihnen dies mit Zahlen beweisen. Innerhalb von zwei Jahren wurden bei der Hütte Donawitz von 118 Anstellungen 113 ÖVP-Mitglieder angestellt. Abg. Stöffler hat als Generaldebatterer heute erklärt, daß es der ÖVP bange sei um das Staatsbewußtsein und das Verantwortungsgefühl der Sozialisten, weil sie sich fürchte, daß die Sozialisten von den Kommunisten unterwandert würden. Ich möchte aufmerksam machen, daß sich die ÖVP in Donawitz nicht gescheut hat, auch aktive kommunistische Betriebsräte in ihr Lager aufzunehmen, sie in das Laboratorium zu geben, wo sie dann angestellt wurden. Es war aber seit drei Jahren nicht möglich, Sozialisten, welche — wie es im Kollektivvertrag heißt — die typischen Tätigkeitsmerkmale eines Angestellten ausgeübt und aufzuweisen haben — anzustellen. Auch die Doppelzünftigigkeit der ÖVP in der NS-Frage muß hier angeprangert werden. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. U d i e r : „Ausgerechnet dieses Kapitel mußten Sie bringen!“) Es wird von Seite der ÖVP immer davon gesprochen, daß einmal Schluß gemacht werden müsse mit den Ressentiments. Angestellte, die kraft der Wirtschaftsgesetze von den Angestelltenposten im Jahre 1945 in der Hütte Donawitz entfernt wurden, sind nur deshalb nicht wieder eingesetzt worden, weil sie nicht bereit sind, zur ÖVP zu gehen. (Zwischenruf Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. U d i e r : „Fragen Sie Ihren Kollegen Operschnall, was in Eisenerz über den Fall Huber beschlossen wurde!“) Aber Herr Landeshauptmannstellvertreter, es wäre gut, wenn Sie als verantwortlicher Obmann des AAB. das Ergebnis der Angestelltenbetriebsratswahlen in der Hütte Donawitz analysieren würden, bei der sich nicht mehr eine kommunistische Mehrheit sondern eine ÖVP-Mehrheit ergab, auf die Sie so stolz sind. Die Sozialisten haben ihre Stimme erhalten, aber Sie, der Sie von einer Unterwanderung der Sozialistischen Partei durch Kommunisten sprechen, haben jene Kommunisten, die 1945 durch die KPO und von den Russen eingesetzt wurden, heute in Ihren Reihen. Sie werden von Kommunisten unterwandert und bei der Einstellung des Herrn Oberegger werden Kommunisten aus der Privatwirtschaft von ihm bei der Alpine eingestellt, wogegen es Sozialisten nicht möglich ist, unterzukommen. Sie Herr Landeshauptmannstellvertreter kommen ja öfter zu Herrn Grasser, vielleicht können Sie bezüglich der kommunistischen Unterwanderung in Ihrer

Fraktion mit ihm sprechen. Ich würde Sie bitten, daß die OVP nicht hier im Hause so salbungsvoll von objektiver Personalpolitik sprechen soll, da es viel empfehlenswerter wäre, die Doppelzüngigkeit aufzugeben und vor allem nicht vom Königreich Waldbrunner zu sprechen, wenn dort — wo nur der Generaldirektor des Konzerns federführend ist — bei Anstellungen wirklich nur nach dem Parteibuch der OVP vorgegangen wird. (Beifall der SPO.)

Landesrat Fritz **Matzner**: Hohes Haus! Erlauben Sie mir auch einen kleinen Beitrag zum Kapitel Terror. Es ist jetzt 14 Tage her, daß mir die Belegschaft eines Wiener Betriebes mitgeteilt hat, daß der Direktor ihr verbietet, die ihr nach dem Gesetz gewährleistete Vertretung durch Vertrauensperson zu wählen. Ich habe mir den Fall angeschaut und dabei festgestellt, daß der Direktor ein hervorragender Funktionär bei der OVP in Wien ist. Ich redete mit ihm und er gab zu, eine Gesetzesverletzung versucht zu haben und stellte das richtig. Wenn man auch nicht immer wieder von diesen Dingen hört, so gibt es aber doch hunderte solcher Fälle. Man erfährt dann nichts von jenem Terror, der auf OVP-Seite geschieht. Ich habe mich schon gefragt, warum ist man auf der OVP-Seite so nervös? Ich glaube, daß die Erklärung darin zu suchen ist, daß die OVP immer mehr und mehr von ihrem wirtschaftlichen und politischen Einfluß abgeben muß; sie war gewöhnt, in den Betrieben und in den Ämtern fast allein zu herrschen und ihren Willen allein durchzusetzen. Seit es Arbeiter- und Angestellten-Organisationen politischer und wirtschaftlicher Natur gibt, seitdem durch diese Organisationen es möglich wurde, die arbeitenden Menschen als gleichwertigen Faktor neben dem Unternehmer in dem ganzen Wirtschaftsablauf zu erklären, seit der Zeit wird sie immer nervöser und nervöser. Wir werden uns aber nicht durch ihr Terrorgeschrei, das vielleicht in dem einen oder anderen Fall einmal zutrifft, auf unserer Seite vergessen machen lassen, daß von ihrer Seite ein Vielfaches noch immer in Verteidigung ihrer alten „Rechte“ geschieht. Das werden wir nicht übersehen. Wir werden jederzeit gegen jeden Terror auftreten. Man wird uns nicht nachsagen können, wenn wir auf irgend welche Mißstände auf unserer Seite stoßen, daß wir dann nicht sofort bereit sind, sie abzustellen. Bei Ihnen haben wir ein solches Vorgehen noch nicht feststellen können.

Ich möchte noch eines sagen, weil Zwischenrufe gemacht wurden gegen Schöller-Bleckmann. Ich selbst habe rund 10 Jahre mit allen verstaatlichten Betrieben innigst zu tun. Ich darf mir daher ein Urteil über den einen oder anderen Betrieb in personeller, finanzieller, politischer oder technischer Natur zumuten.

Bei Schöller-Bleckmann lag das von allem Anfang an ungeheuer schwer. Ein Teil des Betriebes lag in der Steiermark, ein anderer in Niederösterreich. Bei der Planung für die Stahl- und Eisenindustrie, welche Planung gemeinsam erstellt wurde, sowohl von der OVP wie von uns, war gedacht, daß man in Niederösterreich und auch in der Steiermark entsprechend investiert, damit diese Betriebe den gleichen Aufschwung nehmen können wie die übrige verstaatlichte Industrie. Die Haltung der Amerikaner hat

herbeigeführt — vielleicht kann man sie auch verstehen — daß die niederösterreichischen Betriebe wesentlich bei den Investitionen zurückgeblieben sind. Das war kein Verschulden irgend eines Direktors, denn es hat ja dort nicht nur rote Direktoren gegeben, sondern einen roten und zwei OVP-Direktoren. So lagen die Dinge dort. Ich sagte schon, bei der Planung sind beide Teile ganz gleich beteiligt gewesen. Man kann nicht behaupten, daß irgendwer im besonderen versagt hat, aber das politische Kesseltreiben von der OVP gegen den sozialistischen Generaldirektor hat zur Folge gehabt, daß man den Mann, nur um Frieden herzustellen, zurückgenommen hat. Aber die beiden OVP-Direktoren, die genau so mitschuldig gewesen sind, hat man weiter in ihrer Funktion belassen. Es tut mir heute noch leid, daß ich dieser Lösung zugestimmt habe und nur um des Friedens willen ein Zugeständnis machte, wobei der Friede trotzdem nicht zuwege gebracht wurde. Es heißt ja: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

Ich muß daher feststellen, daß wir zu allen diesen Fragen in toleranter Weise Stellung genommen haben und ich möchte wirklich, daß wir aus diesem Beispiel lernen und uns nicht üben in gegenseitigen, fast schon an Beschimpfung grenzenden Reden, sondern darin üben, einander im Interesse der Wirtschaft und des ganzen Volkes besser verstehen zu lernen. (Beifall bei SPO.)

Abg. **Strohmayer**: Hohes Haus! Seit den sieben Jahren, die ich nun hier bin, kann ich mich erinnern, daß wir Ihnen immer wieder diese Parteibuchwirtschaft vorgehalten haben. Sie haben sie in Einigkeit abgestritten. Und nun auf einmal fällt der Vorhang. Von rechts und von links wird heute das, was wir schon seit sieben Jahren immer gesagt haben, gegenseitig serviert. Ist es nicht ein Glück, daß Sie jetzt knapp vor den Wahlen auch zur Ehrlichkeit greifen müssen. Wenn aber nun auch noch wir mit den Listen aufwarten würden, wie unsere Leute durch diese Parteibuchwirtschaft behandelt wurden, würden wir mit dieser Gruppe 0 noch bis zum neuen Jahr hier sitzen. (Heiterkeit!) Ja, meine Herren, wir sind nun schon abgehärtet und nehmen es nicht mehr so tragisch. Auch Sie werden noch einmal dahin kommen, wenn diese Demokratie noch weiter in dieser Glanzform so präsentiert wird.

Aber das war nicht der Zweck meiner Wortmeldung. Ich habe in der Debatte u. a. gehört, daß es bei einer Wahl Unstimmigkeiten gegeben hat. Da möchte ich Ihnen ein Musterbeispiel einer solchen Wahlunrichtigkeit ganz bescheiden erzählen. Und zwar die Kammerwahlen. Herr Landeshauptmann, Sie haben direkt ein Glück, daß Sie dafür nicht zuständig sind. (Heiterkeit.) (Abg. **Scheer**: Ist gar nicht zum Lachen!) Was sich bei den Kammerwahlen in die Kammer der gewerblichen Wirtschaft getan hat, so etwas habe ich noch nicht erlebt! Und so etwas hat man die Frechheit, Wahl zu nennen. Eine Liste der Beherbergungsbetriebe, die eingebracht wurde, wurde deshalb abgelenkt, weil da einer Max Markus Kaiser hieß und auf der Liste nur mit Max Kaiser unterschrieben hatte. Man hat offensichtlich künstlich nach Dingen gesucht, um

wieder einer Gruppe von Personen, die jetzt schon 10 Jahre die demokratischen Möglichkeiten abbiegt, wieder zu Mandaten zu verhelfen.

Was Ihnen daran vorzuhalten ist, ist, daß man einen Landesbeamten zum Hauptwahlvorsitzenden dieser Wahlkommission machte. Das ist nicht richtig. Der Mann ist in der bittersten Situation gewesen. Er mußte als Landesbeamter zuschauen, wie solche Dinge vollzogen wurden. Er hat mehrmals die Absicht gehabt, die Sache zurückzulegen. Die ganzen Verhältnisse haben ihn aber gezwungen, doch durchzustehen. Es ist ein Unsinn ohnegleichen, mit solchen Sachen einen ehrlichen Menschen zu belasten. Ich bin dann ersucht worden zu helfen und habe an den Herrn Bundespräsidenten und an das Handelsministerium ein Telegramm gerichtet. Keiner aber erklärte sich irgendwie maßgeblich, weil es für diese Belange keine verfassungsmäßige Überprüfung gibt. Das ist gründlich ausgenützt worden. Ohne innere Hemmung hat man hier seine Macht zur Ausübung gebracht. Daher bitte ich, wenn schon von solchen Dingen gesprochen wird, dann auch diese Dinge einmal zu regeln. Es ist im Interesse von uns allen. Es hat keinen Sinn, so und soviel von demokratischem Herkommen zu faseln, wenn es im entscheidenden Augenblick, wie es sich hier gezeigt hat, keine freie Entscheidungsmöglichkeit gibt. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Präs. **Operschall**: Hohes Haus! Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier hat in einem Zwischenruf die Bemerkung gemacht: „Was ist mit dem Fall Huber?“ und hat auf meine Person gedeutet. Nachdem Sie Eisenerz angezogen haben, möchte ich ganz kurz über den „Fall Huber“ etwas sagen und Abg. Dr. Rainer bitten, daß er die Sache dann vielleicht studiert und sich für einen Leitartikel zu Herzen nimmt. Der Fall Huber liegt ganz einfach. Es haben der Herr Landeshauptmann und Ihre Leute von der Parteiwirtschaft in der verstaatlichten Industrie gesprochen und es ist doch notwendig, solche Vorstellungen zu berichtigen. Im Falle Huber haben sich 4 Betriebsleiter, von denen einer Sozialist und 3 OVP-Leute sind — einer davon ist Ihnen persönlich sehr gut bekannt und befreundet —, gegen die Anstellung ausgesprochen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. U d i e r : „Ich habe nur von den Betriebsräten gesprochen, nicht von Betriebsleitern.“) Die Betriebsräte haben sich genau so gegen die Anstellung gestellt. Was ist geschehen? Man hat einen OVP-Mann ersucht, daß er seine Unterschrift zurückziehe aus Parteiinteresse und ich glaube, mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß Sie als Präsident des ÖAAB. maßgeblich Ihre Finger im Spiele gehabt haben, um das zu verhindern. Daß der Huber heute noch nicht drinnen ist, ist der Generaldirektion zuzuschreiben, da sie auf Grund des Einspruches des Betriebsrates und der Betriebsleiter von der Anstellung Abstand genommen hat. Was war Krempf, als er angestellt war? (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. U d i e r : „Er war der Sohn von Zimmermeister Krempf.“) Wir haben kein Wort des Einspruches gehabt, er ist angestellt worden und auch andere.

Aus Liezen möchte ich noch folgendes zur Kenntnis bringen: Ein Arbeiter sollte angestellt werden,

hat die Meisterprüfung, hat jahrelang in der Abteilung gearbeitet und die Direktion hat zugesagt, wir werden in dieser Abteilung einen anstellen. Der nun in Betracht gekommen ist, hat an die Direktion ein Anstellungsschreiben gerichtet. Er brauchte eine Bestätigung. Der Betriebsleiter fragte ihn: „Welcher Partei gehören Sie an?“ Da hat er erklärt: „Der SPO.“ Die Antwort war: „Da ist es zwecklos, wenn Sie überhaupt ein Ansuchen machen.“ Das ist Parteiwirtschaft, die bei der Alpine in den letzten Monaten und Jahren geführt wird, wenn Sie von Parteibüchelwirtschaft reden, die OVP-Büchelwirtschaft, die im Königreich Alpine vorherrschend geübt wird. (Beifall bei SPO.)

Abg. **Hirsch**: Hohes Haus! Es muß bei der Alpine noch nicht alles so sein, wie von der Sozialistischen Partei behauptet wird. Das kann ich beweisen. Wir haben anlässlich der Arbeiterbetriebswahlen von Seite der OVP in Kindberg agitiert. Eine Anzahl von Kollegen hat die Liste unterschreiben müssen, um eine Kandidatur einbringen zu können. Nach der Wahl hat es Betriebsobmann Steiner für notwendig befunden, jeden einzelnen der Arbeitskollegen, die hier unterschrieben haben, zu sich in die Betriebsratskanzlei zu rufen und einem hochnotpeinlichen Verhör zu unterwerfen, wieso er dazugekommen sei, unseren Vorschlag zu unterschreiben. (Rufe: „Hört, hört!“ bei OVP.) Ein Kollege des AAB, der sich bei unseren Mitgliedern bemüht hat, daß wir rechtzeitig die Unterschriften für den Antrag zusammenbringen konnten, wurde bei seiner vorgesetzten Dienststelle entsprechend verschwärzt. Da hat sich die Bezirkshauptmannschaft Mürtzschlag eingeschaltet und gegen den Mann, der in seiner Freizeit und in seinem Urlaub für den AAB. gearbeitet hat, will man aus diesem Grunde ein Disziplinarverfahren einleiten!

Es geht noch weiter! Ich will Sie mit einem Fall des Arbeiterbetriebsrates Veitsch bekannt machen. Der Arbeiterbetriebsrat Veitsch der Magnesitwerke in Groß-Veitsch schreibt am 30. September 1955: „Kündigung. Der Arbeiterbetriebsrat der Veitscher Magnesitwerke A. G. sieht sich veranlaßt, die Kanzleiangestellte Geissler Helga laut Betriebsratsbeschluß vom 14. 9. 1955 mit 1. 10. 1955 zu kündigen. Begründung: Geissler Helga verweigert den Beitritt zur SPO.“ (Zwischenruf bei SPO: „Eine alte reparierte Sache.“) Unterschrift: Arbeiterbetriebsrat der Veitscher Magnesitwerke, Groß-Veitsch.“

Landeshauptm.-Stellv. Dipl.-Ing. **Udier**: Hohes Haus! Ich möchte auch noch ein paar Worte sagen. Der Abg. Sebastian hat davon gesprochen, daß es zweckmäßig wäre, die NS-Frage gutzumachen. Ich habe den Einwurf gemacht wegen des Falles Huber in Eisenerz. Ich muß nur feststellen, die Nervosität herrscht nicht auf unserer, sondern eher auf der sozialistischen Seite. Ich glaube schon, daß die Verluste in der Industrie bei den heurigen Betriebsratswahlen nicht erfreulich sind. Vier Mandate bei der Elin, die früher hundertprozentig sozialistisch war, haben sie an die Kommunisten verloren, aber dafür kann ich nichts. Und daß wir bei der Alpine, bei der Veitscher und in Kindberg Mandate gewonnen haben, ist unser gutes Recht, aber natürlich

Ihr Ubel. Und daß der Herr Präsident Operschall böse war, weil auch er ein Mandat verloren — sein Ausspruch dem Herrn Krempf gegenüber „das werden sie bitter büßen“ bezeugt es wohl — dafür können wir auch nicht. (Abg. Operschall: „Wegen seines Benehmens.“) Daß seine eigene Zeitung es besonders hervorgehoben hat, daß in Eisenerz ein Mandat verloren wurde, mag die Sache noch ein bißchen bedenklicher machen.

Und nun zum Fall Huber, der ein NS-Fall ist. Huber war Nationalsozialist wie viele andere, vor allem auch der jetzige Werkstättenleiter. Dieser ist jedoch heute bestens angeschrieben und wurde seinerzeit behalten, weil er sich hundertprozentig als Sozialist bekannte. Der andere, Huber, hat sich jedoch in diesen 10 Jahren noch nicht umkrepeln lassen und sich bisher noch nicht als Sozialist bekannt und ist deshalb auch heute noch als Nationalsozialist untragbar. Das ist die Wahrheit zum Fall Huber, alles andere ist überflüssiges Gerede. Und ob das die Gleichheit bei der NS-Behandlung ist, wollte ich als Frage aufgeworfen haben. (Beifall bei OVP.)

Abg. Dr. **Kaan**: Hohes Haus! Es ist eben vor einer halben Stunde ein Sturm der Empörung durch das Haus gegangen, weil unserem Herrn Landeshauptmann vorgeworfen wurde, er hätte im Zusammenhang mit Korruptionsfällen (Abg. Rösch: „Kein Wort von Korruption ist gefallen, ich habe nur gesagt ‚Gesetzesverletzung‘, das ist eben Ihre Rechtsauffassung.“) (Abg. Stöffler: „Aber Ihre Absicht war es, das zu verquicken.“)

Das hat nichts mit Rechtsauffassung zu tun. Sie haben an die von Ihrem Vorredner angezogenen Fälle von Korruption unter der Beamtenschaft angeknüpft. Es wurde von Ihrem Parteisekretär Abg. Taurer der Antrag gestellt, es soll an Hand der stenographischen Protokolle festgestellt werden, ob der Vorwurf der Korruption im Zusammenhang mit den Angriffen gegen den Herrn Landeshauptmann erhoben worden ist. Ich glaube, mich ganz bestimmt erinnern zu können an die Rede des Herrn Abg. Rösch und ich habe ihm am Schluß derselben vorgeworfen, daß wir es als geschmacklos empfinden, daß er diese beiden Fälle der Gemeinderatswahlen im Zusammenhang mit den vorher besprochenen Korruptionsfällen vorgebracht hat. Wir sind nicht gewillt, weiter zu verhandeln, bevor dieser Fall untersucht ist und Sie die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen haben. Ich beantrage daher Unterbrechung der Sitzung.

Erster Präsident **Wallner**: Ich unterbreche die Sitzung und setze sie morgen um 9 Uhr fort. Um halb 9 Uhr tagt der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß, um dreiviertel 9 Uhr der Finanzausschuß und anschließend daran können die Obmänner der Parteien ihre Konferenz abhalten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Zwischenruf Abg. Taurer: „Darauf kommen wir noch zurück. Das war typisch der Dreh eines Rechtsanwaltes. Und der Herr Präsident unterbricht die Sitzung ohne Abstimmung, einfach, weil die OVP es so will!“)

Ende 21.30 Uhr.

Dienstag, 20. Dezember 1955, Wiederaufnahme der Landtagssitzung um 11.25 Uhr.

Erster Präsident **Wallner**: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Zum Abschluß der gestrigen Sitzung stelle ich fest, daß ich deshalb über den Antrag des Abg. Dr. Kaan, die Landtagssitzung zu unterbrechen, nicht mehr abstimmen ließ, weil ohnedies in der Obmännerkonferenz vereinbart war, die Sitzung um 21 Uhr zu beenden. Überdies wollte ich im Zusammenhang mit verschiedenen Anschuldigungen vor Weiterführung der Sitzung aus den stenographischen Protokollen eine Klärung herbeiführen, zu welchem Zweck ich bei Abschluß der Sitzung die Obmännerkonferenz für heute 9 Uhr einberufen habe.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Ausführungen bei der gestrigen Abendsitzung stelle ich fest, daß die Überprüfung des Protokolles ergeben hat, daß Herr Abg. Otto Rösch in seinen Ausführungen das Wort „Korruption“ nicht verwendet, sondern nur von Gesetzesverletzungen gesprochen hat. Er hat mich ermächtigt, zu erklären, daß, wie er schon in gestrigen Zwischenrufen zum Ausdruck gebracht hat, es nicht seine Absicht war, den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer einer unehrenhaften Handlung zu beschuldigen oder ihn zu beleidigen.

Ferner verlaublich, daß der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Finanzausschuß die Reg.-Vorlage zu Einl.-Zl. 106, betreffend den Antrag auf Übernahme des „Neutralen Weges“ am Platsch als Landesstraße, angenommen haben, so daß wir die Verhandlung über diese Vorlage im Hause durchführen können.

Außerdem hat der Finanzausschuß zur Post 7,25 des a.-o. Landesvoranschlages einen Antrag beschlossen, den ich bei der Verhandlung über die übrigen Beschlußanträge des Finanzausschusses verlesen und zur Abstimmung bringen werde.

Schließlich gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Fritz Matzner, Rösch, Wurm und Afritsch einen Antrag, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hohenrain—Hönigtal in der Gemeinde Hart-St. Peter im Verwaltungsbezirk Graz-Umgebung eingebracht haben. Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir haben gestern die Sitzung unterbrochen während der Spezialdebatte zur Gruppe 0. Wir setzen die Spezialdebatte fort. Der Herr Berichterstatter, Abg. Wegart, hat das Schlußwort.

Abg. **Wegart**: Ich stelle den Antrag, die vorgesehenen Ansätze der Gruppe 0 zum Beschluß zu erheben.

**Präsident**: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann **Krainer**: Der Herr Abg. Hoffmann hat gestern an mich die Frage gerichtet, wann das Gesetz über die Übernahme der Gemeindeverbandsangestellten zur Durchführung gebracht werden wird, nachdem bereits im Mai ein einstimmiger Beschluß im Landtag gefaßt worden ist, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Verländerung der Gemeindeverbandsangestellten durchzu-

führen. Ich stelle fest, daß die Abt. 1 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat und daß dieser sich seit dem 4. 11. bei der Abteilung 10 im Referat des Herrn 1. Landeshauptmannstellvertreters Horvatek befindet. Wenn er von dort begutachtet und der Abteilung zurückgeleitet wird, wird die Beschlußfassung erfolgen können.

**Präsident:** Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Gruppe 2 „Schulwesen“.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hegenbarth:** Hoher Landtag! Ich setze als bekannt voraus, daß das Pflichtschulwesen Bundesangelegenheit ist und die Schulkompetenz des Landes sich im wesentlichen auf Berufsschulen erstreckt. Das Land Steiermark hat die Betreuung von 49 kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen und mehreren Lehranstalten, deren Zweck es ist, Personal für die Krankenanstalten und Fürsorgebetriebe des Landes heranzubilden. Wir haben u. a. eine Fürsorgerinnenschule, die derzeit von 30 Schülerinnen besucht wird, eine Lehranstalt für med.-techn. Assistentinnen mit 50 Schülerinnen und eine Krankenpflegeschule mit 270 Schülerinnen, eine Säuglingspflegeschule mit 67 Schülerinnen, das sind zusammen 417 Schülerinnen. Das Land Steiermark unterhält außerdem in verschiedenen Teilen des Landes, vor allem im Bezirk Graz, insgesamt 9 Schülerheime, in denen derzeit 942 Schüler untergebracht sind. An Studienbeihilfen sind für das kommende Jahr 890.000 Schilling vorgeschlagen. Der ursprüngliche Budgetbedarf, welcher Einnahmen von 6,235.500 und Ausgaben von 21,982.600 vorsah, ist durch Anträge im Finanzausschuß überholt worden und es ergaben sich dadurch jene Erhöhungen, die den Mitgliedern des Hohen Hauses im Nachtragsbudget vorliegen, Erhöhungen auf der Ausgabenseite von 976.000 Schilling. Die Gruppe 2 mit ihren Ansätzen beweist, daß sich das Land seiner Verpflichtungen auf dem Gebiet des Schulwesens voll und ganz bewußt ist und darf ich daher im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Haus die Annahme dieser Gruppe empfehlen.

**Abg. Präs. Scheer:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! In der Voranschlagsgruppe 2, die mit der Bezeichnung „Schulwesen“ überschrieben ist, ist eines der wichtigsten Probleme unseres Jahresvoranschlages verankert. Ich meine damit das Problem der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen zu wertvollen Mitgliedern unserer staatlichen Gemeinschaft. Einerseits geschieht dies durch die Hinführung zur beruflichen Bildung, andererseits aber auch ist es der Zweck, einen entsprechend fundierten Lehrstoff an die Jugend heranzutragen, der ihr den weiteren Lebensweg weisen soll. In nüchternen Zahlen ausgedrückt, beinhaltet der Jahresvoranschlag mit seinen 24½ Millionen im Vergleich zum Gesamtumfang des Budgets nicht die volle Größe

der Aufgaben, die ja im wesentlichen in der Besoldung der Lehrkräfte liegt und die der Bund zu werkstelligen hat. Den größten Teil von den Ausgaben nimmt auch im Budget die allgemeine kaufmännisch-gewerbliche Berufsschule und ihre Fachschulen ein.

Wir wünschen, daß in den Volks- und Hauptschulen schon besonders die Liebe zur Heimat in unserer Jugend geweckt wird und sie im geschichtlichen Denken und Fühlen in unser neues Staatsgefüge hineinwächst. Es ist nicht gleich, welchen Grundstein man in frühester Jugend den Kindern beibringt und welche Grundsätze man in ihre Herzen legt. In den Berufsschulen wieder muß man in besonderer Art Wert auf die Ausbildung in der Eigenart des beruflichen Faches gelegt werden. Die Wichtigkeit dieser Ausbildung besteht darin, daß neben der Meisterlehre eine Institution besteht, welche den Jugendlichen auf den modernsten Stand der Technik hinweist und ihn mit dem modernsten Stand seiner Berufsausbildung vertraut macht, was ja bei der Meisterlehre nicht möglich wäre, weil ein Meister nicht immer die modernsten Maschinen besitzt. Denn nur der Qualitäts- und Facharbeiter wird sich im Beruf durchsetzen und behaupten können, als einzelner und auch in der Gesamtheit unserer Wirtschaft betrachtet wird nur der Jugendliche, der so ausgebildet wird, einmal Erzeugnisse liefern, die auch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind.

Wir sehen in diesen Jugendlichen die Träger und Erhalter für die zukünftigen sozialen Errungenschaften unseres Staates. Denn was soll aus all diesen Einrichtungen, wie Pension und Rentenbefürsorgung, werden, wenn nicht wiederum schaffende Menschen nachwachsen, welche das Weiterbestehen dieses sozialen Fortschrittes durch ihre Arbeit ermöglichen!

Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist z. B. der Geburtenrückgang in Österreich eine äußerst gefährliche, ja, wenn ich so sagen darf, eine staatsgefährdende Erscheinung. Einerseits hat sich, dank der Medizin, das Durchschnittsalter, z. B. der Pensionisten und Rentenempfänger, erhöht, andererseits wird in gefährlicher Weise durch den Geburtenrückgang die Zahl der Nachkommenden immer kleiner, und diese Nachrückenden sollen aber in Zukunft die Erfordernisse unseres Wohlfahrtsstaates bestreiten. Diese Entwicklung der Überalterung ohne entsprechenden Nachwuchs wird in naher Zukunft nicht ohne einschneidende Folgen bleiben. Die beste Förderung der Berufsausbildung wird diesen Verlust durch den Geburtenrückgang nicht wettmachen können. Aus diesem Grunde gehört das Kapitel Schulwesen auch, daß der Staat in seiner Gesamtheit für die entsprechenden Grundlagen zu sorgen hat, daß die nötigen Voraussetzungen für die Geburtenfreudigkeit seiner Bewohner geschaffen werden, sonst ist trotz bester Bemühungen um die Ausbildung nur halbe Arbeit am Gesamtwohl geleistet.

Aus dem Vorhergesagten erkennt man, wie hoch unsere Kosten sind, die wir für unsere Jugend und Kinder ausgeben. Ich habe eine für den Hohen Landtag interessante Statistik ausgehoben, welche ich hier vortragen möchte, welche sich damit beschäftigt, wieviel Geld der Staat für die Ausbildung seiner Jugend ausgibt. Nach dieser Errechnung kostet ein

Volksschüler nach 4 Jahren und 4 Hauptschuljahren insgesamt den Betrag von 10.000 S. Das kostet er den Staat; rechnet man den Betrag dazu, den die Eltern für ihr Kind im Durchschnitt pro Monat ausgeben, etwa 300 S, ein relativ niedriger Betrag, so ergibt sich bis zur Erreichung des 14. Lebensjahres ein Betrag von 50.400.— S. Der Staat und die Eltern zusammen genommen wenden für den jungen Menschen nach Abschluß der Hauptschulbildung einen Betrag von 60.000.— S auf. Tritt der junge Mensch in die Lehre, sind die Kosten für die Eltern noch nicht beendet und es kommt noch ein Betrag für die kaufmännische und gewerbliche Fortbildung dazu, der durch Land und Bund aufgewendet wird. Ich habe leider für diesen Fall keine besonderen statistischen Unterlagen erhalten können, deshalb kann ich es nicht vorbringen. Für einen Mittelschüler gibt der Bund pro Jahr 3840 S aus, so daß ein Mittelschüler unter Berücksichtigung der Kosten der Eltern von 300 S pro Monat bis zur Matura 110.000.— S kostet. Ein Akademiker kostet den Staat bei kürzester Ausbildungszeit rund 108.000 S, plus dem Betrag der Eltern von ca. 23 Jahren mit 300 S pro Monat, was bescheiden einen weiteren Betrag von 82.800 S ausmacht. Eine abgeschlossene Akademikerausbildung kostet also 190.800 S.

Ich habe Ihnen diesen Ausflug in die Statistik nicht gebracht, um Sie in das Gewirr der Zahlen zu verstricken, ich möchte nur darauf hinweisen, daß im heranwachsenden Menschen ein beachtliches Kapital investiert ist und daß dieses Kapital, daß sowohl der Staat als auch die Eltern aufbringen müssen, daß dieses Kapital auch genützt werden muß. Den Schülern und Studenten muß gesagt werden, daß sie damit eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Vaterland und dem Elternhaus eingehen. Es ist natürlich klar, daß der Staat sich diese Ausgaben in Form von Steuern im Laufe des weiteren Lebens von Seite der Staatsbürger wieder zurückzahlen läßt und sich einen Teil schon wieder holt. Es ist aber bedenklich, wenn diese Investition durch Abwanderung in das Ausland der Gemeinschaft verlorengeht. Diese Abwanderung war in den vergangenen Jahren nicht unerheblich, weil in Österreich für verschiedene Berufszweige nicht entsprechende Arbeitsplätze vorhanden waren. Insbesondere trifft dieser Umstand für die akademischen Berufe zu. Dieser akademische Ausverkauf Österreichs ist nicht nur ein völkisches Unglück, sondern ein bedenkliches und besonders kaufmännisches Verlustgeschäft. Dieser Verlust ist so groß, daß wir schon aus diesem Grunde alles daransetzen müssen, um vor allen der akademischen Abwanderung Einhalt zu gebieten.

Ich muß heute zu diesem Kapitel „Schulwesen“ noch einmal ein Problem berühren, das schon in den gestrigen Verhandlungen Gegenstand der Erörterungen vor allem zwischen den größeren Parteien, der ÖVP und der SPÖ, war. Es ist nämlich in unseren steirischen Schulen ein unhaltbarer Zustand, den ich schon vor einiger Zeit im Landtage angeprangert habe, daß die Schulleiterposten in Steiermark nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten vergeben werden. Es ist bekannt, daß in der Steiermark die Schulen in ÖVP- und SPÖ-Schulen eingeteilt

sind und nur jeweils bei den entsprechenden Parteien organisierte Lehrkräfte zu Schulleitern gemacht werden können. Dabei spielt die fachliche Eignung leider Gottes nur eine untergeordnete Rolle. Daß diese Handlung und Einteilung eine undemokratische Äußerung unseres Landes und der Koalitionsparteien darstellt, steht wohl außer Zweifel. Ich darf wiederum feststellen, daß ich in dieser Hinsicht der ÖVP und der SPÖ in Demokratie ein „Nichtgenügend“ geben muß. Es genügt nicht, bei allen Möglichkeiten vom Schutz der Demokratie zu sprechen, sondern man muß auch dort, wo es zum Handeln kommt, entsprechend wirken und nach ihr leben, das ist das Entscheidende. (Bürgermeister Abg. Doktor Speck: „Bei sämtlichen Direktor- und Oberlehrervorschlägen im Grazer Stadtbezirk haben die beiden Vertreter des WdU mitgestimmt und alle diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen.“) Ich bin in der Lage, darauf Antwort zu geben: Wenn dies in Graz so geübt wird, so ist das in Ordnung und spricht für die Grazer Stadtverwaltung und Gemeindevertretung, aber in anderen Bezirken ist es leider nicht der Fall. Ich möchte nämlich hinzufügen, daß es in diesem Zusammenhang so weit ist, daß es nicht mehr heißt „Wissen ist Macht“, sondern „Parteibuch ist Macht“. Diese Dinge sind gestern zur Genüge hier von beiden Parteien zugegebener Weise behandelt worden, so daß ich mich heute darauf beschränken kann, in aller Ruhe nur zu fragen: Wann wollen Sie diese Dinge, die Sie gestern in leidenschaftlichen Worten sich gegenseitig vorgeworfen haben, in weniger leidenschaftlicher Art und Weise, in sachlicher Behandlung abstellen und wann wollen Sie diese Dinge ändern, die Sie sich gegenseitig in die Schuhe geschoben und sich gegenseitig in völlig richtiger Weise einmal vorgehalten haben?

Unser Abgeordneter Strohmayer hat gestern bereits darauf verwiesen, daß wir sieben Jahre lang immer wieder unserer Standpunkt gegen ihre Meinung vertreten und sieben Jahre lang immer wieder darauf hingewiesen haben, daß diese Mißstände bestehen, Sie jedoch immer wieder abgelehnt haben. Und gestern ist nun die rote und die schwarze Katze aus dem Sack gehüpft und hat festgestellt, daß unsere 7jährigen Hinweise doch richtig waren und daß in Österreich jene Parteibuchdiktatur herrscht, wie wir sie immer wieder anprangerten. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Sophie Wolf: Hoher Landtag! Anlässlich der Budgetdebatte im Vorjahr hatte ich damals zum 7. Male, heute also zum 8. Male die Aufgabe, zum ersten Absatz der Gruppe 2 das Wort zu ergreifen. Ich möchte heute nur zu den Volks-, Haupt- und zu den Pflichtschulen sprechen. Ich hatte voriges Jahr die angenehme Pflicht und Möglichkeit, dem Hohen Haus vor Augen zu führen, was innerhalb der 10 Jahre, von 1945 bis zum Ende des vorigen Jahres, auf dem Gebiet des Schulwesens geleistet wurde. Ich habe in kurzen Umrissen aufgezählt die große Zahl der Neubauten der Schulhäuser, sowohl für Volks- als auch für Hauptschulen, die Adaptierungen, die Ausstattung der Schulen mit den modernsten Möbeln, so daß ich mich heuer nicht mehr zu wiederholen brauche. Ich möchte das alles nur ganz kurz

in Erinnerung bringen. Ich möchte auch angenehm verpflichtet sein, Ihnen mitzuteilen, daß die Bautätigkeit auch im Jahre 1955 durchaus nicht erlahmt ist, sondern, wie man aus der Zeitung der steirischen Gemeinden entnehmen kann, noch immer ein edler Wettstreit unter den einzelnen Gemeinden besteht, die noch fehlenden Schulhäuser herzustellen. Allerdings nicht mehr so viele, denn der Bedarf wurde schon zum großen Teil gedeckt; es besteht, wie ich erfahren habe, die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß in den nächsten drei Jahren diese Wünsche, bezüglich Schulhausneubau, Um- und Zubauten, zum großen Teil erfüllt sein dürften. Angenehm berührt es, wenn man diese Gemeindezeitung liest, wie auch die kleinste Gemeinde draußen bestrebt ist, durch Zubauten von Klassenräumen und durch Erstellung von Wohnungen — was besonders für unsere Lehrer angenehm und bedeutungsvoll ist —, ferner durch moderne Einrichtung der Schulen oder durch Umstellung der Heizung auf Ölheizung etwas für unser Schulwesen zu tun. Wie ich aus der Zeitung entnommen habe, hat sogar eine weststeirische Gemeinde, ich glaube, es war Stainz, eine Fernsehleinrichtung im Schulhaus adaptiert. Wie ich weiters festgestellt habe, ist ein Betrag von über neun Millionen Schilling von der Steiermärkischen Landesregierung in entgegenkommender Weise von den Bedarfsmitteldeckungen den Gemeinden übermittlelt worden. Wer von Ihnen Gelegenheit hatte, die Ende Juli in der Karl-Renner-Hauptschule in Graz stattgefundene Ausstellung zu besichtigen, sah diese zahlreichen Modelle, die wirklich oft villenähnlich sind und von denen die Leute sehr begeistert waren. Diese Ausstellung unter dem Titel „Zehn Jahre Bautätigkeit der steirischen Schulen“ hat in erschöpfender Weise den modernen Fortschritt im Schulwesen der Bevölkerung nicht nur in Graz, sondern auch von der ganzen übrigen Steiermark vor Augen geführt. Sie werden sich erinnern, daß auch Sonderzüge mit Schülern herangeführt wurden, um diese Errungenschaften der letzten zehn Jahre, die viel wett gemacht haben, was vorher versäumt wurde, den Kindern zu veranschaulichen.

Wie sehr Schüler, Lehrer und Elternschaft an der Schule interessiert sind, zeigt sich darin, daß diese Bauten nicht leere Bauten geblieben, sondern erfüllt worden sind von einem echt österreichischen Arbeitsgeist. Dabei möchte ich darauf verweisen, daß im vergangenen Jahr außer dieser Ausstellung Ende des Schuljahres auch noch Anfang Februar eine Tagung abgehalten worden ist, die ebenfalls den Lehrern Fortbildungsmöglichkeiten geboten, aber auch der Bevölkerung gezeigt hat, daß die Lehrerschaft sich dieser schönen Bauten würdig erweist dadurch, daß sie sich in ihrem Können und Wissen — denn Wissen ist immer noch Macht — bestrebt ist, weiter auszubilden im Interesse der Kinder, in denen wir jene Generation formen, die in den nächsten Jahrzehnten unser Schicksal leiten wird.

Bis jetzt war ich in der Lage, im Großen und Ganzen das, was das Schulwesen betrifft, wirklich im günstigsten Licht und ohne Schönfärberei zu schildern. Allerdings wirft, was mein Vorredner schon erwähnt hat, der katastrophale Geburtenrückgang einen Schatten auf die Sache. Ich hoffe aber, daß in-

folge der besseren Verhältnisse doch wieder davon abgegangen wird. Es sind heuer über 4000 Schüler weniger gewesen. Damit in Verbindung natürlich nur ein Ansteigen in den Sonderschulen, aber auch verhältnismäßig wenig. Es bestand nun die große Gefahr oder Möglichkeit, daß auf Grund des Teilungsschlüssels eine große Anzahl von Lehrern ohne Stelle und ohne Existenz bleiben müßte, und zwar handelt es sich um die in diesem Jahr von den Lehrerbildungsanstalten Kommenden, das waren drei Maturajahrgänge. Es gab aber auch noch einige dringende Wiedereinstellungsfälle, so daß die Möglichkeit eines Lehrerabbaues gegeben war. Ich fühle mich nun hier wirklich aufrichtig verpflichtet, unserem Herrn Landeshauptmann und im selben Sinn der gesamten Landesregierung herzlichen Dank dafür zu sagen, daß sie nicht nur im Interesse der Lehrer, sondern auch im Interesse der Schüler dafür gesorgt haben, daß dieser Lehrerabbau abgewehrt werden konnte und zwar durch verschiedene Maßnahmen, die im Interesse der abzubauenden Lehrer getroffen wurden, so daß tatsächlich niemand abgebaut wurde. Ich möchte auch noch erwähnen, daß jene Lehrer, die in diesem Jahr das 65. Lebensjahr erreichten, vorzeitig mit 30. 9. pensioniert wurden, das Land aber in entgegenkommender Weise für die restlichen 3 Monate die Differenz zwischen Aktiv- und Pensionsbezug übernommen hat. Eine andere Möglichkeit wurde auch noch ausgenutzt. Durch die Tatsache, die ich jetzt erwähnt habe, sind 27 Lehrer pensioniert worden, und dadurch wurde der Überhang von ca. 90 Posten stark entlastet. Ebenso ist eine größere Zahl von Lehrerinnen freiwillig in Pension gegangen, und zwar wegen Verhehlung oder Geburt eines Kindes. Hier handelte es sich um insgesamt 17. Fünf Lehrkräfte wurden in den Mittelschuldienst übernommen und dadurch wurde auch der Überhang vermindert; es waren dann noch einige solcher Anlässe, so daß schließlich der Überhang von ca. 90 auf nur mehr acht herabgesenkt werden konnte. Und nun muß ich noch einmal betonen, daß wir infolge des großen Verständnisses der Steiermärkischen Landesregierung mit 1. 12., trotz des großen Überhanges, doch wieder 50 Lehrer neu anstellen konnten, und zwar 40 literarische und zehn Handarbeitslehrerinnen. So wurde also dieses drohende Gespenst im letzten Augenblick abgewehrt. Natürlich will ich nicht verschweigen, daß es bei den Neueinstellungen in den nächsten Jahren nicht immer wieder so gehandhabt werden kann, aber eines gibt uns Hoffnung, daß es nicht allzu schlecht wird, so lange wir eine so verständnisvolle Regierung an der Spitze unseres Landes haben.

Nun möchte ich noch etwas nachtragen. Ich möchte nicht den Anschein erwecken, daß man nur Verständnis für Schulbauten auf dem flachen Land hat, sondern ich möchte auch noch darauf verweisen, daß auch Graz, und zwar der Stadtschulrat Graz, sein Möglichstes tut, um unsere steirische Schule auf ein Niveau zu bringen, daß man nur als ein vorzügliches bezeichnen kann. Ich glaube mich nicht zu irren, es wurde gerade gestern die Schule in Puntigam im Rohbau fertiggestellt und die Gleichfeier begangen, die Schule, die eine Knaben- und Mädchen-Volksschule und eine Hauptschule enthalten soll, so daß wir erwarten können, daß im neuen Jahr die

Schule bezugsfähig sein wird. Im Vorjahr wurde von dieser Schule gesprochen. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, nun sind wir so weit, daß wieder ein kleines Dorf oder eine kleine Stadt im Süden von Graz entstanden ist. So viel über die fortgesetzten Bemühungen und Bestrebungen hinsichtlich der Schul-Neubauten.

Nun möchte ich noch erwähnen, daß man jetzt darangeht, nicht nur moderne Schulhäuser zu bauen, sondern auch die ganze Schulerhaltung zu untermauern durch moderne Schulgesetze. Da möchte ich vor allem erwähnen das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, ferner die Gesetze, die Anfang Juli im Parlament verabschiedet wurden, zwei Rahmengesetze, das Schulerhaltungs-Kompetenz-Gesetz und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz. Es wird sich im Laufe des nächsten Jahres der Landtag mit den Ausführungsgesetzen zu diesen Rahmengesetzen zu befassen haben. Es wird da hinsichtlich der Errichtung von Hauptschulen einmal Ordnung geschaffen durch ein Sprengelgesetz. Das erstgenannte Gesetz regelt auch die Gastbeiträge der Schüler, die diese Hauptschulen besuchen. Ich will mich darüber nicht verbreitern, wir werden Gelegenheit haben, uns im Laufe des nächsten Jahres damit zu befassen.

Ich möchte nun bei den Gesetzen noch drei Wünsche, zumal Weihnachten vor der Tür steht und wir uns etwas wünschen dürfen, vorbringen, und ich möchte den Herrn Finanzreferenten bitten, nicht böse zu werden. Ich weiß genau, diese drei Bitten gehen in erster Linie den Bund an; ich möchte sie aber nicht unausgesprochen lassen und doch hier vorbringen. Die Lehrerschaft ist daran interessiert, daß die Mutterschaftsurlaube aus der Personalreserve herausgenommen werden. Die Zahl von 2 Prozent der Personalreserve reicht durchaus nicht aus, um die erkrankten Lehrer, wirkliche erkrankte Lehrer — ich kann einen Mutterschaftsurlaub nicht als Krankenurlaub ansprechen — zu ersetzen, damit in der Schule keine pädagogischen Schäden entstehen. Der zweite Wunsch ist die Gewährung der Bildungszulagen an die Pflichtschullehrerschaft. Wir sind den Mittelschullehrern nicht neidig, aber wir können Gleichberechtigung verlangen, daß man auch den Pflichtschullehrern jene Unterlagen gibt, um sich geistig weiterbilden zu können. Als Drittes habe ich noch die Bitte, daß eine Subventionierung für die Hauptschulkurse eingeführt werden möge. Ich habe im Vorjahre schon erwähnt, es gibt gewisse Dinge, die man allein studieren kann, es gibt aber auch Dinge, wo man der Anleitung und Hilfe anderer bedarf. Ich denke dabei an die Mathematik und die realistischen Fächer. Es sind durch das pädagogische Institut in Graz im Anschluß an das abgelaufene Schuljahr Kurse, welche man eigentlich nur als Informationskurse ansprechen kann, abgehalten worden, denn man kann innerhalb von drei Wochen die Vorbereitungen nicht so treffen, daß der Kandidat zur Prüfung antreten kann.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß wir mit der Entwicklung des steirischen Schulwesens, dank des Verständnisses der gesamten Steiermärkischen Landesregierung und dank der beamteten Leiter der Abteilungen, die für das Schulwesen in Betracht kom-

men, sehr zufrieden sein können und unseren herzlichen Dank aussprechen. Ich knüpfe an diesen Dank nur die Bitte der Lehrerschaft, der Jugend, für die wir alle zusammen ehrlich arbeiten wollen, an die Hand zu gehen. Die Triebfeder für diese Tätigkeit muß nach wie vor dieselbe sein, wie ich sie jedes Jahr am Schluß hervorgehoben habe.

Ich möchte heute nur noch ein paar Worte sagen, die der Schweizer Dichter Hermann Hesse an die Menschheit richtet, indem er sagt: „Glaubet, hoffet, liebet!“ Ich kann mit Berechtigung sagen, wir haben in der bittersten Zeit den Glauben an Österreich nicht verloren, haben immer auf bessere Zeiten, auf die Befreiung gehofft. Nun ist es so weit. — Es bleibt nun nur noch die 3. Forderung zu erfüllen, daß wir einander in Liebe, Achtung und Zuvorkommenheit begegnen. Dann wird unsere Arbeit, die wir mit den Kindern in der Schule leisten, nicht nur der Jugend selbst, sondern den Eltern und damit dem ganzen Volke zugute kommen und reiche Früchte tragen.

In diesem Sinne lassen Sie mich mit einem Gedichte schließen, das zu Weihnachten 1940 von unserer steirischen Dichterin Paula Grogger zu uns gesprochen wurde, in dem sie sagt:

„Was der Mensch erfährt in vielen Jahren, macht  
sein Leben nicht aus,  
Was er mit den Händen konnte vollenden, füllt oft  
ein Haus,  
Doch, was er im Stillen um der Liebe willen tut und  
leidet,

Reicht von der Erdenzeit bis zur Ewigkeit.“

(Allgemeiner sehr lebhafter Beifall.)

Abg. **Hirsch**: Hohes Haus! Ich habe bereits im Finanzausschuß den Antrag der ÖVP auf Errichtung eines Internates der Fürsorgeschule angemeldet. Ich bitte Sie um diesbezügliches Verständnis.

Um dem erschreckenden Geburtenrückgang in Österreich zu begegnen, ist es notwendig, daß sowohl von privaten als auch von öffentlichen Stellen entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist es besonders notwendig, gut ausgebildete Fürsorgerinnen zu haben, die hier dann zum Einsatz kommen. Um jetzt die derzeitigen Planstellen besetzen zu können, würden rund 20 Fürsorgerinnen notwendig sein. Ferner ist es noch notwendig, bei Polizei, Bund und Magistrat Graz Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen.

Die Absolventinnen der Fürsorgeschule sind in einer äußerst unangenehmen Situation. 24 von den Schülerinnen sind derzeit in Untermiete und die Schule selbst ist in einer Steinbaracke der Burg untergebracht. Es wäre wirklich dringend notwendig, hier Abhilfe durch ein entsprechendes Internat zu schaffen und durch Schulräume im Internat. Gerade die Fürsorgeschule soll in Form einer großen Familie geführt werden, da sie auch entsprechende Aufgaben zu bewältigen hat. Das wäre, glaube ich, der richtige Dank und die gebührende Anerkennung für die Arbeit dieser Fürsorgerinnen, die draußen in den Bezirken unerhört viel leisten und mit echtem Idealismus ihrem Berufe nachgehen, wenn ihrem Nachwuchs entsprechende Unterrichts- und Unterkunftsmöglichkeiten geboten würden. Ich bitte Sie, unse-

rem Antrage Verständnis entgegen zu bringen und dafür zu sorgen, daß er in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann, (Beifall bei OVP.)

Abgeordneter **Koch**: Hoher Landtag! Um einen Fortschritt und eine Entwicklung so richtig ermessen zu können, ist es immer richtig, auf das Jahr 1945 zurückzublicken. Sie wissen alle, zu dieser Zeit war das gesamte Schulwesen in einem trostlosen Zustand. Wir haben heute schon mit Freude gehört, daß gerade das Pflichtschulwesen, das Volks- und Hauptschulwesen, zu einem erfreulichen Stand sich entwickelt hat. Die Ausstellung in diesem Jahr in Graz-Liebenau hat uns schönste und modernste Volks- und Hauptschulen gezeigt. Auch die zweckmäßigen Einrichtungen derselben sowie die Schulküchen sind mustergültig.

Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe von Volkshausbildungsheimen, land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, die durch das Land ins Leben gerufen wurden. Obwohl das Land für die Errichtung solcher Bildungsstätten nicht immer die gesetzliche Verpflichtung hatte, ist mit sehr viel Umsicht und sehr viel Verständnis alles gefördert worden, was für den Ausbau des Schulwesens notwendig war. Viele Millionen haben die Gemeinden aufgebracht, aber noch wesentlich mehr das Land. Auf diesem Gebiet hat das Bundesland Steiermark wirklich Außerordentliches geleistet. Die gewerbliche Wirtschaft kann mit Genugtuung feststellen, daß die schulentlassene Jugend, die sich gewerblichen Berufen zuwendet, allmählich und zum Großteil das erforderliche Elementarwissen besitzt. Diese Tatsache findet durch die zusätzliche Aufnahme von 4344 Lehrlingen in der gewerblichen Wirtschaft ihre Bestätigung. Wir stehen mit unserem Lehrstellenzuwachs nach Wien an erster Stelle und weit vor allen übrigen Bundesländern. Das Fundament des Elementarschulwesens ist damit gelegt. Es war sehr sinnvoll, das Gebäude von unten zu beginnen, es wäre aber ebenso unverständlich, nicht weiter bauen zu wollen. Ich meine damit das Berufsschulwesen. Auf diesem Gebiet sind wir allen anderen Bundesländern gegenüber zurück, obwohl Steiermark mit derzeit 18.255 Lehrlingen mit an der Spitze aller Bundesländer steht. Nach dem Muster fortschrittlicher Länder, aber auch einer Reihe von Nachbarbundesländern, müssen wir bestrebt sein, unser Berufsschulwesen viel rascher als bisher und mit wesentlich höheren Landesmitteln auszubauen. Die aufsteigenden Fachklassen in allen Berufszweigen — es sind etwa 52 an der Zahl — müssen Wirklichkeit werden, erst dann kann das Berufsschulproblem als abgeschlossen gelten. Wie dieses Problem in unserem Land durchzuführen und zu lösen ist, werden die Beratungen über die Gesamtplanung ergeben. Es werden viele Schwierigkeiten sein, die bei dieser Planung gelöst werden müssen. Es werden sich außer dem Landesschulrat alle anderen Beteiligten eingehend damit beschäftigen müssen. Ebenso würden die bisher errichteten gewerblichen Unterrichtsstätten, die Beachtliches gekostet haben, bei unzureichender Weiterverwendung einen untragbaren wirtschaftlichen Schaden verursachen. Bei der großen Schulraumnot werden diese Räumlichkeiten als Zentralschulen für kleinere Berufsguppen

mit geringerer Lehrlingszahl Verwendung finden. Um kleineren Splitterberufen in aufsteigenden Fachklassen Unterricht erteilen zu können, müssen sie in Bundesfachschulen zusammengefaßt werden, oder es müssen sich einige Bundesländer zusammenschließen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Jetzt sind Uhrmacher, Kaminfeger usw. in anderen Bundesländern untergebracht. Und umgekehrt werden andere Lehrlinge bei uns Aufnahme finden müssen. Eine diesbezügliche Anfrage erging an die Berufsschule Eibiswald bezüglich der Kraftfahrzeug-elektriker. Man wird sie aber nicht aufnehmen können, weil wir unsere eigenen nicht unterbringen können. Trotz Senkung der Zahl der Schulentlassenen ist eine Verringerung der Lehrlingszahl für aufstrebende Berufe nicht zu erwarten. Seit einigen Jahren hat der Lehrlingsstand bei aufstrebenden Berufen um 31 Prozent zugenommen. Zudem gibt es noch eine Reihe von Jugendlichen, die noch keine Lehrstelle finden konnten. Bei Errichtung von Landesberufsschulen, die eine kostspielige Einrichtung voraussetzen, wird man aus Wirtschaftlichkeitsgründen diese zentralisieren. Bei den Bäckern und Zuckerbäckern, die eine Lehrlingszahl von 653 haben, wird das nicht so einfach sein. Es bestehen derzeit zwei solcher Einrichtungen. Eine Backofeneinrichtung kann man nicht wie eine Maschine transportieren, aber auch der Zahl und der Eigenart dieses Berufes Rechnung tragend, wird es vielleicht zweckmäßiger sein, diese Lehrlinge in zwei oder drei Schulen im Lande zu unterrichten.

Einige Dinge habe ich jetzt aufgezeigt, aber die Vielfalt der Berufe im Gewerbe wird uns noch viele Schwierigkeiten bringen, die wir zu lösen haben werden. Eines aber haben alle gemeinsam. In einem handwerklichen Betrieb kann nur ein Gehilfe arbeiten, der auch dort gelernt hat und die notwendigen universellen handwerklichen Fertigkeiten besitzt. Man denke an die Vielzahl von Motoren, Geräten, Apparaten, Aggregaten und Maschinen, die heute schon in jedem Dorf vorhanden sind. Um solche Dinge instandsetzen zu können, gehört eine solide Meisterlehre, verbunden mit einer universellen theoretischen und fachtheoretischen Ausbildung. Nicht nur die technischen Berufe sondern alle Berufssparten sind zu einer weitaus rationelleren Arbeitsweise gezwungen als bisher. Um die nötigen Fachkräfte in genügender Zahl und beruflicher Qualität heranzubilden zu können, muß das Berufsschulwesen grundsätzlich auf die Gestaltung der Handwerksbetriebe, in welchen der Lehrling lernt und später als Geselle arbeitet und zum Meister werden soll, abgestellt sein. Dieser Gedanke schließt daher die Errichtung von Lehrwerkstätten, die einen Betrieb als Selbstzweck hätten, vollkommen aus. Die Fachausbildung des Industrielehrlings ist eine grundsätzlich andere. Sie ist mehr auf die Produktion, auf die industrielle Massenfertigung und das Spezielle abgestellt und ausgerichtet. Die kluge Finanz- und Wirtschaftsführung in unserem Staat hat es weitgehendst ermöglicht, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu lösen. Besonders das steirische Gewerbe ist dem Ruf der Kammer, mehr Lehrlinge einzustellen, gefolgt. Rund 15.000 Lehrlinge hat das Gewerbe beschäftigt, etwas über 3000 sind in der Industrie untergebracht. Es steht außer

Zweifel, daß man noch weit mehr Jugendliche in der Meisterlehre unterbringen könnte, wenn die Förderungsbeiträge reichlicher im Landesbudget aufscheinen würden. Trotz allen Bemühens um den Nachwuchs herrscht im Gewerbe ein Facharbeitermangel, weil eine Abwanderung zur Industrie in einem untragbaren Maß eingerissen ist. Die zusätzliche Abwerbung durch in- und ausländische Firmen verschärfen diese Situation noch mehr. Das Gewerbe war immer schon Fachkräfte-Produzent für die Industrie, aber in diesem Ausmaß wird es das Gewerbe nicht lange mehr durchhalten können. Besonders auf dem Lande sind Facharbeiter gar nicht oder nur sehr schwer zu bekommen. Dieser Entwicklung kann man aber nicht durch eine einfachere oder primitivere Ausbildung begegnen, sondern umgekehrt, durch eine besonders weitgehende Förderung der Fachausbildung.

Die Förderungsmittel zur Einstellung arbeitsloser Jugendlicher in Lehrstellen sind in anderen Bundesländern besser dotiert. Ganz besonders wird die Errichtung von Landes-Berufsschulen im Burgenland, in Salzburg, in Ober- und Niederösterreich und auch in Kärnten durch Landesmittel weitgehendst gefördert. Die Erhebungen über die Berufsschulentwicklung in anderen Bundesländern haben ergeben, daß z. B. im Burgenland mit einer Gesamtlehrlingszahl von 3000 für die Unterbringung von 1400 Lehrlingen vom Lande bisher 67 Millionen Schilling aufgebracht wurden. Diese Landesberufsschule in Pinkafeld ist mustergültig für ganz Österreich. Die Unterbringung der restlichen 1600 Lehrlinge ist bereits festgelegt, wofür ein Betrag von 8 bis 10 Millionen Schilling vorgesehen ist. Mit diesem Vorhaben wird in den nächsten Jahren das gesamte Berufsschulwesen im Burgenland gelöst sein. Auch die Heime bzw. Internate werden vom Land errichtet und verwaltet; die entsprechenden Posten scheinen in den Landesvoranschlägen auf. Als Beitrag werden von der Kammer 40.000 S jährlich geleistet. Somit sind für die gesamte Lösung des Berufsschulwesens im Burgenland mit 3000 Lehrlingen 167 Millionen Schilling erforderlich. Das Land Steiermark müßte, gemessen an den 18.255 Lehrlingen, für die gleiche Aufgabe einen Betrag von rund 100 Millionen Schilling aufbringen.

Ähnlich wie im Burgenland liegen die Verhältnisse in den übrigen Bundesländern. Es bestehen in Steiermark derzeit Landesberufsschulen in Eibiswald, Murau, Mureck und Feldbach. Diese Berufsschulen bedürfen dringendst einer Vervollständigung. Vor allem fehlen Lehrwerkstätten und Unterrichtsräume. In Eibiswald können durch diesen Mangel seit 2 Jahren nicht mehr alle Lehrlinge termingerecht durchgeschleußt werden, so daß Lehrlinge erst nach vollendeter Lehre den letzten Schulturnus absolvieren müssen. Für Elektro- und Autogenschweißer sind in Eibiswald kostbarste Einrichtungen vorhanden. Es fehlen dazu aber die Räume, es fehlen die Werkstätten für die Werkzeugprüfung, für Motoren und Fahrzeuge, für die Werkzeugschmiede. Es fehlen 4 größere Unterrichts-räume, die Herren Landesräte Brunner und Matzner haben sich davon anlässlich ihres letzten Besuches in Eibiswald überzeugt. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Landesberufsschule in Eibiswald wer-

den laut Projektierung noch 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Schilling erforderlich sein. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Berufsschulen in Mureck und Murau und zum Teil auch in Feldbach. Der Wert dieser Landesberufsschulen ist von allen Beteiligten erkannt, weshalb mit allem Nachdruck die Reformierung der derzeitigen sogenannten Bezirks-Berufsschulen angestrebt werden muß. In diesen Bezirksberufsschulen müssen mehrere Berufe und alle Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden. Unter diesen Voraussetzungen darf man nicht erwarten, daß ein ersprießlicher Erfolg zustandekommt. Ich habe wiederholt aufgezeigt, daß sich die Unterbringung in den denkbar schlechtesten Verhältnissen befindet, so daß ein bescheidener Fachnachwuchs aus diesen Gründen nicht erwartet werden kann. Besonders die Innung der Schlosser mit über 600 Lehrlingen ist bestrebt, eine Landes-Berufsschule zu errichten. In Arnfels wurde ein Objekt angeschaut, es ist platzmäßig günstig, die Gemeinde hatte ihre Mit-hilfe weitgehend zugesichert. Gerade dieser Beruf ist durch die schlechte fachtheoretische Ausbildungsmöglichkeit sehr weit zurückgeblieben. Alle Verantwortlichen dieses Berufs zeigen diese berechtigten Sorgen immer wieder auf und erwarten vom Land eine baldige Unterstützung und eine Hilfe zur Errichtung einer Landes-Berufsschule für Schlosser. Wenn die Gefahr gebannt werden soll, die dem Lande durch den Geburtenrückgang droht, muß unserer vorhandenen Jugend eine erstklassige Ausbildung geboten werden. Es werden immer größere Qualitätsanforderungen nicht nur in unserem Lande sondern auf dem Weltmarkt gestellt. Nachdem wir auf den Export angewiesen sind, haben wir alle Ursache, diesen Dingen Rechnung zu tragen.

Es gibt noch eine Reihe anderer Berufe, die zwingend notwendig eine bessere Fachschule benötigen, so vor allem das Gastgewerbe. Sie wissen, daß der Fremdenverkehr in Steiermark, der erst auf halbem Wege ist, heute schon Facharbeitermangel hat. Wir haben in unserem Voranschlag 30.000 S für die Hotel-Fachschule in Gleichenberg. Diese Schule hat beinahe schon internationales Format. Aber auch für die Gastgewerbeschule Gleichenberg sind 100.000 S erfreulicherweise eingesetzt, sie ist eine der besten in Österreich.

Gerade der Gewerbestand ist bestrebt, jeden verdienten Schilling zu Investitionen und zur Modernisierung des Betriebes zu verwenden. Nur solche Betriebe werden in Zukunft krisenfest sein. In noch größerem Maße wird es von der Qualität der Fachkräfte abhängen, ob Österreichs Wirtschaft das Niveau halten kann, das den Arbeitern Arbeit, Brot und Wohlstand bringt, vor allen Dingen den Menschen die Arbeitsplätze sichert. Denn nur von der Steuerkraft dieser Wirtschaft wird es abhängen, ob Bund und Land in diesem hohen Ausmaße wie bisher die Mittel für die Pflicht- und Förderungsaufgaben auch in Zukunft bereitstellen kann. Produktive Förderungsmaßnahmen bieten die beste Gewähr, daß auf lange Sicht alle übrigen Aufgaben des Landes erfüllt werden können. Eine der wichtigsten Förderungsmaßnahmen ist die Vereinfachung des Berufsschulwesens, wie es in finanziell schwächeren Bundesländern seit langem geschieht.

Die Ansätze des Landesbudgets müssen in den nächsten Jahren für diese Aufgaben vervielfacht werden, um in den nächsten 7 Jahren das Landesberufsschulproblem lösen zu können.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß im kommenden Landesgesetz zum Schulerhaltungs-Kompetenzgesetz die Verpflichtung im vorgenannten Sinne vom Lande übernommen wird. Das sind natürliche und sinnvolle Voraussetzungen, um unserer Jugend Lehrstellen und später Arbeitsplätze zu sichern, das sind gleichzeitig die wirksamsten sozialen Förderungsmaßnahmen. Das fachliche Können ist das kostbarste Gut, das wir unserer Jugend vermitteln müssen, es ist das beste Rüstzeug für das ganze Leben und den Lebenskampf. Umsomehr haben wir die Pflicht, da mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft tätig sind, mit solchen produktiven Förderungsmaßnahmen freudige und frohe Staatsbürger für unser schönes Vaterland zum Wohle des einzelnen und der ganzen Gemeinschaft heranzubilden. (Beifall bei OVP.)

Abg. Pözl: Hohes Haus! Zu den Ausführungen der Frau Abg. Wolf zur Schulfrage möchte ich einiges hinzufügen. Sie hat es verabsäumt, davon zu reden, daß es in unseren Grundschulen auch heute noch, 10 Jahre nach dem Krieg, und zwar in nicht wenigen Schulen Schichtunterricht gibt. Wir haben alljährlich über diese Tatsache gesprochen. Richtig ist, daß im Gegensatz zum ersten Weltkrieg die Zustände nach dem zweiten Weltkrieg verhältnismäßig schwieriger waren. Man hat den Eindruck, daß man sich mehr auf die Bevölkerungsstatistik verläßt, aus der hervorgeht, daß zu erwarten ist, daß die Geburtenzahl sinken und daß sich das Problem mit der Überfüllung der Schulen von selbst lösen wird. Das ist ein Herangehen an dieses Problem, das den Notwendigkeiten unter keinen Umständen entspricht. Es ist zu befürchten und es ist auch schon geschehen, daß eine Reihe von Schülern, also eine ganze Schulgeneration im Schichtunterricht die Grundschulen absolviert. Es wurde heute schon sehr viel vom Geburtenrückgang gesprochen. Vor kurzem hat der Donawitzer Betriebsrat die Forderung erhoben, man möge das Lohn- und Gehaltsniveau so erhöhen, daß eine zweiköpfige Familie im selben Ausmaß ernährt werden kann, wie es im Jahre 1937 der Fall war. Die Donawitzer Betriebsräte beriefen sich darauf, daß die Arbeiterkammer in Graz errechnet hat, daß zur Ernährung einer vierköpfigen Familie ein Mindesteinkommen von 450 S wöchentlich notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß das durchschnittliche Lohn- und Gehaltsniveau weit unter diesem Betrag liegt. Interessant ist, wie der Präsident des Gewerkschaftsbundes auf die Forderung der Donawitzer Arbeiter reagierte. Er sagt zwar, die Forderung sei berechtigt, aber in wie vielen Familien gibt es schon mehr als 2 Kinder? Ich führe das Beispiel deswegen an, meine Damen und Herren, um deutlich klar zu machen, daß man so an diese Frage nicht herangehen kann, indem man sagt, zuerst die Kinder her und dann reden wir über die 450 S. Umgekehrt muß man an diese

Frage herangehen! Zuerst die materiellen Voraussetzungen schaffen, damit es in den Familien 2, 3 und mehr Kinder geben kann. Das ist entscheidend.

Auch in der Schulfrage zeigt es nicht von großem Optimismus, wenn man sich für die Zukunft auf Grund der Bevölkerungsstatistik darauf einstellt, daß man sagt, der Geburtenrückgang wird sich schon geben. Nein, wir haben damit zu rechnen, daß die Geburtenzahl noch weiter zurückgehen wird.

Bezüglich der Landesberufsschulen möchte ich sagen, daß die OVP seit Jahren daran denkt, daß das Berufsschulwesen im wesentlichen auf die Landesberufsschulen ausgerichtet wird. Dieses Problem ist ein so ernstes und bedeutendes, daß ich glaube, daß hier alle politischen Spekulationen hinter den gegebenen Notwendigkeiten zurücktreten sollen. Landesberufsschulen werden oder wurden errichtet in den unmöglichsten Gegenden der Steiermark und sie wurden errichtet, obwohl die materiellen Voraussetzungen für diese Schulen absolut nicht gegeben waren. Der Herr Abg. Koch hat hier sehr ausführlich über die Verhältnisse in den Landesberufsschulen gesprochen und hat angeführt, daß sowohl die Einrichtungen für die Unterbringung der Lehrlinge als auch die maschinelle Ausrüstung so gut wie alles zu wünschen übrig läßt. Es ist doch nicht damit getan, daß man eine Schule errichtet, irgendeine alte Raubritterburg dafür freimacht und dann klagt, wie schlecht die Schule untergebracht ist. So kann man an diese Dinge nicht herangehen.

Ich möchte bezüglich der Lehrlingsfrage auch noch zurückgehen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler gestern in der Generaldebatte. Abg. Stöffler sagte, die Lehrplätze, die vom Gewerbe für die Lehrlinge freigemacht worden sind, gehen weit über das hinaus, was das Jugendeinstellungsgesetz fordert. Meine Damen und Herren! Hier muß ich Sie enttäuschen. Richtig, die Zahl der Lehrplätze hat zugenommen, aber dessen ungeachtet muß ich feststellen, daß es noch eine ganz bedeutende Jugendarbeitslosigkeit gibt, daß vor allem die Beschaffung von Lehrplätzen für Mädchen außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Es ist heute so, daß auch die Mädchen nicht damit rechnen können, berufslos durchs Leben gehen zu können. Auch die Mädchen müssen in den Produktionsprozeß miteinbezogen werden und wenn wir einen gewissen Lebensstandard halten wollen — und die Ansprüche steigen noch immer und sie steigen mit Recht —, wird es wahrscheinlich unvermeidlich sein, daß wir den Frauen den Weg ins Berufsleben noch in einem weit höherem Ausmaß als bisher eröffnen. Und nun sind aber gerade die Mädchen in dieser Hinsicht besonders schlecht daran, weil viel zu wenig Arbeitsplätze für Mädels da sind, was die allerungünstigsten Auswirkungen auf diese jungen Menschen hat. Ich glaube, daß die private Wirtschaft einschließlich des Gewerbes dieses Problem unseres Lehrlingswesens nicht lösen kann und auch nicht lösen will und man später doch gezwungen sein wird, die Frage der staatlichen Lehrwerkstätten allen Ernstes in Angriff zu nehmen. Wir haben in der Steiermark Industrieunternehmungen, deren Objekte nur zum Teil oder überhaupt nicht ausge-

nützt werden für die eigene Produktion. Ich denke da an den riesigen Komplex der Böhlerwerke in Kapfenberg, wo ohneweiters die Möglichkeit bestünde, mit wenig Mitteln eine große, staatliche Lehrwerkstätte einzurichten. Ich bin auch der Auffassung, daß die Lehrlingsfrage von einer solchen Bedeutung für die Jugend ist, daß sich nicht nur das Land allein damit beschäftigen kann, sondern daß dies schon Bundessache ist, hier auch mitzuwirken.

Es wurde vom Abg. Scheer auch die Frage aufgeworfen, was nützt es, wenn wir noch so viele junge Menschen ausbilden, sie gehen uns letzten Endes ja doch verloren, sie wandern, wenn sie ausgebildet sind, aus, sie arbeiten für andere Volkswirtschaften. Und er hat uns dann eine schöne Rechnung darüber aufgemacht. Ich glaube allerdings, man soll, bevor man hier mit solchen Rechnungen operiert, die Frage etwas tiefer sehen. Ich glaube, daß man an dieses Problem nicht so herangehen kann, daß man einfach sagt, was kostet uns der junge Mensch, denn wir wissen, daß junge Menschen uns mehr bedeuten als nur eine Kostenfrage. Aber immerhin muß man doch die Frage aufwerfen, wieso es denn kommt, daß so viele Österreicher, nachdem sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, unser Vaterland verlassen und uns dadurch verloren gehen sowohl als Fachkräfte als auch als Menschen. Meine Damen und Herren! Wie bekannt, wandern ja nicht die Philosophen aus, auch nicht die Juristen und die Volkswirtschaftler, sondern es wandern in der Regel die Techniker aus. Die Situation ist so, daß man in den Betrieben in den letzten Jahren deutlich spüren mußte, daß eine Reihe junger Techniker, weil sie bei uns im Lande nicht lohnbefriedigt wurden, ins Ausland gegangen sind. Nicht deswegen, weil sie unbedingt Österreich verlassen wollten, sondern deswegen, weil sie dazu gezwungen waren, Österreich zu verlassen, weil ihnen in anderen Ländern die Industrie einen bedeutend besseren Lohn zugesichert hat als sie ihn jemals hier erreichen könnten.

Damit komme ich wieder zurück auf die Frage, die uns der Herr Abg. Stöffler vollkommen unrichtig dargestellt hat. Er hat behauptet, das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeiter und Angestellten in Österreich liege über dem Lohn- und Gehaltsniveau bedeutenderer anderer Industrieländer in Europa, er führte u. a. Italien an, und sagte, daß unser Lohn- und Gehaltsniveau auch dem von Westdeutschland gleichzusetzen sei. Meine Damen und Herren, ich habe eine Statistik hier, die genau das Gegenteil nachweist, nämlich daß das Lohn- und Gehaltsniveau in Österreich niedriger ist als in anderen Ländern Europas, sogar niedriger als das Italiens. Sehen Sie, wenn wir nicht in der Lage sind, diesen Tatsachen ins Auge zu sehen und hier korrigierend einzugreifen und solange wir nicht bereit sind, dem Arbeiter und Angestellten für seine Leistung auch den entsprechenden Lohn zu bezahlen, werden wir weder die eine noch die andere Aufgabe unseres Landes lösen.

**Abg. Afritsch:** Hoher Landtag! In den letzten Jahren habe ich öfter die Gelegenheit gehabt, in

der Spezialdebatte zur Gruppe 2 zu sprechen. Ich habe heute nicht die Absicht, einen ausführlichen Bericht über die Pflichtschulen zu bringen oder mich mit der neuen Schulgesetzgebung zu befassen. Es wird sich der Volksbildungsausschuß und der Steiermärkische Landtag im kommenden Jahr, wahrscheinlich schon in den ersten Monaten gründlich und ausführlich mit den Durchführungsgesetzen der neuen Schulgesetze beschäftigen müssen. Ich habe auch nicht die Absicht, mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl zu beschäftigen, obwohl mich einige Fragen, die er angeschnitten und behandelt hat, interessieren würden. Ich will konkret und sachlich bleiben. (Abg. Pölzl: „Man kann sich mit mir auch sachlich auseinandersetzen!“)

Ich habe mir vorgenommen, einige Punkte aus dem Abschnitt „Volks- und Hauptschulen“ herauszugreifen. Einleitend möchte ich sagen, weil ich das später brauche und dies zum Verständnis meiner Ausführungen notwendig ist, daß wir in Steiermark derzeit 771 Pflichtschulen haben: 643 Volksschulen, 120 Hauptschulen und 8 Sonderschulen. In diesen 771 Pflichtschulen unterrichten 4487 Lehrkräfte. Und schon bei der Behandlung des ersten Postens brauche ich diese Zahlen, denn hier befinden sich 2 Förderungsbeiträge 701 und 702: „Förderung der Ausbildung von Sonderschullehrern“, „Förderung der Ausbildung von Pflichtschullehrern“, die zusammen 40.000 S ausmachen. Zweifellos ist das sehr wenig. Diese Beträge sollen der Lehrerfortbildung dienen. Die Lehrerschaft, wie jede Berufsgruppe, braucht selbstverständlich eine gründliche Fortbildung, die immer wieder erneuert und fortgesetzt wird. Das alte Sprichwort „Wer rastet, der rostet“, trifft auch hier zu. Wir haben in Steiermark das pädagogische Institut, das vorbildliche Arbeit leistet. In jedem Bezirk gibt es eine Bezirksstelle dieses Institutes. Diese Zuschüsse, diese Förderungsbeiträge sind nach meiner Meinung recht gering. Es sollen Vorträge, Kurse, Tagungen, Exkursionen durchgeführt, nach Möglichkeit soll der Bestand der Lehrerbüchereien erweitert werden. Ich weiß aber, nachdem schon einige Male von dem Abgang von 45½ Millionen Schilling gesprochen wurde, daß heute überall gespart werden muß und daß bei diesen Posten im Voranschlag keine Erhöhung möglich war. Ich möchte sagen, daß wenigstens diese Beträge, wenn es nur halbwegs möglich ist, in den nächsten Jahren erhöht werden sollten. Die steirische Lehrerschaft würde die Erhöhung dieser Beträge sehr begrüßen. Die Lehrer in der Landeshauptstadt haben es leichter. Die Stadtgemeinde Graz gibt für die Lehrerfortbildung, und zwar schon seit Jahren, hohe Beträge aus. Ich will auch hier nur kurz berichten, daß Graz ständig Veranstaltungen durchführt, die der Lehrerfortbildung dienen. Wir haben die große pädagogische Zentralbücherei. Auch die Damen und Herren des Hohen Landtages werden eingeladen, diese einmal zu besichtigen. Der Stadtschulrat, das heißt die Stadtgemeinde Graz bezahlt das, weil die Gemeinde für den Sachaufwand aufkommt. Das ist aber eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Erfreulicherweise kann ich sagen, daß hier viel geschieht, daß man dafür sorgt, daß diese Zentralbücherei ständig vergrößert und erweitert wird. Einige Bezirke haben es leichter, weil die größeren Gemeinden, ich muß

das wirklich herausstreichen, die Industriegemeinden für die Lehrerfortbildung freiwillige Leistungen übernommen haben. Ich könnte aber hier mehrere Bezirke der Steiermark anführen, wo einfach gar keine Mittel für die Lehrerfortbildung vorhanden sind. Daher wäre es sicher zweckmäßig und erfreulich, wenn diese Post etwas erhöht werden könnte. Es würde sich das am Unterricht günstig auswirken zum Wohle der uns anvertrauten steirischen Schulkinder.

Zu einer zweiten Sache möchte ich mich kurz äußern, und zwar zur Post 752. Hier heißt es: „Beitrag zu den Kosten der Besoldung der Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen“. Hier ist ein Betrag von 1.050.000 S vorgesehen. Im Jahre 1955 war nichts vorgesehen, im Jahre 1954 war ein Erfolg von 675.000 S, das heißt, im Jahre 1954 wurden 675.000 S für diese Post ausgegeben. Einerseits, meine Damen und Herren, ist das sehr erfreulich und begrüßenswert. Denn dadurch, das hat Frau Abg. Wolf schon angedeutet, was es möglich, daß in Steiermark etwa 40 Lehrkräfte und 10 Handarbeitslehrerinnen jetzt schon im Dezember angestellt werden konnten. Das war ein großzügiger Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, der sehr zu begrüßen ist. Das ist keine Pflichtleistung des Landes, denn dem Lande obliegt nicht die Bezahlung der Pflichtschullehrer. Dafür zu sorgen, wäre Aufgabe des Bundes. Einerseits ist zu begrüßen, daß diese Post von 1.050.000 S im Voranschlag ist, auf der anderen Seite geht dieser Betrag nach meiner Auffassung im Abschnitt 21 für andere Aufgaben der Pflichtschulen ab. Freilich diese 40 und 10 Lehrkräfte, aufgeteilt auf die 18 Schulbezirke des Landes, machen ja nicht viel aus, aber immerhin konnte das größte Bedürfnis befriedigt werden. Es wird aber dadurch der Voranschlag, darf ich mich so ausdrücken, besonders im Abschnitt 21 belastet. Mit diesem Betrag hätte die Fortbildung besser dotiert werden können oder — ich komme später kurz darauf zu sprechen — man hätte einen Betrag für die Schulbauhilfe des Landes ausgeben können.

Nochmals, meine Damen und Herren, möchte ich, nachdem mehrere Redner des Hohen Hauses und vor allem unser Landesfinanzreferent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, dieses Problem ausführlich behandelt haben, folgendes ausführen: Ich habe gesagt, Hohes Haus, daß die Pflichtschullehrer, also die Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer, vom Bund bezahlt werden. Die Lehrer sind also Bundeslehrer, oder besser gesagt Bundesangestellte. Nach einem ganz bestimmten Schlüssel — ich bringe das nur in Erinnerung, weil ich es in diesem Zusammenhang für notwendig erachte —, also nach einem bestimmten Schlüssel, nach dem für je 30 Volksschüler ein Lehrer, für je 20 Hauptschüler ein Lehrer, und für je 15 Sonderschüler ebenfalls ein Lehrer errechnet werden. Und nach diesem Schlüssel wurden für Steiermark 4500 Lehrkräfte errechnet. Mein Vorredner hat darauf verwiesen, daß hier etwas nicht in Ordnung ist. Das stimmt, denn bei diesen 4500 Lehrern, meine Damen und Herren, sind auch die Religionslehrer und die Handarbeitslehrerinnen, mit einem Wort alle Lehr-

kräfte mitgezählt, die an den Pflichtschulen unterrichten. Eigenartigerweise wird hier die sogenannte Personalreserve auch noch mitgerechnet. Statt daß man das mit einer einfachen Schlußrechnung macht, die jeder 10jährige Schüler zusammenbringt:  $100\% = 4500$  plus  $2\%$  Personalreserve = 90, daher würden wir in der Steiermark 4590 Lehrkräfte brauchen, macht man das so, wie ich das früher ausgeführt habe. Das ist eine große Ungerechtigkeit, weil bei langfristigen Urlauben, Mutterschaftsurlauben usw. in den 18 steirischen Schulbezirken große Schwierigkeiten entstehen. Ich möchte dieses Hohe Haus bitten, daß bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen alles versucht wird, um hier zusätzlich die Personalreserve zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine kurze Aufstellung bringen, obwohl ich weiß, daß Statistiken begreiflicherweise bei Beratungen des Voranschlages und Debatten nicht sehr beliebt sind, weil die Gefahr besteht, daß sie ermüden. Abschließend möchte ich aber doch mit einer Statistik auf eine Sache noch kurz hinweisen. Es wurde in der Steiermark seit dem Jahre 1945 auf dem Gebiete des Schulwesens sehr viel geleistet. Ich habe kein umfangreiches Zahlenmaterial und ich bin froh darüber. Sonst wäre ich versucht, hier ausführlich zu sprechen. Es wurden in der Steiermark in den Industriestädten, in den Bezirksstädten, aber auch in den kleineren Gemeinden seit 1945 große Leistungen vollbracht. Ich habe hier eine Aufstellung, sie betrifft die großen Gemeinden, und zwar jene, die einen sozialistischen Bürgermeister haben, die also über eine sozialistische Mehrheit verfügen. Seit dem Jahr 1946 wurden für Schulhausbauten  $121\frac{1}{2}$  Millionen ausgegeben, das ist fürwahr ein großer Betrag! Aus Bedarfszuweisungen erhielten die Gemeinden 28.126.000 Schilling und aus der Schulbauhilfe, die leider im Voranschlag heuer nicht vorkommt, auch im außerordentlichen Voranschlag nicht, 4.305.000 Schilling. Es ist nicht so, wie es der Herr Abg. Pölzl immer sagt. Er kritisiert den alternierenden Unterricht und weist auf den Wechselunterricht hin und bringt das immer so, als ob das Land schuld wäre, daß noch alterniert werden muß. Ich bringe dazu ein Beispiel. Ich bin froh darüber, daß die Frau Abg. Wolf diese Frage auch behandelt hat. Graz hat z. B. seit 1945 zweifellos viel geleistet, ich meine also den Stadtschulrat, die Stadtgemeinde Graz. Es wurden viele zerstörte Schulgebäude von Grund auf hergerichtet, wie z. B. die Marschallschule, die Keplerschule, die Hirtenschule, die Brockmannschule und viele andere. Neu wurden gebaut, und zwar sind das große Schulgebäude, die Schule in Neu-Hart, die Schule in St. Johann und die Karl-Renner-Hauptschule in Liebenau. Und gestern sprach Herr Bürgermeister Speck bei der Gleichfeier der großen Volks- und Hauptschule in Puntigam. Allein diese letzte Schule wird der Stadtgemeinde Graz 11 bis 12 Millionen Schilling kosten. Da ist die Kanalisation und die Wasserleitung noch gar nicht dabei. Diese Kosten werden auch wieder 5 bis 6 Millionen Schilling betragen. Dieses eine große Schulhausprojekt wird also der Stadtgemeinde 16 bis 18 Millionen Schilling kosten. Hier gebührt wohl allen steirischen Gemeinden und ihren Bürgermei-

stern, die sich seit dem Jahr 1945 so bemüht und angestrengt haben, auch der Dank des Landtages. Den großen Gemeinden wie auch den kleinen gebührt dieser Dank. Meine Damen und Herren, ich spreche hier die Hoffnung aus, daß dieser Betrag in den nächsten Jahren über das, was im Voranschlag steht, hinausgehen wird, also über 1,050.000. Vielleicht könnte dann wieder ein bestimmter Beitrag für diese Schülhilfe des Landes ausgesetzt werden.

Hohes Haus! Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen sagen: Die wirtschaftlichen Ausgaben des Landes sind zweifellos sehr wichtig, sie beschäftigen uns ja immer wieder seit dem Jahr 1945. Die Landesstraßen müssen gepflegt und hergerichtet werden, den Fragen des Gesundheits- und des Fürsorgewesens muß eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vergessen wir aber nie die Erziehungsaufgaben für unsere Kinder. Die Bemühungen und Anstrengungen, die Ausgaben, die hier angewendet und ausgegeben werden, sind nicht nur für die Gegenwart bestimmt, sondern auch auf die Zukunft der steirischen Schuljugend gerichtet. (Beifall bei SPÖ.)

**Präsident:** Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. (Unterbrechung 12.55 Uhr.)

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Wir nehmen die heute mittag unterbrochene Sitzung wieder auf. Der im Finanzausschuß behandelte Antrag wurde inzwischen aufgelegt.

Wir setzen die Spezialdebatte zur Gruppe 2 fort.

**Abg. Wegart:** Hohes Haus! Eine Spezialeinrichtung, die das Land Steiermark seit zehn Jahren besitzt, sind die Landesschülerheime. Sie haben sich trotz vielfacher Mängel in ihrer Organisation bewährt und als ein dringendes Erfordernis im Schulleben für die Zukunft nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch in den übrigen Orten der Steiermark erwiesen. Die neun Heime weisen einen Belag von 961 Zöglingen auf. Im Voranschlag sind für diese neun Schülerheime an Ausgaben 5,650.600 S eingesetzt, denen 4,443.100 S an Einnahmen gegenüberstehen. Immerhin hat das Land an freiwilligen Leistungen 1,207.500 S zu erbringen. Diese Leistung darf jedoch nicht länger eine freiwillige bleiben, weshalb die Forderung nach Beendigung des Provisoriums erhoben wird. Nicht nur das Land, sondern auch die Gemeinden sollen sich verpflichtet fühlen, durch Ausarbeitung gesetzlicher Unterlagen die Schaffung und Erhaltung solcher Heime zu sichern. Diese sind für den Mittelstand eine nicht mehr wegzudenkende Institution geworden, der mit nicht weniger als 62% der Zöglinge den Hauptteil stellt. Was das Einkommen der Eltern betrifft, so haben 73% ein monatliches Einkommen unter 2000 Schilling. Dies erhärtet die Tatsache, daß der kleine Beamte oder Angestellte des öffentlichen oder privaten Dienstes seine Kinder den Heimen anvertraut. Sie haben eine hohe soziale Aufgabe zu erfüllen, indem sie den Jugendlichen die Möglichkeit zum Studium geben. Sie bieten darüber hinaus jedem Zögling die nötige Heimstätte und geben ihm ent-

sprechenden Rückhalt für das Studium und das weitere Leben. In sehr vielen Fällen sorgen sie für die Kinder, die aus ungesunden Verhältnissen herauskommen und im Heime betreut werden.

Eine weitere wertvolle Hilfe sind die vom Lande gewährten Studienbeihilfen. 1954/55 wurden 1043 Ansuchen um eine Studienbeihilfe eingebracht, hiervon konnten 810 einer positiven Erledigung zugeführt werden. 798.315 S wurden ausgeworfen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

424.860 S für Zöglinge der Landesschülerheime,  
200.305 S für Zöglinge der Privatheime,  
61.535 S für Schüler auf Kostplätzen und  
111.615 S für Schüler, die bei den Eltern wohnen.

Perzentuell setzen sich die Ansuchen aus folgenden Bevölkerungsschichten zusammen: Beamte und Angestellte 30 Prozent, Arbeiter 20 Prozent, Landwirte 10 Prozent, Kriegerwitwen und Rentner 40 Prozent. Daraus ist zu sehen, daß die Studienbeihilfen der Steiermärkischen Landesregierung, die als einziges Bundesland Beihilfen in solcher Höhe vergibt und die nur für überdurchschnittlich begabte Schüler bestimmt sind, an Kindern sozial schlecht gestellter Eltern gewährt werden. Es ist daher nur angebracht, die breite Öffentlichkeit von dieser wirklich sozialen Leistung des Landes auf diesem Sektor zu informieren. Es können die Wünsche der Erzieher in den Landesschülerheimen auf die Dauer nicht übersehen werden. Der Dienst als Erzieher in den Landesschülerheimen ist schwer, die Anstellungserfordernisse sind nicht völlig geklärt. Obwohl von den Erziehern die Absolvierung einer Hochschule, mindestens aber eine Reifeprüfung verlangt wird, werden die Erzieher mit akademischer Vorbildung in die Dienstpostengruppe B eingereiht. Das ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Sie werden ihren Dienst dann nur vorübergehend ausüben, bis sie eine entsprechende Stelle, gemäß ihrer Vorbildung an einer Mittel- oder Hochschule, bekommen. Es gibt aber Heimleiter oder Erzieher, die zehn Jahre ihren Dienst zur vollsten Zufriedenheit versehen. Daß hier Pragmatisierungswünsche vorhanden sind, ist selbstverständlich. Nicht übersehen werden darf, daß der ständige Erzieherwechsel die Erziehung schwer beeinträchtigt. Vielleicht könnte erreicht werden, daß die Erzieher, die viele Jahre ihren schweren Dienst erfüllt haben, in den Verwaltungsdienst übergeführt werden, um ihnen so den Übergang in ein pragmatisches Dienstverhältnis zu gewähren. Ich fühle mich verpflichtet, diese Wünsche zugunsten der Erzieherschaft der Landesschülerheime anzumelden. Das Hohe Haus erfüllt nur seine Pflicht, wenn es der verantwortlichen Leitung, den Heimleitern und Erziehern, für die wertvolle und sehr schwierige Aufgabe aufrichtigen Dank sagt. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Weidinger:** Hoher Landtag! So wie sich im allgemeinen die technische Entwicklung bemerkbar macht, so, Gott sei Dank, auch im Gewerbe durch die Einstellung neuzeitlicher, zeiterparender und leistungsfähiger Maschinen. Die Bedienung dieser Maschinen, deren Auswertung und die Ausnützung für verschiedene Arbeitsgänge macht es notwendig, sich